





Eine

politische Todtenschau.

Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie
in Preußen.

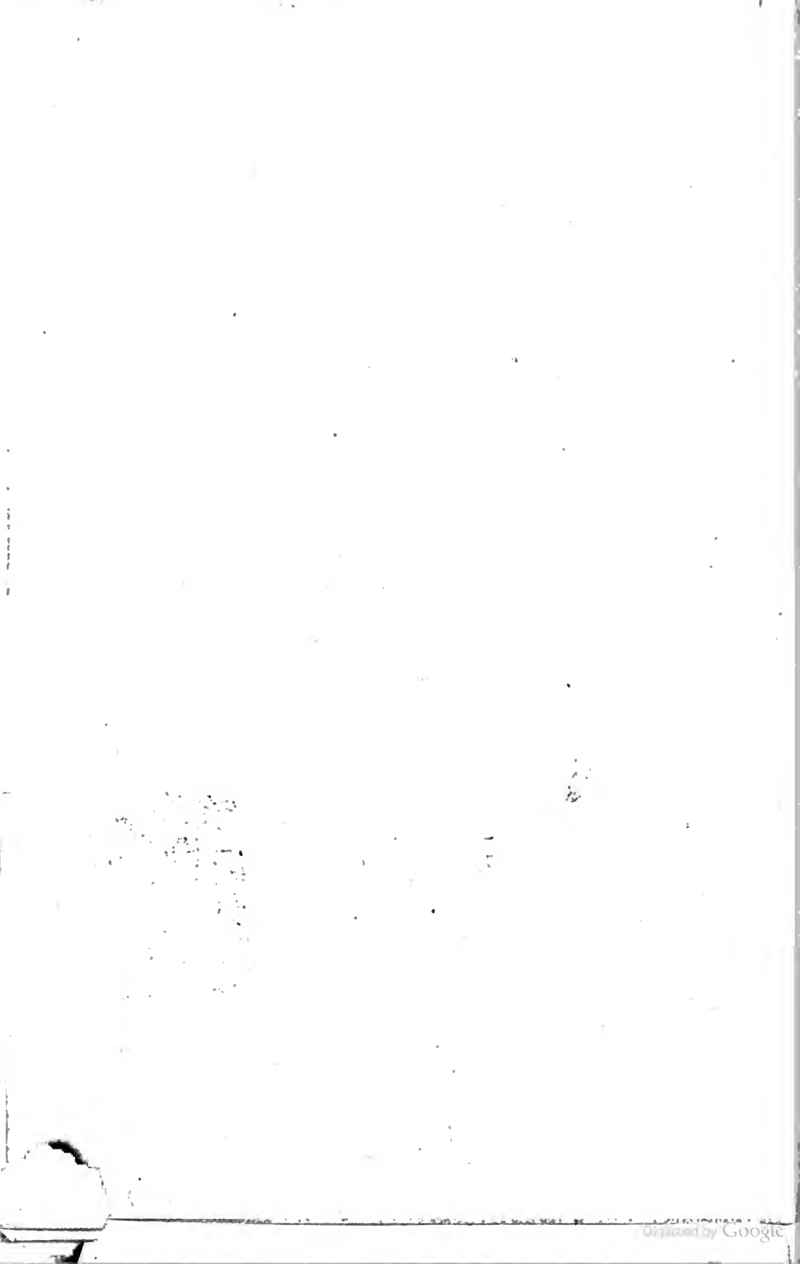
„Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat.“

Prinz Regent von Preußen.

Zweite Auflage



Kiel.
Academische Buchhandlung.
1859.



Eine
politische Todtenschau.

Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie

in Preußen.

„Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat."

Prinz Regent von Preußen.



Zweite Auflage.



Kiel.

Academische Buchhandlung.

1859.

Gedruckt bei F. H. Nestler und Melle in Hamburg.

Nothgedrungenes Vorwort.

Daß diese Schrift einem anscheinend bereits vergessnen Ereignisse so spät noch nachhinkt, ist nicht die Schuld des Verfassers. Er hat, wie der Leser bei einem Blicke auf die erste Seite erfährt, dieselbe einige Wochen nach dem, die allgemeinste Sensation erregenden, zwischen dem Generallieutenant z. D. v. Plehwe und dem Secondelieutenant Jachmann vom 3ten Kürassierregimente, am 15ten Febr. 1858, zu Königsberg stattgefundenen Duelle begonnen, in der Erwartung, daß während seiner Arbeit die von den Herren Hauptmann v. Schlichting und Justizrath, Auditeur Cramer in Aussicht gestellte actenmäßige Aufklärung über diese Angelegenheit erscheinen würde. Denn dem Verfasser war die unparteiische Berücksichtigung einer solchen, aus den Acten geschöpften authentischen Darstellung eine gebieterische Pflicht. Allein, obgleich mit dem vor mehreren Monaten gegen den Lieutenant Jachmann gefällten kriegsgerichtlichen Erkenntnisse die betreffenden Acten schon längst geschlossen sind, hat die verheißne Darstellung bis heute, (den 26sten November 1858) auf sich warten lassen, was um so befremdlicher erscheint, als ein Officier und ein Militärbeamter, aus eignem Antriebe, ihr Wort öffentlich und ausdrücklich zur Ehrenrettung des gefallnen Generals verpfändet haben. *)

So hat denn der Verfasser erst nach geraumer Zeit, als die ersten Bogen bereits die Presse verlassen hatten, seine

---

*) Die in No. 44 der „Ostpreußischen und Hartungschen Zeitung abgegebene Erklärung lautet:

„Die in mehreren Zeitungen, insbesondere in der „Zeit“ enthaltenen, angeblich aus authentischen Quellen gebrachten Nachrichten über das zwischen dem Generallieutenant v. Plehwe und dem Sekondelieutenant Jachmann ausgebrochene Zerwürfniß, welches ein Pistolenduell zur Folge gehabt hat, erklären die Unterzeichneten, welchen die moralische Verpflichtung obliegt, die in dieser beklagenswerthen Sache stets

Arbeit wieder aufgenommen, deren Beendigung mit der Phase zusammen fällt, in welche das Geschick des preußischen Staates mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen getreten ist, eine Phase, deren Ueberschrift in den Büchern preußischer Geschichte lauten dürfte: „Wiedereinführung gesetzlicher Zustände in Preußen.“

Ob aber in solcher Zeit, in welcher eine loyale Regierung und das verfassungsmäßig zu seinen Comitien berufene Volk vollauf zu thun haben, alte Schäden wieder gut zu machen und den aus seiner gesetzlichen Bahn gerissenen Staat wieder in sein normales Geleise zu bringen, eine Schrift wie die gegenwärtige nicht überflüssig, ja geradezu vom Uebel sei?

Der Verfasser hat dieses Bedenken gewissenhaft in Erwägung gezogen. Es konnte ihn nicht veranlassen von der Veröffentlichung seiner Schrift abzustehn.

Denn selbst wenn es sich in derselben um Nichts handelte, als um den monströsen, fast öffentlich stattgefundenen blutigen Zweikampf zwischen einem frommen Greise und einem diesem nah verwandten Jüngling, so liefert diese Thatsache an und für sich schon einen zu wichtigen Beitrag zur Kenntniß culturgeschichtlicher Zustände der Gegenwart, als daß nicht später noch, bessere Federn als die des Verfassers sich versucht fühlen könnten, dieses Thema wieder aufzunehmen. — Es ist eine der edelsten, wenn auch nicht erfreulichsten Aufgaben des Publicisten die geistigen wie sittlichen Verirrungen seiner Zeit, im Dienste der gesunden Vernunft und der öffentlichen Moral auszubeuten und in warnenden Bildern für Gegenwart und Zukunft festzuhalten. Und giebt es wohl eine größere Verirrung, einen unbegreiflicheren Mißbrauch als jenen, in

---

unbefleckt gebliebene Ehre des erschossenen Generals zu wahren, theils für unvollständig, theils für falsch.

Wir werden öffentlich sprechen, sobald es an der Zeit sein wird.
Königsberg, den 20sten Februar 1858.

v. Schlichting, Hauptmann im 1. Inf.-Reg. — H. Cramer, Justizrath und Auditeur.

privilegirten Standesvorurtheilen auf unsre Zeit vererbten Zweikampf, der, entgegen dem Gebote der Religion, der Sittlichkeit und des Landesgesetzes, dennoch als anerkannte Institution im Staate existirt, mit eignem Coder, eignen Richtern, mit feierlichen Formen und dem Zwange unbeugsamer Urtelsprüche?

Wir erinnern daran, daß die bereits gegen 30 Jahre alte Hypothesengeschichte Caspar Hauser's in diesen Tagen noch drei namhafte Schriftsteller: Daumer, Eschricht und Broch mit stattlichen Werken in die Schranken literarischer Polemik gerufen hat.

Aber es handelt sich hier um mehr als um die psychologischen und cultursittlichen Momente, die jener Zweikampf dem Beobachter bietet. Der in demselben gefallne Mann bedeutete eine Partei, und diese Partei regierte zehn Jahre hindurch die größte Provinz der preußischen Monarchie, und diese Regierung suspendirte Gesetz und Recht, um eine systematische Anarchie einzuführen, und dieses alles geschah und durfte geschehn im constitutionellen Preußen!

Es ist eine politische Todtenschau, die wir über den gefallenen Mann und die gefallene Partei halten!

So glaubt der Verfasser sich auch gegen den Vorwurf gerechtfertigt, daß kleinliche Schadenfreude und Behagen am Scandal einen Antheil an den Schilderungen haben, die er von einigen Helfershelfern jener anarchischen Reaction geliefert. — Der Verfasser weiß nur zu wohl, keine Partei, und mag sie auch der heiligsten Sache dienen, kann sich davor schützen, daß, mit den besten Männern, auch allerlei zweideutiges Volk sich ihrer Fahne anschließt. Doch ein Andres ist es wenn eine Partei ihre Führer aus nachzügelnden Marodeurs wählt, die ihren Weg mit Raub und Erpressungen bezeichnen, wenn sie ihr Palladium, ihre Fahne schmutzigen Händen anvertraut. Und nun gar, wenn eine solche Partei regiert!

Man sage uns auch nicht, daß die Reaction ja nunmehr ein glücklich überwundener Standpunkt wäre und es Zeit sei zum Vergessen und Vergeben.

Wenn die Geschichte nicht aufhören soll die warnende Lehrmeisterin des Menschengeschlechts zu sein, darf sie ihr strenges Richteramt über die Lebenden und über die Todten, die ihrem Urtelspruche verfallen sind, nicht Gefühlen opfern, wie sie dem menschlichen Herzen in der Geschichte seiner eignen Erlebnisse, seiner Kämpfe, Leiden und Leidenschaften zur Ehre gereichen. Die Weltgeschichte hat nicht das Recht der Amnestie! — Doch straft sie nicht, wie menschliche Gerechtigkeit und Leidenschaft, mit Kerker und Folter, mit Noth und Tod. Wie sie die Edlen ehrt und dem Nacheifer der Epigonen empfiehlt, so denuncirt sie die Schlechten der Verachtung von Mit- und Nachwelt. Aber sie giebt die Schranken frei. Wie der Anklage giebt sie der Vertheidigung das unverkümmerte Wort, und registrirt die Zeugenaussagen in ihren Acten. Wir haben in dieser Schrift Zeugniß abgelegt vor dem Richterstuhle der Geschichte gegen den Mann der Reaction und seine Partei — mögen die Entlastungszeugen auftreten und uns Lügen strafen — wenn sie können!

Ob aber die Zeit, in welcher diese Schrift erscheint, die gelegne ist? Ob wir nicht die Herausgabe derselben bis zur Consolidirung unsrer politischen Zustände hätten vertagen sollen? —

Der Verfasser hat es verschmäht, seine Schrift in den eben stattgehabten Wahlkampf hinein zu schleudern. Er würde sich's nie verziehen haben, wenn er dazu beigetragen hätte, die Meinung zu erwecken, als ob das preußische Volk mehr bedurfte als seine eigne Erwägung und die zum ersten Male nach einem Decennium unverkümmerte freie Wahl, um mit dem vorliegenden Wahlresultate seinen Abscheu gegen die Regierung der Corruption und des Terrorismus deutlich genug auszusprechen. — Gegenwärtig aber, nach den beendigten Wahlen, hält der Verfasser das Erscheinen seiner Schrift nicht nur für gelegen, sondern geradezu für geboten.

Sie soll dazu helfen den neu berufenen Räthen der Krone, deren Namen schon aus dem Grunde vom ganzen Lande als Bürgschaft für eine glücklichere Zukunft Preußens begrüßt worden, weil sie an die Stelle der verhaßten alten getreten sind, zu bestimmen offen jede Gemeinschaft mit den Principien und den Männern von sich abzuweisen, welche es möglich gemacht die Geschichte Preußens zu schänden, wie es in den von uns geschilderten und bei Weitem nicht erschöpften Thatsachen geschehn ist. Das sind sie der Ehre des Vaterlandes, der Ehre des Regenten, der eignen Ehre schuldig. Das Volk aber soll sich durch den, in diesen Blättern enthaltnen Beitrag zu seiner eignen, jüngst erlebten Geschichte, der ganzen Wucht jenes Druckes bewußt werden, den es ein volles Jahrzehend lang, in dumpfer Ergebung getragen, damit es zugleich mit der dankbaren Achtung, die es den kundgegebenen gewissenhaften Entschließungen der Regenten schuldet, sich auch seiner eignen politischen Verantwortlichkeit für das Geschehene und seiner politischen Pflichten für die Zukunft bewußt werde. Denn ein großes, intelligentes Volk, das die Herrschaft der Corruption, des Terrorismus und des Rechtsbruchs hinnehmen muß, hat das was es erduldet vor der Geschichte zu verantworten und gut zu machen.

Sie soll endlich jene, aus dem Grabe der Reaction herauftönende Stimmen zum Schweigen bringen, welche die loyalen Hoffnungen, die das Volk an den ihm verheißnen Genuß seines unverkümmerten, verfassungsmäßigen Rechtes knüpft, als revolutionär denunciren; die es unverhohlen aussprechen, daß das preußische Volk nur noch durch Meineid und Rechtsbruch zu regieren sei.

Wahrlich wenn Etwas im Stande wäre den, jedes Rechtsgefühles baaren Cynismus des abgethanen Systems der „Staatsrettung“ zu brandmarken, so ist es der Umstand, daß die Wiedereinführung gesetzlicher Zustände in Preußen als ein Epoche machender Wechsel der innern Politik bezeichnet werden muß; daß die gegenwärtige Regierung ge-

nöthigt ist, dieselbe Verfassung, welche das abgetretene Ministerium dem Lande im J. 1850 octroyirt hatte, im J. 1858, dem Lande nochmals, aber als eine Wahrheit, zu geben!

In Bezug auf sich selbst ist der Verfasser schließlich noch auszusprechen genöthigt, daß er sich lediglich aus dem Grunde nicht genannt habe, um von dem beabsichtigten Eindrucke dieser Schrift jedes persönliche Vorurtheil, günstiges wie feindliches, fern zu halten. Denn der Verfasser hat die Ehre sich Gesinnungsfreunde wie Gesinnungsfeinde in großer Anzahl erworben zu haben. Nicht aber ist es seine Absicht sich für die Unumwundenheit seiner Darstellung hinter den sichern Schutz der Anonymität zu flüchten. Er erklärt hiemit ausdrücklich, daß er mit der vollen Nennung seines Namens öffentlich jeder beachtenswerthen offenen Behauptung entgegen treten werde, welche den von ihm berichteten Thatsachen Schlimmeres vorwerfen sollte als unwesentliche und verzeihliche Irrthümer, nämlich geflissentliche Unwahrheit und böswillige Entstellung.

Vor polizeilicher Gewaltthat, wie sie unter dem Minister von Westphalen zur Unterdrückung der unliebsamen Presse gang und gebe war, hält der Verfasser seine Schrift gesichert.

Er stellt sie unter den Schutz des Gesetzes, gegen das er nicht gefehlt zu haben glaubt. Die entlassene Regierung, wie sie in diesen Blättern geschildert wird, hat der Kritik gegenüber nicht mehr Vorrechte, als jene preußische Minister-Regierungen, die durch den Namen eines Wöllner, Haugwitz, rc. eine traurige Verewigung erlangt haben; und auch jene jammervollen Persönlichkeiten, wie wir sie in ihrem Leben und Wirken als Werkzeuge der „Staatsretter" geschildert, gehören leider der Geschichte Preußens an.

Im November 1858.



I.

Indem wir in diesen Blättern einen Todten, über dem sich vor wenigen Wochen erst das Grab geschlossen, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung stellen, sind wir uns der ganzen Peinlichkeit unserer Aufgabe vollkommen bewußt. Wir kennen den durch humane Pietät geheiligten Brauch, die Todten ruhen zu lassen und ihrem Andenken, das wie ein stummer, wehrloser Schatten, eine flüchtig gemessene Zeit noch unter den Lebenden weilt, um bald genug vergessen zu werden, nicht grollend die Schwächen und kleinlichen Conflicte des Lebens nachzutragen. Wir kennen den Spruch: „de mortuis nil nisi bene“ und bekennen uns dazu. Auch uns ist das Asylrecht des Grabes heilig. Fern davon, eine frivole Kritik an den Inschriften der Leichensteine zu üben, lächeln wir neidlos und gerührt über all das Schöne, was Liebe und Freundschaft auf die Gräber ihrer Todten schreiben; über jene frommen, harmlosen Uebertreibungen, nach denen zu schließen, diese unsre vielverlästerte sündige Erde die beste aller Welten sein müßte, da nur gute, weise und vollkommne Menschen auf ihr die irdische Laufbahn durchpilgern.

Aber weit höher als diese Gefühlspietät für die Ruhe der Gräber, muß uns das Recht und die Ehre der Lebenden gelten; die Heiligkeit jener sittlichen Anschauungen und Begriffe, die, wie eine ewige Offenbarung, den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft begleiten; die unverkümmerte Wahrheit der Geschichte. — Wenn ein Mensch den Erdenschauplatz mit einem Conflict verläßt, dessen erschütternde Folgen und Wirkungen weit über das Grab hinausreichen

und der ein ungelöstes Zerwürfniß allein der Verantwortung der Lebenden zuwälzt; wenn irgend eine Partei es versucht, den Todten auf Kosten der Lebenden zu verherrlichen und das Urtheil der öffentlichen Moral über eine, vor den Augen der Welt vollführte That, die der Todte mit sich ins Grab genommen, abzuschwächen oder zu verwirren — mit einem Wort: die öffentliche Moral zu demoralisiren; ja mehr als das — wenn eine Partei in ihrem eigensüchtigen Interesse es wagt, mit dem Namen eines Todten die Blätter der Geschichte zu fälschen und, unter angeheucheltem Nimbus, ihn den Namen großer, um die Menschheit und das Vaterland verdienter Männer anzureihen — in einem solchen Falle darf keine sentimentale Rücksicht uns abhalten feierlich die öffentliche Meinung anzurufen, daß sie zwischen der Lüge richte und der Wahrheit, zwischen den Lebenden und einem, dem Arm irdischer Gerechtigkeit nicht mehr erreichbaren Todten.

Und darum schreiben wir diese Blätter.

Es ist in diesen Tagen Unerhörtes geschehen.

Ein preußischer General ist, von einer tödtlichen Kugel getroffen, im Kampfe gefallen, nicht „für Gott, König und Vaterland" oder sonst eine erhabne Idee oder Parteidevise, sondern im Zweikampfe mit einem Lieutenant. Der General hatte seinen, dem unbeugsamen Gesetze der militärischen Ehre unterworfnen Gegner zugleich durch eine rohe Beschimpfung und durch eine Herausforderung gezwungen, sich ihm auf Leben und Tod zu stellen. Das zu Tage liegende Motiv ist ein Familienzerwürfniß, an dem der Gegner unschuldig ist und der angeblich kränkende Ton einer Antwort, die der Lieutenant dem General gegeben. Der General ist ein Greis, nicht weit mehr von der Schwelle des Grabes entfernt; sein Gegner ein junger Mann in der Vollkraft seines Lebens, an dessen Zukunft seine, durch schwere Unglücksfälle tief gebeugten Eltern noch die Erfüllung mancher tröstlichen Hoffnung knüpfen und — der junge Mann ist dem Greise

nah anverwandt. — Unversöhnlich weist der General den letzten, eindringlichen Versuch zur Ausgleichung, den der auf dem Kampfplatze anwesende Ehrenrath an ihn richtet, von sich ab. Der Zweikampf muß statt finden. Der Jüngling, obwol der Geforderte und Beschimpfte, weigert sich seine Waffe zuerst gegen den Greis zu erheben; da zielt der Greis kaltblütig auf den Jüngling und zerschmettert ihm die Kinnlade. Der schwer Verwundete ermannt sich taumelnd und, von sicherer Hand getroffen, sinkt, nach wenigen Augenblicken, der General todt zu Boden. Die Kugel seines Gegners hatte ihm das Herz durchbohrt. Zugleich mit ihm stürzt auch der Lieutenant zusammen.

Es war nicht das Verdienst des Generals, daß er seinen Gegner nur verstümmelte, daß er nicht mit dem Fluche Kain's belastet hinüber in's Jenseits trat, vor seinen richtenden Gott, zu dem er noch vor Beginn des Kampfes gebetet hatte. Denn der General war ein frommer, gottesfürchtiger Mann. Wir, die wir uns nicht anmaßen etwas vom Mysterium des Jenseits zu wissen, und die wir auch eine in's Grab mitgenommene Gewaltthat nach menschlicher Auffassung richten, vermögen nicht den Todten von der Blutschuld frei zu sprechen, die er zu begehn beabsichtigt, nicht von seiner Mitverantwortlichkeit für die Blutschuld, die er auf das Haupt eines Andern geladen.

Wir haben hier in seinen Grundzügen das Duell geschildert, wie es am 15. Februar d. J. zu Königsberg zwischen dem Generallieutenant z. D. von Plehwe und dem Lieutenant im 3. Cürassier-Regiment Conrad Jachmann statt gefunden, und auf das wir, in ausführlicher Besprechung, zurückkommen werden.

Aber selbst ein nur flüchtiger Blick auf diese hier hingeworfne Charakteristik dürfte den Leser überzeugen, daß in unsrer Zeit, in welcher die wieder in den Vordergrund sich drängenden Standesvorurtheile uns oft genug das Schauspiel

blutiger Zweikämpfe geboten haben, keiner vorgekommen ist, der hinsichtlich seiner Motive, der sich gegenüber stehenden Persönlichkeiten und seines blutigen Ausgangs, so viel des Monströsen und Widerlichen geboten hätte.

Und doch sollte Monströseres und Widerlicheres noch folgen.

Die Freunde und Gesinnungsgenossen des gefallenen Generals, statt in decenter Stille, wie der Verstorbene es selbst in seinem letzten Willen gewünscht hatte, ihren Todten zu beerdigen und das Geschehne der Vergessenheit eines verschwiegenen Grabes zu übergeben, überraschten die Welt durch ein Schauspiel, für welches unsre Sprache nur mit Widerstreben das bezeichnende Beiwort herzugeben vermag. Gleich den irdischen Resten eines, im Kampfe für eine große und edle Sache gefallnen Helden oder gleich den Gebeinen eines Heiligen, der die Unerschütterlichkeit seiner Glaubenshingebung freudig in Martern und Tod bewährt, wurde die Leiche des Generals von Plehwe im feierlichen Trauerpompe, unter großem Volkszulaufe, durch die Straßen Königsberg geführt. Der Sarg war mit Lorbeeren bedeckt. In einem solennen Trauergottesdienste, welchem „die Spitzen der Militär- und Civilbehörden“ beiwohnten, wurden von einem Consistorial-Rath und Militär-Oberprediger die großen Verdienste des Todten geschildert und besonders der „Barmherzigkeit“ gedacht, die er geübt. Außerdem wurde in der königsberger Tagespresse durch viele schwungreich stylisirte, von hochgestellten Männern erlassne Nachrufe das Andenken des Generals von Plehwe verherrlicht. In einem solchen Nachrufe, mitunterzeichnet von drei strenggläubigen Dienern des Evangeliums, unter denen sich ein hoher Würdenträger der Kirche befindet, heißt es wörtlich: „Er war ein ritterlicher Mann, der nach der Weise der alten Ordensritter Preußens, mit dem Amte des Schwertes den Dienst der christlichen Liebe würdig und lebendig zu verbinden wußte.“ Und, um endlich die Heiligsprechung zu vollenden, werden in öffentlichen Ansprachen

„alle Ehrenmänner im Vaterlande, deren Herz für Recht und Ordnung schlägt," aufgerufen, reichlich beizusteuern zu einem, dem im Duell gefallnen Generallieutenant von Plehwe zu errichtenden Denkmale, das seinen Platz auf dem Königsgarten zu Königsberg, in der Nähe des Standbildes Friedrich Wilhelms III. finden soll!

Wir haben bis heute gewartet, ob nicht in der ostpreußischen Presse sich eine Stimme erheben würde, die gegen derartige Beleidigungen der gesunden Vernunft und der öffentlichen Moral protestirte.

Wir haben bis heute gewartet, ob unter den frommen Dienern des göttlichen Wortes, deren Königsberg und Ostpreußen so Viele hat, sich nicht ein Einziger finden sollte, der, mit dem Finger auf die Satzungen der heiligen Schrift hindeutend, den Muth hätte die Bluthat, mit welcher General von Plehwe aus diesem Leben geschieden, wenn nicht zu verdammen, doch mindestens als eine beklagenswerthe, sündige Verirrung zu bezeichnen. Ist doch unter diesen Priestern Mancher, der sich durch die Weihe seines Amtes berufen fühlt, einem armen, gefallnen Mädchen, das als Braut vor den Altar tritt, öffentlich vor allem Volk, den jungfräulichen Myrthenkranz vom Haupte zu reißen!

Wir haben bis heute darauf gewartet, ob unter den Beamten, denen in Königsberg die Ueberwachung und Handhabung der gesetzlichen Ordnung anvertraut ist, unter den Männern, die in den Gerichtssälen Recht sprechen und in den Hörsälen der Universität Recht und Gesetz lehren, nicht ein Einziger nachträglich Einspruch erheben würde gegen die gefährlichen Consequenzen jener Demonstrationen, die im Stande sind alle im Volke lebenden Begriffe von der Heilighaltung des Gesetzes zu verwirren und das Rechtsgefühl des Volkes auf's Tiefste zu erschüttern.

Wir haben bis heute gewartet ob nicht unter den Patrioten Königsbergs sich Einer finden würde, der es für

seine Pflicht erachte, die Ehrentafeln der vaterländischen Geschichte vor den zudringlichen Zumuthungen einer fanatischen und kopflosen Partei zu wahren.

Wir haben bis heute vergebens gewartet.

Dank den Bemühungen des verstorbenen Generals von Plehwe und dessen Partei, giebt es in Königsberg und der Provinz Preußen keine Presse mehr, die unabhängig genug wäre sich, selbst in mildester Form, des Rechtes einer freien Meinungsäußerung zu bedienen, sobald diese des Beifalls einflußreicher Persönlichkeiten nicht sicher sein dürfte.

Und jene Männer von deren religiösem Eifer, deren Pflichtgefühl, deren mahnendem Gewissen, deren unbestochnen Vaterlandsliebe wir erwarteten, daß sie der Wahrheit die Ehre geben würden — Geistliche, obrigkeitliche Personen, Beamtete der Justiz, Rechtslehrer, Patrioten? — Wir müssen sie in dem großen Trauer- und Ehrengefolge suchen, das Angesichts der Bevölkerung Königsbergs, mit der Leiche des Generals von Plehwe durch die Straßen zog!

So liegt es denn Jedem ob, der über die hier in Rede stehenden Personen und Thatsachen Aufschluß zu geben weiß, vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit der Ehrenpflicht des Zeugen zu genügen.

Die öffentliche Meinung mag prüfen und ihr unbestochenes Verdict sprechen!

II.

Oder sollten wirklich die christlichen Tugenden des Generals von Plehwe und seine Verdienste um Vaterland und Menschheit in einem so hohen Grade das Maaß des Gewöhnlichen überragt haben, daß er mit den großen Thaten seines Lebens vollkommen die Schuld seines Todes gesühnt, wie ja umgekehrt ein reuiger oder für eine gute und große Sache erduldeter Tod die Schuld eines ganzen Lebens zu sühnen vermag? — Denn, thatsächlich ist das die Argumentation, die allen jenen überschwänglichen Phrasen, womit in diesen Tagen das Leben und der Tod des Generals von Plehwe gefeiert worden, zu Grunde liegt.

Uns allerdings, die wir schlecht bewandert sind in den Künsten frommer Casuistik, kommt dieser Satz, der jeder Unthat, auch der verruchtesten, mit der ein werkheiliger Mensch aus dem Leben scheidet, die vollkommenste Absolution gewährt, höchst bedenklich vor. Eine derartige, nach den Umständen beliebig zu handhabende elastische Moral scheint uns weder logisch noch — christlich zu sein. Indeß überlassen wir getrost die Verantwortlichkeit für dieselbe den Theologen der ostpreußischen Reaction, die schon so Vieles zu verantworten auf sich genommen.

An uns nur ist es, jene patriotischen Verdienste und christlichen Tugenden des Generals von Plehwe, um welcher Willen man seinem Namen die Ehre des Pantheons zuerkannt, nach Thatsachen zu untersuchen. —

Indem wir nun zunächst die politische Wirksamkeit des Generals von Plehwe in's Auge fassen, müssen wir allerdings von vornherein gestehn, daß gebieterische Rücksichten, von denen die Existenz dieser Schrift abhängt und die wir den mit den Zeitverhältnissen vertrauten Lesern nicht näher auseinander zu setzen brauchen, uns verhindern über diesen Punkt mit der Unumwundenheit zu reden, mit welcher der künftige Geschichtschreiber unsrer Gegenwart einst darüber sprechen wird. Wir müssen Vieles verschweigen, was wir sagen könnten und können Vieles nur leise und schonend andeuten, was, rückhaltslos ausgesprochen, ein gewichtiges Zeugniß für unsre Behauptungen ablegen würde.

Keinesfalls aber wären es die Freunde und Parteigenossen des Generals von Plehwe, die sich darüber zu beklagen hätten, daß der Verfasser dieser Blätter nicht die ganze Wahrheit zu sagen im Stande ist; umgekehrt, sind sie es grade, denen jene uns entgegen tretende Rücksichten ganz besonders zu Gute kommen; sind sie es, die unter dem Schutze jener Rücksichten bisher vor jedem Tadel, vor jeder Rüge, jeder Enthüllung sicher, die öffentliche Meinung Ostpreußens ungestraft terrorisiren konnten. —

Dennoch glauben wir, daß auch das bescheidene Maaß der uns zustehenden Schreibefreiheit immer noch ausreichen dürfte eine getreue Charakteristik der ostpreußischen Reaction, d. h. der politischen Wirksamkeit des Generals von Plehwe zu ermöglichen. —

Die Freunde und Parteigenossen des Generals von Plehwe haben die politischen Thaten, welche derselbe ganz besonders in Königsberg vollführt, als ritterliche hochgepriesen. Wir haben oben schon jenen, von drei Geistlichen mit unterzeichneten Nachruf citirt, in welchem General von Plehwe ein „ritterlicher Mann nach der Weise der alten Ordensritter Preußens" genannt wird. Dem Herrn

von Fabek auf Jablonken, der, als Landrath des Ortelsburger Kreises, bereits vor dem Jahr 1848 öfter, mit mehr gutem Willen als Glück, in Zeitungsinseraten gegen den königsberger „Liberalismus“, wie man damals sagte, zu Felde gezogen war, und der gegenwärtig den erwähnten Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den General von Plehwe erlassen hatte, ist die Parallelisirung des Generals mit den alten Ordensrittern Preußens bei weitem nicht genügend. Um dem ritterlichen Manne ein ebenbürtiges Wesen zur Seite zu stellen, versteigt sich Herr von Fabek in die blauen Nebel der christlich romantischen Mythe. In jenem Aufruf heißt es wörtlich: — „Er“ — General von Plehwe — „war mit der Erste, welcher gleich St. Georg den Kampf mit dem Drachen in unserm altpreußischen Vaterlande begonnen und siegreich durchgeführt hat.“

Und so wird überall in Zeitungsartikeln, Nachrufen, Nekrologen, Flugblättern :c., hervorgerufen durch das blutige Duell vom 15ten Februar, ganz besonders die Ritterlichkeit des Generals von Plehwe in den Vordergrund gestellt.

Halten wir uns daher an dieses Wort, — denn Worte, nichts als Worte geben uns die Apologeten des Generals von Plehwe — als das prägnanteste, mit welchem die ostpreußische Reaction die politische Thätigkeit ihres dahingeschiedenen Führers und zugleich auch ihre eigne verherrlicht.

Der dem Mittelalter entlehnte Ausdruck: Ritterlichkeit hat von seinem ehemaligen Glanze feudal heraldischer Romantik eben so viel eingebüßt, als er an sittlicher Tragweite, an humanem Pathos seines Begriffs gewonnen. — Auch in unsern Tagen würden wir einem Krieger, der für eine große Idee oder auch nur für eine edle Fiction das Schwert führt und muthig in Kampf und Tod geht, das ehrende Beiwort „ritterlich“ nicht versagen. Aber mit demselben

Rechte und mit mehr noch dürfen wir den als **ritterlich** ehren, der mit den Waffen des Geistes opferfreudig für eine große Sache oder eine edle Ueberzeugung kämpft, treu ausharrend in guten wie in schlimmen Zeiten, unbeirrt durch Mühseligkeiten und Gefahren, durch Schmach und Kerker, durch Noth und Tod.

Und nun fragen wir: wie und wodurch hat sich die hochgepriesene Ritterlichkeit des Generals **von Plehwe** bewährt? —

Hat General **von Plehwe** die seinem politischen und christlichen Glauben entgegen stehenden Heiden auf die Weise bekämpft, wie die alten Ordensritter Preußens die Anbeter des Perkunnos und Potrimpos bekämpft haben, oder wie Ritter St. Georg mit dem greulichen Lindwurm gekämpft? — Hat er, den Säbel in der Faust, sich todesmuthig auf Tod sprühende Barrikaden gestürzt? — Hat er an der Spitze seiner Getreuen ein Heer fanatischer, um die rothe Fahne geschaarter Republikaner angegriffen und besiegt? — Oder hat er sonst wie, in einer heroischen Waffenthat seine Parteidevise zu Ehren gebracht?

Wir antworten: nein! und abermals nein!

Nicht etwa, daß wir Grund hätten den physischen Muth des Generals **von Plehwe** im Geringsten zu bezweifeln. Im Gegentheile halten wir uns überzeugt, daß an soldatischer Bravheit der General **von Plehwe** keinem Offizier der preussischen Armee nachgestanden. Aber um seine Ritterlichkeit in einer glänzenden Waffenthat zu bewähren, fehlten dem General nichts als die Gelegenheit und das Terrain.

In Königsberg und der ganzen Provinz führten die Häupter der Opposition ihre Schaaren in keine anderen Schlachten als die, welche an den Wahlurnen geschlagen wurden, versuchten sich die Fractionen der freisinnigen Partei

in keinen andern Waffen, als denen der Debatte in polizeilich überwachten Clubs oder der feierlichen Rede in den, ebenfalls unter Aufsicht eines Polizeikommissairs, abgehaltenen gottesdienstlichen Versammlungen freier Gemeinden und sonstigen Dissenters.

Die Schlachtfelder, auf welchen es am heißesten herging, auf welchen die bekannten Männer der königsberger Opposition oder, wenn man so will, der Demokratie, ihren Feinden, herausfordernd oder abwehrend, entgegentraten, muß man allein auf dem Gebiet der Presse suchen. Wie sollte es daher wohl dem General von Plehwe möglich geworden sein, an unbewaffneten Bürgern, die mit Wahlzettel gegen Wahlzettel, mit Wort gegen Wort, mit Feder gegen Feder kämpften, zum Ritter zu werden, nach den Vorschriften der Turniergesetze und der christlich germanischen Romantik?

Nur ein einziges Mal erinnern wir uns — es dürfte im Juni 1848 gewesen sein — ist eine bewaffnete Partei kampflustig in den Straßen Königsberg erschienen. Es war eine Bande von „Bowken", wie die königsberger Lazzaroni oder Rowdies genannt werden, die, mit Knitteln, und nach Art alterthümlicher Morgensterne mit Nagelspitzen besetzten Keulen ausgerüstet, in geordneten Reihen und unter Absingung der Preußenhymne, über eine friedliche, zum großen Theile aus Frauen und Kindern bestehende Versammlung, welche sich zur Anhörung eines dem Dr. Rupp gebrachten Ständchens eingefunden hatte, herfielen und nicht lediglich unter dem Schutze der Nacht Heldenthaten verübten, welche der im Solde der ostpreußischen Reaction stehenden Presse lange als Gegenstand der Verherrlichung dienten. — Aber natürlich hatte General v. Plehwe oder sonst irgend ein Führer des königsberger Preußenvereins, weder direct noch indirect

das Geringste mit einer solchen feigen Pöbeldemonstration zu schaffen.

Also hat General v. Plehwe seine politischen Gegner mit gleichen Waffen bekämpft und besiegt, mit den Waffen der Intelligenz und der moralischen Einwirkung, mit Schrift und Wort und allen andern Mitteln politischer Agitation.

Gut! — Aber um eine derartige Thätigkeit eine ritterliche nennen zu dürfen, müssen wir wissen, was General von Plehwe für seine Ueberzeugung gewagt und gelitten, welche Opfer er gebracht, welchen Gefahren er sich ausgesetzt, kurz in welchen herben Prüfungen er seine Seelengröße, die Unerschütterlichkeit seines Glaubens und Strebens ritterlich bewährt habe.

Wir fragen: Wurde dem General v. Plehwe wegen dieser seiner politischen Thätigkeit der Friede seines Hauses durch polizeiliche Vexationen verkümmert? Wurden seine Papiere und Briefschaften, in plötzlichen Ueberfällen, mit Beschlag belegt, und seine zartesten Privat- und Familienverhältnisse der Discretion des Polizeibureaus anvertraut? — Wurden die geselligen Abendcirkel, die er bei sich sah, unter den Insulten eindringender Gendarmen und Polizeisergeanten auseinander getrieben? — Hatte er wegen Kundgebung seines politischen und religiösen Glaubens die Ungunst seiner Vorgesetzten zu fürchten? Hatte er zu gewärtigen, aus Amt und Brod gejagt und mit seiner Familie dem Hunger und dem Elend preisgegeben zu werden? Gab's für die politische Wirksamkeit des Generals von Plehwe und seiner ganzen Partei eine Anklagebank? Hatten seine Ueberzeugungen das Exil und den Kerker zu fürchten?

Selbst der fanatischste Verehrer des Generals v. Plehwe dürfte sich nicht erdreisten, diese Fragen anders als mit einem entschiedenen: Nein! zu beantworten.

Wir wissen auch nicht von einer einzigen, selbst unbedeutenden Gefahr, welcher General v. Plehwe wegen seiner politischen Wirksamkeit in Königsberg und Ostpreußen ausgesetzt gewesen wäre. Wohl aber wissen wir, daß derselbe im Jahre 1851 vom Obersten zum Generalmajor und im Jahre 1854 zum Generallieutenant und Divisions-Kommandeur avancirte, und daß er sich sonst noch ganz besonderer Auszeichnungen und Gunstbezeugungen zu erfreuen hatte. — Wo bleibt da die Ritterlichkeit?

III.

Doch, überlassen wir die Phrase ihrem Schicksale und confrontiren wir die Wirksamkeit der königsberger, respective der ostpreußischen Reaction unter Führung des Generals v. Plehwe, mit Thatsachen und Personen, um zu einem unbefangenen Urtheile über dieselbe zu gelangen. Wer im Prinzip vor dem Richterstuhle der einen und ewigen Wahrheit Recht hatte, ob die Partei der zum unbedingten Absolutismus zurückdrängenden Reaction, ob die Partei des vorwärts strebenden Fortschritts zum freien Staatsbürgerthum oder zur Verwirklichung eines demokratischen Ideals? bleibe außer aller Erörterung, da wir hier keine politisch-philosophische Controverse schreiben. Nehmen wir vielmehr jede Partei in ihrer Ueberzeugung und ihrem Streben als vollkommen gleichberechtigt an. Unsere Besprechung gilt lediglich und allein der Art und Weise, wie die Reaction ihrem Principe gedient, wie sie ihre angeblichen Siege und Triumphe errungen hat.

Vor Allem müssen wir daran erinnern, woran man überhaupt die im Selbstlobe nicht blöden Herren „von der rechten Seite des Hauses“, Kreuzritter, Junker, Treubündler, Preußenvereiner und was sie sonst sein mögen, bei jeder thunlichen Gelegenheit erinnern sollte, daß zur Zeit, als eine rückhaltslose, männliche Meinungskundgebung Seitens der Reaction, von gewichtigster moralischer Bedeutung gewesen wäre, keine Spur einer Reactionspartei im ganzen Preußenlande, vom Niemen bis über das linke Rheinufer hinaus zu entdecken war. Die Märzkatastrophe vom Jahr 1848 hatte in Preußen keine ritterliche Vendee gefunden, welche sich für ihre heiligen, historischen Traditionen mit jener Hingebung und Begeisterung erhoben hätte, der auch der politische Gegner niemals die Bewunderung versagt. In schweigender Unterwürfigkeit hatten sie Alle, Alle die Thatsachen und Symbole des Märzkampfes auf sich genommen. „Keine Reaction, aber auch keine Anarchie!“ war die Phrase, bis zu deren offnem Bekenntniß sich damals der Muth der späteren Rückschrittsmänner verstieg. — Erst als die Fluthen sich zu verlaufen anfingen, als der unter den Füßen schwankende Boden sich fester gestaltete, als man das Terrain zu recognosciren und die Lücken und unvertheidigten Stellen der neuen „Errungenschaften“ auszuspähen vermochte, erst da erschien die Reaction auf dem Kampfplatze, mit heißen ritterlichen Worten, wie sie Shakespeare dem braven Percy Hotspur in den Mund legt, ihr spätes Kommen vertuschend und sich einer That rühmend, welche — um beim Gleichniß aus dem Shakespeare zu bleiben — an die Heldenthat erinnerte, die Sir John Falstaff an der Leiche Percy's auf dem Schlachtfelde bei Shrewsbury verübte. — Die Reaction brauchte ihr Vaterland nicht zu retten, sie fand es gerettet!

Anders wie überall war's auch nicht in Königsberg. Als der, aus einem wunderlichen, wüsten Chaos ins Leben gerufene „Preußenverein“, wie sich der königsberger Treu=

bund nannte, der Revolution in kampflustiger, geschlossener Phalanx entgegentrat, war unglücklicher Weise dort keine Revolution aufzutreiben, schon aus dem Grunde, weil's überhaupt niemals daselbst eine solche gegeben hatte. Wie ganz Preußen, war auch Königsberg in die Consequenzen des berliner Märzkampfes geschichtlich eingetreten. Freilich wollen wir's dabei nicht in Abrede stellen, daß Königsberg, an der Spitze der Provinz, die erste Stadt der ganzen preußischen Monarchie war, welche, fast ein ganzes Decennium vor dem Jahre 1848, den Kampf gegen unhaltbare, verrottete Staatsinstitutionen aufnahm und rüstig fortführte. Aber das war ein Kampf, der mit geistigen Waffen geführt wurde, mit dem Gesetzbuche in der Hand, mit Theorien gegen Theorien, mit politischen Gründen gegen politische Dogmen, mit Protesten gegen Gewaltstreiche, mit Waffen des Witzes und Humors, des dichterischen Pathos, des anregenden, lebendigen Wortes gegen die träge, verdumpfte Gewohnheit des Altherkömmlichen. Und dieser Kampf wurde offen und loyal vor aller Welt geführt, unter den Augen bureaukratischer Staatsbehörden, welche die Censur handhabten, und das Strafgesetz, und die Polizeigewalt, und die höhere Maaßregel. Will man einen solchen Kampf eine Revolution nennen, mag man's thun, uns jedoch will es bedünken, daß, wenn die damaligen Leiter des preußischen Staates im richtigen Verständniß ihrer Zeit, das gewährt hätten, was der sogenannte königsberger und ostpreußische „Liberalismus“, unterstützt von der unverhohlenen Sympathie des ganzen preußischen, ja des deutschen Vaterlandes, zu fordern sich für berechtigt hielt, Preußen eben so wenig eine Märzrevolution erlebt haben würde, wie England und Belgien eine solche erlebt haben! — Das letzte verhängnißvolle Buch der prophetisch warnenden Sibylle, welches Preußen zu spät erstand, kam ihm bei weitem theurer zu stehn, als der ganze kostbare Schatz staats-

rettender Weisheit ihm zu stehen gekommen wäre. — Man bedenke, daß vor dem Jahre 1848 ein Hochverraths-prozeß gegen den Mann eingeleitet wurde, welcher in einer Flugschrift, deren Druck nur im Auslande möglich war, es gewagt hatte auf Erfüllung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, betreffend die Einführung von Reichsständen, zu dringen. Jetzt nach dem Jahre 1848 helfen die Herren Stahl, von Gerlach, Wagner und Consorten den Andern in der constitutionellen Beschränkung der ehemaligen absoluten Preußischen Monarchie und verwahren sich in feierlicher Weise dagegen, daß irgend Jemand von der andern Seite des Hauses ihre beschworne Verfassungstreue zu bezweifeln sich erdreistet!

Auch die als organisirte Partei in's Leben tretende königsberger und ostpreußische Reaction stellte sich auf den, von ihren principiellen Gegnern eroberten Rechtsboden; sie bediente sich der freien Presse, der freien Rede, der Association, des Rechts des Urwählers. Hätte sie auf diesem Boden, unter gleichen Bedingungen, innerhalb derselben Schranken, mit derselben Verantwortlichkeit vor dem Gesetze, mit gleichen ehrlichen Waffen, ihre politischen Gegner zu bekämpfen, ihrem Principe den Sieg zu verschaffen gesucht, so würden wir's für ungroßmüthig, und nicht für der Mühe werth halten, der kläglichen Niederlagen zu gedenken, welche die Thätigkeit dieser Partei überall so lange begleiteten, bis sie auf andere, keineswegs ritterliche Weise, dafür zu sorgen wußte, auf dem Kampfplatze keine Gegner mehr zu finden.

Die Reaction disponirte in Königsberg über zwei Organe der Presse; das eine, eine neu gestiftete politische Zeitung, nannte sich „die constitutionelle Monarchie“ (!), kroch aber, so wie die Schlange der Zeit sich häutete, aus diesem luftigen, noch in den Farben des März schillernden Balg, in eine dickere, absolute Haut, und betitelte sich: „Ostpreußische Zeitung“, unter welchem Namen es noch existirt.

Ueber die publicistische Bedeutung oder richtiger Bedeutungslosigkeit dieses bis heute hartnäckig in unbeachteter Obscurität verharrenden Blattes, das sich mit der damals so gefürchteten oppositionellen Publicistik Königsbergs messen sollte, brauchen wir kaum ein Wort zu verlieren. Sagen doch die Noth- und Hülferufe zur Rettung desselben, welche die Häupter der Reaction von Zeit zu Zeit an ihre Getreuen in Königsberg und in der Provinz erließen, mehr als genug. Und doch war die genannte Zeitung subventionirt und erfreute sich hervorragender Protection. Freilich war niemals wohl ein für eine politische Aufgabe bestimmtes Parteiorgan tact- und haltungsloser geleitet worden. Das Redactions-Bureau der „Constitutionellen Monarchie", resp. der „Ostpreußischen Zeitung", war der Tummelplatz, auf dem die reactionären Parteihäupter sich das Vergnügen machten ihre Steckenpferde zuzureiten, so wie sie auf dem großen Exercierplatze vor dem Königsthore oder auf dem Königsgarten ihre rohen Pferde zuzureiten pflegten. Die unglücklichen Redacteure, welche noch einen wissenschaftlichen Ruf oder auch einen Rest von Anstandsgefühl auf's Spiel zu setzen hatten, nahmen nach kurzer Zeit Reißaus vor den in's Monströse sich versteigenden publicistischen Zumuthungen und Octroyirungen, mit offen ausgesprochenem Schamgefühl oder gradezu Ekel über die ihnen aufgedrungenen Mitarbeiter, deren verwahrloste Machwerke sie mit ihrem Namen und mit ihrer moralischen Verantwortlichkeit decken sollten. Wir erinnern hier nur an den aus Leipzig — in Preußen selbst war kein wissenschaftlich gebildeter Mann mehr aufzutreiben, der Lust gehabt hätte, sich mit diesem Geschäfte zu compromittiren — als Redacteur des erwähnten Blattes herbeigerufenen Dr. Wuttke, der den Jammer seiner Stellung nur kurze Zeit zu ertragen vermochte. Es schien in der That, als hätte jenes Blatt lediglich die Aufgabe, die publicistische Talentlosigkeit der Ostpreußischen Reaction und deren ohnmächtigen Ver-

suche sich in der öffentlichen Meinung Achtung und Einfluß zu verschaffen, gewissermaßen officiell zu Protocoll zu nehmen. —

Daß das zweite Organ, über welches die ostpreußische Reaction disponirte: „Der Königsberger Freimüthige", unter der Redaction des ominös bekannten Emil Lindenberg, als unauslöschlicher Schandfleck der Geschichte jener Partei, und leider müssen wir hinzusetzen, der Geschichte Ostpreußens anhaftet, ist eine Behauptung, die gewiß Niemand eine übertriebene nennen wird, der dem Schauplatz der ostpreußischen Parteikämpfe nahe gelebt, und deren Wahrheit auch unsre, mit den ostpreußischen Verhältnissen weniger vertraute Leser, ebenso erstaunt als entrüstet, zugeben dürften, sobald wir die Thatsachen sprechen lassen. Wir kommen ausführlich auf das genannte Blatt zurück.

Nicht glücklicher als in den Erfolgen ihrer Presse war die königsberger Reaction mit der Organisirung einer großen geschlossenen Volkspartei und in ihren Volksversammlungen, die den Clubs und Associationen freier politischer Richtungen das Gegengewicht halten sollten.

Es läßt sich kaum eine abenteuerlichere Partei-Mesalliance denken als jene, welche im Jahre 1848 den königsberger „Preußenverein" in's Dasein rief. Das ostpreußische Junkerthum, die Spitzen der Civil- und Militairbehörden, die Geldaristokratie, gräfliche Rittergutsbesitzer, Generale, Präsidenten, Geheime Commerzienräthe und solche, die es noch werden wollten, wurden plötzlich von einer nicht zu überwältigenden Sehnsucht nach dem lieben, nach dem guten „Volke" ergriffen, das sie bis dahin so sehr verkannt, das für sie, vor wenigen Monden noch, zur Kategorie des „Pöbels", wenn nicht der „Canaille" gehörte. Der aristokratische Glacehandschuh schmachtete ordentlich danach, unter dem Drucke einer Proletarier-Schwielenhand eines schönen Todes zu sterben, der Bruder mit dem Ordensbande in die

Arme des Bruder Eckenstehers zu sinken. Die Reaction ging weiter als die damaligen demokratischen Arbeitervereine. Sie schlug ihre Werbebureaus auf in den Schnapskneipen der Hafen- und Speichergegenden, und Generale wie sonstige hochgestellte Persönlichkeiten betrieben in eigener Person das Werbegeschäft; sie schickte ihre Emissäre in die Herbergen der Sackträger, zu den „Fleck" essenden Lazzaronis an den Straßenecken des Steindammes und der vordern Vorstadt. Die schwarzweiße Kokarde war das Feldzeichen, unter welchem die neugeworbenen Streiter in die Reihen der großen, politischen Glaubensarmee aufgenommen wurden. Da kam denn mancher, kaum aus dem Zuchthause entlassene Observat auf eine billige Weise wieder zu seiner National-kokarde, die er im Kampfe gegen fremde Schnupftücher, Geldbörsen oder in sonstigen strafrechtlichen Conflicten durch richterliches Erkenntniß verloren hatte, und sang nur um so enthusiastischer sein: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?" — Denn, im Interesse der Ordnung und Gesetzlichkeit, ertheilte der Preußenverein vollkommenen Ablaß für alle Sünden der Vergangenheit, für alle unangenehmen Nachwirkungen des Strafgesetzes, wie er sich selbst auch von den hemmenden Bestimmungen des herrschenden Gesetzes dispensirte. In der That, von allen damals in Königsberg und der Provinz Preußen existirenden Vereinen erinnerte keiner so sehr an das Jahr I. der rothen französischen Republik als grade der schwarzweiße Preußenverein, der's thatsächlich auf eine Nivellirung aller Stände abgesehn zu haben schien. In den Versammlungen seiner „10,000 freien Männer" die im Exercierhause und im Vort'schen Garten „tagten", wurde die accolade fraternelle ertheilt, klang das Salut! fraternité, égalité, liberté! nur daß Alles in's Deutsche übersetzt war. — Die andern politischen Parteien in Königsberg waren nichts weniger als unzufrieden über den in's Leben getretenen Preußenverein, denn einerseits wurden sie dadurch

vor einem lästigen Elemente sicher gestellt, dessen sie sich kaum hätten erwehren können; andern Theils sahen sie, mit einer verzeihlichen Schadenfreude, kommen was nicht ausbleiben konnte. Das oft citirte Märchen vom Zauberlehrling, der der heraufbeschwornen Geister nicht mehr Herr werden konnte, wurde auch hier bald zur Wahrheit. Das Fraternisiren mit der hohen Aristokratie hatte den Sackträgern, „Bowken“, Obserraten und den kleinbürgerlichen Philistern des Vereins eine eigenthümliche Sicherheit des Umgangs verliehen, welche der Crême der Gesellschaft doch gar zu bedenklich zu werden anfing. Die Herablassung hatte ihren bestechenden Nimbus verloren; die rohe Masse nahm das tactlose Spiel, das man mit ihr trieb, für baaren Ernst und fing an zu glauben, was man ihr so oft in pathetischen Phrasen vorgepredigt hatte, daß sie die Stütze des Thrones und so recht eigentlich des Vaterlandes wäre, und nach diesem Glauben ihre Berechtigung und Ansprüche abzumessen. Es blieb zuletzt den Stiftern und den andern aristokratischen Spitzen des Preußenvereins nichts übrig, als vor dem ungeschliffnen Geiste ihres eignen Vereins sich in die eigens zu diesem Zwecke gestiftete Königshalle zu flüchten, unter den Schutz des Ballots, der Censur und andrer für die Reinheit der Gesellschaft bürgenden Statutsparagraphen, und von dort, aus vornehmer, unnahbarer Region, den Preußenverein zu leiten und die schwarzweißen Plebejer zum eigentlichen Bewußtsein ihrer verkannten Stellung zu bringen. — Die höhere Reaction benutzte seit dieser Zeit die Preußenvereiner meist nur noch als Comparsen bei außerordentlichen Gelegenheiten, zu festlichen Aufzügen und allerlei großen Parademonstrationen, die abenteuerlich und burlesk genug waren, um von der humoristischen Feder eines Dickens oder Thackeray verewigt zu werden. Wir unsrerseits, die wir's schon zu beklagen haben, daß es nicht möglich ist, die Entstehungsgeschichte und das Wesen des

Preußenvereins mit jenem, dem Zweck unsrer Schrift gebührenden Ernst zu schildern, verzichten darauf, mehr als durchaus zur Sache nöthig ist über den genannten Verein zu erzählen. Zur Characterisirung der eigentlichen politischen Bedeutsamkeit desselben mag schließlich die einzige Thatsache hinreichen, daß es zur Zeit, als jeder unbescholtene und selbständige Preuße Urwähler war, der königsberger Reaction mit ihren „10,000 freien Männern" nicht gelingen konnte, auch nur einen einzigen Candidaten ihrer Partei aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen. — Nicht besser als mit den Wahlen zu den Kammern ging's jener Partei mit denen zur Stadtverordnetenversammlung.

IV.

Es ist erklärlich, daß die königsberger Reaction kein sonderliches Behagen an dem neuen Zustande der Dinge zu empfinden vermochte, welcher in beschämenden Thatsachen ihre geistige wie moralische Nichtigkeit vor aller Welt bloß stellte. Sie hatte keine Intelligenz in den Kampf der Meinungen zu führen; keine politischen Charaktere, deren Name und moralischer Einfluß in bewegter Zeit allein schon eine Macht bedeutet; keine Majoritäten unabhängiger und geachteter Bürger, welche ihre Stimmabgabe nach freier Ueberzeugung noch für eine Ehrensache hielten; keine Volksmassen, welche, unzugänglich den bestechenden Schmeicheleien und Bewerbungen vornehmer Leute, dem Banner folgten, dem sie in freier, uneigennütziger Sympathie angehören wollten. Und — was für die genannte Partei das Unbe-

quemste war — jener neue Zustand der Dinge, der dem preußischen Volke eine freie Presse, ein freies Glaubensbekenntniß, das Recht der Association und die Volksvertretung gewährte, war ein gesetzlicher, basirt auf den Beschlüssen verfassungsmäßig constituirter Gewalten, auf feierlichen, im Namen des Königs erlassenen Verordnungen, welche die königliche Unterschrift trugen und contrasignirt waren von den Ministern des Königs.

Aber die Reaction war fest entschlossen kein Gesetz zu achten, welches, nach der ihr gewordenen Offenbarung, in den Sünden der Zeit gezeugt und in den Sünden der Zeit geboren ward. Sie nahm „mit Gott für König und Vaterland, für Ordnung und Gesetz“ den Kampf gegen das Gesetz auf. Ein wunderlich paradoxes Schauspiel, das die Reaction aller Orten aufgeführt hat, nirgends aber mit so widerwärtigen, auch die leiseste Spur einer Selbstachtung verläugnenden Mitteln, und nirgends mit traurigerem Erfolge als in Königsberg und der durch Königsberg beeinflußten Provinz. Manchen freilich dürfte es noch paradoxer erscheinen, wenn wir behaupten, daß jene Partei, deren Führer durch die Autorität ihres Ranges und ihrer Stellung jedes Mittel und jeden Zweck zu heiligen wußten, ihre Erfolge lediglich einem systematischen Terrorismus zu verdanken hatten, den wir geradezu als Pöbelherrschaft bezeichnen, allein man wird sich bald überzeugen, daß dies nicht zu viel gesagt ist.

Das Hauptwerkzeug, dessen sich die königsberger Reaction zur Durchführung ihrer Plane bediente, war das bereits erwähnte Localblatt „der Königsberger Freimüthige“ oder richtiger dessen damaliger Redacteur Emil Lindenberg.

Dieses bereits mehrere Jahre vor 1848 von einem ehemaligen Oberlehrer am danziger Gymnasium, Gustav Pflug, begründete Journal, gehörte zur Kategorie jener

localen Schmutzblätter, die von Stadt- und Familienklatsch, Theaterscandal, obscönen Geschichten, gemeinen Zoten und dreisten Angriffen auf Persönlichkeiten, welche der Redaction mißfällig sind, leben und meist sehr gut leben. Denn während sie einerseits dem Geschmacke eines großen scandalsüchtigen Publicums eine willkommene Nahrung bieten, machen sie sich andrerseits eine große Anzahl von Leuten tributpflichtig, welche compromittirende Veröffentlichungen über ihr Familien- und Privatleben oder eine schädliche Discreditirung ihrer bürgerlichen Geschäftsthätigkeit zu fürchten, oder endlich, die eine verzeihliche Scheu vor der bloßen Nennung ihres Namens in einem anrüchigen Localblatte haben.

Wir fügen nur noch hinzu, daß der „Königsberger Freimüthige“ alle in Deutschland erscheinenden Blätter dieses Genre's bei weitem übertraf und daß etwa das einzige Gute, welches man ihm nachzurühmen vermochte, in dem Dienste bestand, den eine derartige journalistische Cloake, als Abzugscanal für den sich anhäufenden literarischen Schmutz, der Tagespresse leistet.

Man mag sich denken, welch' eine verwahrloste Sorte von Mitarbeitern jenes Blatt mit ihren Beiträgen versorgte, und doch dürfte die thatsächliche Wirklichkeit den, mit königsberger und ostpreußischen Verhältnissen nicht vertrauten Lesern kaum glaublich erscheinen. Wer sollte es für möglich halten, daß an einem Organ der Presse, selbst von jener plebejen Qualität, wie wir sie eben geschildert, entlassene Züchtlinge, die wegen gemeiner Verbrechen die bürgerliche Ehre verloren hatten, die Hauptmitarbeiter bildeten? Und noch dazu in dem ehrenfesten Ostpreußen und in Königsberg, der Metropole ostpreußischer Intelligenz? — Aber wir lassen actenmäßig constatirte Thatsachen sprechen. So z. B. gehörte zu den thätigsten Mitarbeitern am Freimüthigen, ein früher bei einem königsberger Justizcommissarius beschäftigt gewesener

Schreiber, der wegen wiederholten, in Conditoreien und Caffeehäusern verübten Journaldiebstahls und wegen Hosendiebstahls mit sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und dem Verluste der Nationalkokarde bestraft worden war, und der daher als Observat unter polizeilicher Aufsicht stand. Dieses Subject versorgte auch die „Elbinger Anzeigen“ Jahre lang mit denunciatorischen Artikeln aus Königsberg, würdig der ganzen Haltung jenes Blattes, dessen Redacteur, Herr Agathon Wernick, eben nicht ekel in der Wahl der Mittel war, welche in den Augen der mächtigen Reaction seine früheren politischen Verirrungen vergessen machen konnten. Denn Herr Agathon Wernich fraternisirte bis zum Umschwunge der Dinge tapfer mit jenem „amerikanischen Republikanismus“ Elbings, den er vor kurzem, aus Veranlassung der Heussel'schen Interpellation, in seinem Blatte denuncirte, ja eben seine „Elbinger Anzeigen“ waren einst das Organ der Elbinger Yankees, die gegenwärtig, nach den Angaben des Herrn Wernich zu schließen, in den geheimen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung die Kansasfrage und die Walkerexpedition discutiren und deren sechsläufige Revolver Herr Wernich ganz besonders zu fürchten Grund hat.

Der auf seine Weise hervorragendste Mitarbeiter am königsberger Freimüthigen, so recht die eigentliche Seele desselben war jedoch der erwähnte Emil Lindenberg. Als der Sohn eines geachteten und eben dieses Sohnes wegen allgemein beklagten Artillerie-Offiziers, für die militärische Carriere bestimmt, wurde derselbe zum Dienst auf Avancement dem 1. Artillerieregiment zugetheilt. Allein er brachte es nicht weiter als bis zum Bombardier, da das Regiment genöthigt war, ihn mit einem keineswegs ehrenvollen Abschiede aus dem Dienste zu entlassen. Die durch keine militärische Disciplin genirte Civillaufbahn, auf welche Emil Lindenberg nunmehr den Schauplatz seiner Thaten verlegte, war indeß noch weit weniger ehrenvoll als seine

militärische. Emil Lindenberg wurde in Königsberg bald einer jener öffentlichen Charaktere, die sich besonders bei der schadenfrohen Straßenjugend einer bedenklichen Popularität erfreuen. Die königsberger executive Straßenpolizei hatte oft genug die Aufgabe, den Emil Lindenberg, im buchstäblichen Sinne des Wortes, aus den unfläthigen Gossen, in welchen er seinen, in den Schnapskneipen der hintern Vorstadt angetrunknen Rausch ausschlief, aufnehmen zu lassen, und vor der Spottlust eines zahlreichen Straßenpöbels, der sich an diesem widerlichen Schauspiele weidete, in Sicherheit zu bringen. — Aber neben der Polizei sollte auch die Criminaljustiz bald die nähere Bekanntschaft jenes, vom Geschick zu einer erhabenen patriotischen Mission auserkornen Individuums machen. Ueberführt der gewerbsmäßig betriebnen Quacksalberei, von welcher er sich auf seinen Kreuz- und Querzügen durch die ländlichen Districte der Provinz nährte, wurde Emil Lindenberg zu einer angemessenen Zuchthausstrafe condemnirt und zu deren Verbüßung, im verwahrlosten Zustande, dem königsberger Inquisitoriatsgefängnisse übergeben.

Nach überstandener Haft warf sich Emil Lindenberg auf die Journalistik, indem er einer der fleißigsten Mitarbeiter am „Königsberger Freimüthigen“ wurde, für welchen eine wahlverwandte Gesinnung und eine gegen jede Anwandlung von Schamgefühl abgehärtete Dreistigkeit ihn ganz besonders brauchbar machten, während allerdings der Redacteur die Mühe übernehmen mußte, die Artikel seines neuen Collegen von jenen grammatischen und stylistischen Schnitzern zu reinigen, welche dem Bildungsgrade eines unter den angedeuteten Umständen entlassenen Bombardiers entsprachen. — Doch auch auf dieser seiner journalistischen Laufbahn fiel Emil Lindenberg abermals der Criminaljustiz in die Hände, nicht etwa wegen Preßvergehn, sondern wegen eines Verbrechens, das so ziemlich in die Kategorie des Straßenraubes

fällt. — Wir haben schon bemerkt, daß der Freimüthige, durch den Cynismus seiner, das Privat- und Familienleben prostituirenden Veröffentlichungen, einen großen Theil des königsberger Publikums in Schrecken zu erhalten wußte. Mit dem Beginne seiner Mitwirkung am königsberger Freimüthigen begründete Emil Lindenberg auf diesen terroristischen Charakter des Blattes ein systematisches Erpressungssystem, das er im großartigsten Maaßstabe zu seinem Vortheile auszubeuten verstand. Er wußte sich mit großer Umsicht seine Leute auszusuchen, denen er mit dem Ausrufe: „Die Börse oder die Ehre!“ seine ehrenschänderische Feder auf die Brust setzte. Besonders wählte er diese Opfer in den Reihen der Gewerbetreibenden, die sich und ihr Gewerbe vor angedrohten Verunglimpfungen durch Contributionen schützen, und bereits begonnene Angriffe durch ein um so höheres Lösegeld zum Schweigen bringen mußten. Und Hr. Lindenberg beschränkte sich nicht blos auf Königsberg. Er bereiste geschäftsmäßig auch die Provinz, wo er seine Manuscripte für den Königsberger Freimüthigen um gute Preise los wurde. In Pillau und Elbing wissen Gasthofbesitzer, Conditoren rc. noch ein Lied von den Heimsuchungen zu singen, die ihnen seitens des Herrn Lindenberg zu Theil geworden sind. So offenkundig dieses Treiben auch war, so manche Denunciationen auch bei dem Stadtgerichte in Königsberg, betreffend die von Herrn Lindenberg vielfältig verübten Erpressungen einliefen, so schwer war es doch denselben in flagranti zu fassen, da er mit großer Vorsicht zu Werke ging und es in der Natur der Sache lag, daß die eingeschüchterten Leute, welche das Opfer solcher Erpressungen wurden, weder als Ankläger noch als Zeugen gegen den gefürchteten Mitarbeiter am Freimüthigen aufzutreten irgend welche Lust verspürten. Endlich freilich ereilte ihn die Nemesis. Man mag an dem Falle, den wir hier mittheilen, ermessen, wie weit die Frechheit dieses Subjectes sich ver-

stieg. — Ein junger, gebildeter Gutsbesitzer in der Nähe von Königsberg, Hr. S., hatte in der dortigen Zeitung seine Verlobung mit einer Dame aus geachteter Familie annoncirt. Wenige Tage darauf erschien Emil Lindenberg bei demselben, ersuchte ihn um eine geheime Unterredung und theilte ihm ein zur Veröffentlichung für den Freimüthigen bestimmtes Manuscript mit, dessen Inhalt, nach der Ansicht des Herrn Lindenberg, geeignet sein würde, die Braut des Herrn S. und deren Familie zur Auflösung der eben eingegangenen Verlobung zu veranlassen, da in jenem Artikel, der sich viel mit der Vergangenheit des Herrn S. beschäftigte, gewisser zarter Herzensverhältnisse, in welchen derselbe gestanden, offene Erwähnung geschehen war. Emil Lindenberg erklärte sich indeß erbötig, das gefährliche Manuscript gegen eine convenable Summe Geldes zu unterdrücken — d. h. dasselbe als Waare dem Herrn S. zu verkaufen. Doch diesmal war er an den Unrechten gerathen. Herr S. ging, scheinbar bestürzt, auf den Vorschlag ein, fand indeß die geforderte Summe zu hoch, und ersuchte den Verkäufer am nächsten Tage wieder vorzusprechen. Dieser stellte sich auch zur bestimmten Zeit prompt ein. Herr S. aber hatte dafür gesorgt, daß glaubhafte Personen im Nebenzimmer als Zeugen die zwischen ihm und Lindenberg wieder aufgenommene Verhandlung mit anhören konnten. Ob es wahr ist, was man allgemein erzählt, daß schließlich die Dienerschaft des Herrn S. den Mitarbeiter am Königsberger Freimüthigen mit Peitschenhieben vom Hofe jagte, lassen wir dahin gestellt sein, obschon wir's für wahrscheinlich halten. Actenmäßig constatirte Thatsache jedoch ist es, daß Emil Lindenberg diesmal des Verbrechens der Concussion, d. h. gewaltsamer Gelderpressung, angeklagt und überführt, zu abermaliger Zuchthausstrafe und zum Verlust der Nationalkokarde d. h. der bürgerlichen Ehre und Ehrenrechte verurtheilt wurde. —

Es kostet uns wahrlich nicht geringe Ueberwindung, das scandalöse Leben eines derartigen Individuums zum Gegenstande einer öffentlichen Besprechung zu machen. Allein auch große, ja unsterbliche Geschichtschreiber mußten, mit widerstrebender Feder, Aehnliches niederschreiben, um an dem Leben tief versunkener Menschen die tiefe Versunkenheit der Zeiten und Parteien zu schildern. Waren ja selbst die preußischen Kammern veranlaßt, die moralische Verkommenheit jenes Subjectes zum Gegenstande parlamentarischer Erörterungen zu machen! Dank den Bemühungen der königsberger Reaction, besonders der durch Amt und Würden mächtigen Spitzen derselben, sollte der Geschichte Preußens die Demüthigung nicht erspart werden, neben den Namen eines Ohm, Gödsche und Consorten auch noch ganz besonders den eines Emil Lindenberg registriren zu müssen. Möge das Blut einer brennenden Schamröthe, das jedem preußischen Ehrenmann über solche, dem Vaterlande angethane Schmach in's Gesicht steigt, auf die Häupter derjenigen kommen, die mit ihren Auffassungen von Vaterland und Ehre und mit den hervorragenden Stellungen, die sie im Dienste des Staates bekleideten, es vereinbar fanden, sich so schmutziger Hände, so feiler verächtlicher Werkzeuge zur Erreichung ihrer Parteizwecke zu bedienen! — Emil Lindenberg gehörte, als er Anfangs des Jahres 1848 seine Strafe verbüßt, zu den „Observaten,“ wie die, wegen infamirender Verbrechen bestraften Züchtlinge genannt werden, welche nach ihrer Entlassung aus der Haft unter polizeilicher Aufsicht verbleiben. Aber die Zeitläufte waren dazu angethan, daß dem eben entlassenen, unter Polizeiaufsicht stehenden Zuchthaussträfling die Mission werden sollte, die Gesinnungen und den Lebenswandel der Bevölkerung Königsbergs, ja der ganzen Provinz nicht nur zu überwachen, sondern auch anzuklagen, zu richten, zu lohnen und zu strafen. Der „Königsberger Freimüthige“, welcher schon vor dem Jahre

1818 sich in politischen Denunciationen mit Glück versucht hatte, wurde jetzt, durch Lindenberg's dem Blatte sich zuwendenden patriotischen Eifer, ein förmliches Organ für die gemeinste politische Spionage, für Angebereien, Gesinnungsverdächtigungen und Gesinnungsverfolgungen und leider können wir nach den Berücksichtigungen, welche mit officieller Dienstbeflissenheit den Insinuationen des Freimüthigen zu Theil wurden, dies Organ nicht anders als ein officielles, ja weit über die Grenzen des Officiellen hinausgehendes bezeichnen.

Thatsächlich war fast die ganze Provinz Preußen, waren besonders die Städte Königsberg und Elbing, fünf Jahre lang der Herrschaft eines Schmutzblattes unterworfen! Es gehörte für die Bürger jener Städte bald der Muth des Märtyrerthums oder doch ein nicht gewöhnlicher Grad stoischer Beharrlichkeit dazu, nach freier Ueberzeugung ein dem „Freimüthigen" oder dem Herrn Emil Lindenberg mißfälliges verfassungsmäßiges Recht auszuüben, oder dasselbe, auf gesetzlichem Wege, gegen gewaltsame Verkümmerung zu vertheidigen. Mußten doch sogar die wenigen Beamten, welche pflichttreu genug waren, unbeirrt durch die Drohungen eines Observaten und unparteiisch, zu thun was sie vor dem Gesetze und ihrem Gewissen verantworten konnten, diese seltene Seelengröße theuer genug bezahlen!

Man fordre von uns nicht, daß wir vollständigen Aufschluß darüber geben, wie so Unglaubliches geschehen konnte; — gebieterische Rücksichten, auf die wir schon hingedeutet, nöthigen uns, die ganze Enthüllung jener Coulissengeheimnisse dem spätern Historiker Preußens zu überlassen. Wir können hier nur anführen, daß Emil Lindenberg sich ganz besonders der wärmsten Hochachtung und Freundschaft des Generals von Plehwe, durch dessen Verwendung er auch bald wieder in den Besitz seiner ver-

lornen Nationalkokarde gelangt war, zu erfreuen hatte, und sich außerdem der engsten Gemeinschaft mit den hochgestellten Beamten an der Spitze der Regierung rühmen durfte. Mit Hülfe des Generals von Plehwe war es dem Emil Lindenberg auch bald gelungen, den Begründer und bisherigen Redacteur des „Freimüthigen“, den oben erwähnten ehemaligen Gymnasialoberlehrer Gustav Pflug, der wenigstens durch wissenschaftliche Bildung seine auch in dieser Beziehung traurig verwahrloste Mitarbeiterschaft überragte und genirte, aus dessen bisheriger Stellung zu verdrängen, und sich zum alleinigen Besitzer und Redacteur jenes Blattes zu machen. Wie immer, wenn eine unsaubere Bundesgenossenschaft sich feindlich auflöst, kam es auch bei Gelegenheit dieses Conflictes im Freimüthigen selbst, zu den pikantesten Enthüllungen, durch die besonders die Theilnahme des Generals von Plehwe und anderer hochgestellten Herren an der Redaction des Blattes festgestellt wurde.

Auf den Gipfelpunkt seines schamlosen Terrorismus sollte der „Königsberger Freimüthige“ jedoch erst unter dem Polizeipräsidenten Peters gelangen, dessen interimistischer Vorgänger, Herr v. Waldaw, so wie der Regierungsvicepräsident Herr Wallach aus ihren Stellungen durch die Gesinnungsdenunciationen des genannten Blattes verdrängt worden waren. Es gestaltete sich zwischen Herrn Peters und Herrn Lindenberg ein Verhältniß von eigenthümlicher Gegenseitigkeit. Der Polizeiobservat trat offen als der warme Protector des Polizeipräsidenten auf, dessen amtlicher wie sittlicher Führung er im Freimüthigen die glänzendsten Zeugnisse ausstellte, während der Polizeipräsident es wiederum für gut fand, den Schwerpunkt seiner amtlichen Stellung in den Freimüthigen zu verlegen und sich von dem Observaten die Instructionen für seine polizeiliche Thätigkeit öffentlich ertheilen zu lassen. Erst von jener Zeit ab, als die Herren Lindenberg, Peters und von

Plehwe in engster entente cordiale zusammenwirkten, datiren sich die ritterlichen Thaten des Hauptes der ostpreußischen Reaction, die sich nunmehr mächtig genug fühlte, sich über das Gesetz zu stellen und ihre Gegner außer dem Gesetz zu erklären.

Thätigst unterstützt von den Angebereien und Rathschlägen des Freimüthigen war Polizeipräsident Peters der erste preußische Polizeichef, welcher die, dem preußischen Staatsbürger gesetzlich zustehende freie Wahl seiner Repräsentanten mit der ungenirtesten Anwendung von Polizeigewalt unterdrückte; das Damoklesschwert der Concessionsentziehungen und der vielen andern polizeilichen Vexationen, das schon das Haupt manches königsberger Bürgers und Beamten verderblich genug getroffen hatte, war offen über den Wahlurnen aufgehängt. Das Sprichwort: „Wer die Wahl hat, hat die Qual“ erfüllte sich in Königsberg im buchstäblichsten Sinne. Jener ungeschickte, „ostensible“ Eifer, den der Elbinger Polizeidirector v. Schmidt vor Kurzem bei Gelegenheit der dortigen Stadtverordnetenwahlen entwickelte, ist nur ein matter Nachhall des polizeilichen Wahl-Terrorismus, wie er zur Zeit des Polizeipräsidenten Peters in Königsberg stattfand. Man denke sich, daß Herr Peters als Wahlcommissarius auf dem Rathhause die Stimmabgabe der persönlich erscheinenden Wähler entgegennahm und protocollirte. Doch wem es darum zu thun ist, an unglaublichen Thatsachen zu erfahren, wie in Königsberg das Wahlgesetz gehandhabt wurde — und dem künftigen Geschichtsschreiber Preußens muß es darum zu thun sein — der lese besonders die Jahrgänge des „Königsberger Freimüthigen“ von 1849 bis 1852 nach. Denn der „Königsberger Freimüthige“ war nicht bloß der Moniteur jener Partei, welche in Königsberg und der Provinz die Zügel der Regierung in die Hand nahm, er war die Regierung selbst. — Jedes absonderliche Einschreiten, jede zu verfügende

Maßregel gegen Personen und Corporationen, gleichviel ob mit dem Gesetze stimmend oder nicht, wurde vorher im Freimüthigen nicht empfohlen, nein geradezu mit unverschämter Dreistigkeit gefordert. Herr Emil Lindenberg sagte: „Ich will! Ich befehle!“ und — die Behörde gehorchte.

Wie mit der Wahlfreiheit ging's auch mit der Preßfreiheit. Wir wissen, daß der Geist und vorzüglich die Handhabung unsrer Gesetze noch weit von einer Auffassung entfernt ist, die in einer freien Presse nicht nur das natürliche, unantastbare Recht eines Volkes, sondern auch die loyale Ehre der Regierungen zu sehn vermag, wie das in England der Fall ist. Unsre deutsche sogenannte Preßfreiheit ist ein gebrechliches Geschöpf der Discretion, von den Machthabern als ein nothwendiges Uebel oder ein abgedrungenes Zugeständniß an die Zeit, mißtrauisch geduldet und überwacht; kein Nationalgut, dessen unverkümmerten Vollbesitzes kein Volk der Welt würdiger wäre als das deutsche. — Aber vergleichen wir die Zustände der ostpreußischen Presse, wie sie besonders seit dem Jahre 1849 eintraten, mit denen andrer Provinzen, vorzüglich die Presse Königsbergs mit der Berliner, so müssen wir erstaunt fragen, wie's möglich war, daß in einem Staate wie Preußen Recht und Gesetz in so schroffen Widersprüchen gedeutet, so nach zweierlei Maaße gemessen werden konnten? — Während in Berlin, unter den Augen des höchsten Gerichtshofs des Landes, der höchsten Verwaltungsbehörden, der Minister, des Königs selbst, die Presse, auf der Grundlage unsrer gegebenen Verhältnisse, sich der höchstmöglichen Freiheit erfreuen durfte, und sich bis heute erfreut, wurde die Presse Königsbergs auf eine Weise gemaßregelt, die fast auf die Idee bringen konnte, daß die Provinz Preußen mit ihrer Haupt- und Residenzstadt Königsberg durch einen geheimen Traktat an den benachbarten russischen Kaiserstaat abgetreten

worden sei, und in aller Stille von preußischen Beamten nach den Intentionen des verstorbenen Kaisers Nicolaus regiert werde. Es schien wirklich als ob Königsberg um 150 Meilen weiter von Berlin und um ein halb tausend Werste näher an Petersburg gerückt wäre. — Nirgends wurden so viele polizeiliche Beschlagnahmen von Zeitungsblättern und Journalen verfügt, nirgends erhoben die Staatsanwälte so viele Anklagen wegen Preßvergehn, nirgends wurden seitens der Gerichtshöfe so viele Verurtheilungen gegen Publicisten ausgesprochen und zwar — mit wenigen Ausnahmen, deren Triftigkeit, nach geschichtlichen Verhältnissen bemessen, wir zugeben wollen — wegen Motiven, die kaum einen Censor von ehedem zu einem Censurstrich oder zu einer Verweigerung des Imprimatur veranlaßt haben würden. Wir sind vollkommen berechtigt zu behaupten, daß nicht bloß Blätter wie die in Berlin erscheinenden: National-Zeitung, Volkszeitung, Kladderadatsch ꝛc., sondern auch die Vossische, ja selbst die Spenersche Zeitung in Königsberg schon nach einem halben Jahre den dort herrschenden Einflüssen erlegen wären. — Die Wirkungen des polizeilichen Einschüchterungssystems, besonders die Angst vor der beliebten Maßnahme der Concessionsentziehung, ging so weit, daß Buchdrucker, Verleger und was sich sonst rein gewerblich mit der Presse befaßt, es bald nicht mehr wagten irgend etwas, auch das Harmloseste zu drucken oder zu debitiren, was unter dem Namen eines mißliebigen Verfassers erschien, oder was durch seinen Styl einen der Reaction mißliebigen Namen verrathen konnte. Noch im Jahre 1855, unter dem Polizeipräsidium des Herrn Maurach, sah sich der Inhaber der Königsberger Hartung'schen Zeitung genöthigt dem Schriftsteller Walesrode, der ihm anonym für sein Blatt harmlose Feuilletonskizzen aus Hamburg geliefert hatte, die fernere Mitarbeit zu kündigen, weil, durch irgend welche Indiscretion, dessen Autorschaft bekannt geworden war. So fest und nach-

haltig war jenes in's Kleinliche gehende Verfolgungs- und Aushungrungssystem gegen mißliebige Persönlichkeiten begründet! —

V.

Man mag ermessen mit welcher besondern Vorliebe erst die dem polizeilichen Gutdünken einen weiten Spielraum bietende Ueberwachung des Vereinsrechtes ausgebeutet wurde, oder vielmehr, was Alles die königsberger Polizeibehörde sich für befugt hielt den Bestimmungen über das Vereinsrecht unterzuordnen. Es ist kaum ein Scherz zu nennen, wenn wir behaupten, daß die Polizei im Stande gewesen wäre eine den Herren Lindenberg oder v. Plehwe mißliebige Familie, auf Grund irgend welcher Paragraphen des Vereinsgesetzes, als gesetzwidrige Versammlung aufzulösen. Wenigstens kam es vor, daß sogenannte „Familienabende," an welchen, nach herkömmlicher patriarchalischer Sitte, die abgezweigten Glieder einer Familie, mit Kindern, Enkeln, Urenkeln und einigen Hausfreunden, an bestimmten Tagen in der Behausung des Familienhauptes sich zu versammeln pflegen, unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. Bei manchem „Thee und Abendbrod" hielt ein ungebetener Gendarm oder Polizeisergeant auf seinem Ehrenplatze bis spät in die Nacht aus, wenn er sich nicht etwa veranlaßt fand die Versammlung aufzulösen, vielleicht weil ihm der Inhalt eines Gespräches, oder ein am Clavier vorgetragenes Lied, oder eine anwesende Persönlichkeit nicht zusagte. — Eine von dem ehemaligen Landrathe des Johannisburger Kreises, Herrn Reuter, zur Vorlesung eines Shakespear'schen Dramas geladne Abendgesellschaft von sieben Personen, unter denen sich drei Damen befanden, wurde plötzlich, während sie bei

Tische saß, „im Namen des Gesetzes und des Polizeipräsidenten Peters“ von dem, in voller Uniform erscheinenden Criminalpolizei-Inspector Wedeke überfallen, der, nachdem er den Wirth über den Zweck der Gesellschaft vernommen und außerdem noch einen auf dem Tische liegenden Band Shakspearischer Dramen in Schlegel-Tieckscher Uebersetzung recognoscirt hatte, mit der Schreibtafel in der Hand sich die Namen sämmtlicher Anwesenden notirte. Auf der Straße vor dem Hause waren Gendarmen aufgestellt. Bei dieser Procedur hatte es denn auch sein Bewenden, da auch nicht die leiseste Veranlassung gegeben war, irgend ein weiteres gesetzliches Verfahren einzuleiten. Es genügte Herrn Peters den bei ihm und seinen speciellen Freunden, den Herren Lindenberg und v. Plehwe, nicht gut angeschriebnen Persönlichkeiten den Frieden und das Recht des Hauses auf die empfindlichste Weise verkümmert zu haben. Das erhebende Wort des brittischen Bürgers: „My house is my castle“ (Mein Haus ist meine Burg) konnte in Königsberg eben so traurig als wahr in „my house is my prison“ (mein Haus ist mein Gefängniß) parodirt werden.

In's Unerhörte jedoch verstiegen sich die polizeilichen Maßregeln, ja wir sagen geradezu Mißhandlungen, denen die Angehörigen dissentirender Religionsgesellschaften, vor Allem aber die unglücklichen Mitglieder der durch Dr. Julius Rupp bereits 1845 in's Leben gerufenen freien Gemeinde Preis gegeben waren. — Wir haben schon erklärt, daß wir hier weder politische noch religiöse, noch sonst welche Theorieen und Principien zu erörtern gedenken. Wir lassen daher eine principielle Würdigung freigemeindlicher Glaubenssätze und Anschauungen — die ja ohnedies offen genug der öffentlichen Meinung vorliegen — auf sich beruhen. Eben so wenig wollen wir hier untersuchen ob die richterlichen Straferkenntnisse, von denen Führer und Mitglieder dissentirender Gemeinden in ihrer Eigenschaft als solche, oft und schwer betroffen worden sind,

3*

immer durch den Wortlaut des Gesetzes unausweichbar geboten waren, und ob es, zur Ehre Preußens, nicht möglich gewesen wäre den, in der preußischen Verfassungsurkunde enthaltnen Bestimmungen über die Freiheit der Religionsbekenntnisse eine liberalere Auffassung zu geben, als solches geschehn war. Wir kennen die Zeiten und Verhältnisse, in denen der schwankende Wortlaut einer im Gesetzbuche registrirten freien „Errungenschaft," seine authentische Interpretation nicht in dem schwer zu mißdeutenden „Geiste des Gesetzes," findet, sondern lediglich in den Thatsachen und Willensäußerungen, welche maßgebend den flüchtigen Tag beherrschen. Doch wurden jene tendenziösen Prozesse wenigstens unter dem Schutze gesetzlich vorgeschriebener Formen eingeleitet und geführt und die Vollstreckung des richterlichen Erkenntnisses trug nicht den Charakter persönlicher Verfolgungssucht oder Schadenfreude.

Aber nun und nimmermehr war die Art und Weise, in welcher die vom Präsidenten Peters geleitete und von Emil Lindenberg inspirirte Polizeibehörde die zur freien Gemeinde sich bekennenden preußischen Bürger und Bürgerinnen verfolgte und verfolgen durfte, eines großmächtigen Staates wie Preußen würdig, mochte man diesen, wie's seitens patriotischer Publicisten oft geschehn, als Intelligenz- oder Rechts- oder Verfassungsstaat, oder als christlichen Staat, ja selbst als Polizeistaat, im streng bureaukratischen Sinne von ehedem, ansehn. Es schien als ob die Polizei, durch ihre eigenthümlichen Razzias und Hetzjagden auf freigemeindliche Familien und Persönlichkeiten, hauptsächlich sich und ihren Freunden einen Hauptspaß, einen „Ulk" machen wollte. Die Mitglieder der freien Gemeinde wurden förmlich wie bestrafte Diebe, Diebeshehler, prostituirte Frauenzimmer, Kuppler, falsche Spieler und sonstige gemeine Observaten, die zu jeder Tages- oder Nachtstunde des Ueberfalls gewärtig sein müssen und an keinem öffentlichen Erholungsorte erscheinen

dürfen, ja schlimmer als solche Observaten behandelt, da die Polizei auch dafür sorgte, daß der rücksichtslosen Strenge ihres Einschreitens noch die öffentliche Verspottung, die gröblichste Beschimpfung beigesellt wurde. Ich sage nicht zu viel. Unter welchem gastlichen Dache Mitglieder der freien Gemeinde harmlos gesellig einander besuchen mochten — es dauerte nicht lange, so waren Polizeibeamten und Gendarmen zur Stelle, um die Gesellschaft, gleichviel ob diese sich beim Mahle, beim geselligen Spiele oder in unbefangener Conversation befand, nach Notirung sämmtlicher Namen, aus einander zu jagen. Eben so wurden, freigemeindliche Familien, welche in irgend einem öffentlichen Garten gemeinschaftlich an einem Tische Platz genommen hatten, um, wie andere Gäste, bei geselligen Gesprächen, ihr Bier zu genießen und dem Gartenconcerte, für das sie ihr Entreé erlegt hatten, zuzuhören, Angesichts des übrigen Publicums durch Polizeidiener aufgefordert sich sofort zu entfernen, und im Weigerungsfalle, auf Sensation erregende Weise, zur Haft gebracht

Doch damit die, mit ostpreußischen Zuständen nicht vertrauten Leser so unerhörte, so unglaubliche Behauptungen nicht für Uebertreibungen halten, sei es mir gestattet einige eclatante Thatsachen anzuführen.

Wie allgemein im deutschen Vaterlande ist's auch in Königsberg Brauch, daß an schönen Pfingstfesttagen die ganze Bevölkerung, jung und alt, vor die Thore der Stadt wandert, um sich im Grünen, bei heitern Spielen und frugalländlichem Mahle zu erlustigen. In dem fernen Ostpreußen, wo die Natur ihr Auferstehungsfest, nach langer winterlicher Erstarrung, statt auf Ostern, meistens in die Pfingstzeit verlegt, übt dieses Fest auf die Wanderlust städtischer Bevölkerungen noch einen ganz besondern Reiz aus. Es bleibt Niemand in der Stadt, den die Verhältnisse nicht zum Bleiben zwingen. — So war denn auch an einem Pfingstsonntage –

es dürfte im Jahre 1849 gewesen sein *) — in dem vor dem Friedländer Thor gelegnen Saxe'schen „Theegarten" ein zahlreiches Pfingstpublicum versammelt, meist Damen, die vorzugsweise diesen Garten wegen der hübschen gefahrlosen Spielplätze wählen, die er den mitgebrachten Kindern darbietet, besonders aber wegen des in diesem öffentlichen Locale herrschenden, durch keine geräuschvollen Wirthschaftsbelustigungen bedrohten Anstandes.

Hier befanden sich denn auch mehrere einader nah befreundete, zur freien Gemeinde sich bekennende Frauen mit ihren Kindern und unverheirathete Damen, welche an einigen Tischen Platz genommen hatten, sich in harmloser Gemüthlichkeit beim Caffee oder ostpreußischer „Schmand und Glums" (Dickmilch) plaudernd zu unterhalten und an der Musik des stattfindenden Gartenconcerts zu erfreuen. Doch diese Freude sollte nicht lange dauern. Polizeicommissäre und Sergeanten drangen plötzlich in den Garten, Tisch nach Tisch musternd und visitirend als ob es gälte irgend einen steckbrieflich verfolgten gefährlichen Verbrecher ausfindig zu machen, der sich in diese arglose Gesellschaft geflüchtet hatte. Natürlich, daß die Aufregung und Unruhe, welche das unverkennbar officielle Erscheinen uniformirter Polizeibeamten an diesem Orte, und noch dazu an einem solchen Festtage, unter dem überaus zahlreich anwesenden Publicum erregte, keine geringe war. Aber man denke sich die allgemeine Sensation als ein Polizeicommissär mit seinen beigeordneten Sergeanten an die, von freigemeindlichen

*) Der Verfasser hat überall in dieser Schrift, wo er's nicht mit sicherer Bestimmtheit vermochte, es vermieden die Thatsachen in chronologischen Details festzustellen, da er, ohne weitere Hülfsmittel als sein Gedächtniß, hinsichtlich der Zeitangaben sich nicht vor Irrthümern geschützt hält. Es genüge dem Leser zu wissen, daß die Hauptthätigkeit der hier geschilderten königsberger Reaction in dem Zeitraume von 1848 bis 1854, unter dem Polizeipräsidium des Herrn **Peters**, sich entfaltete.

Pfingstgästen besetzten Tische trat und laut, im decidirt barschen Tone, jene aufforderte, sofort aufzustehn und den Garten zu verlassen! — Obwohl an harte polizeiliche Maßnahmen und Verfügungen gewöhnt, war doch die, in Gegenwart vieler Hunderten von Zeugen ihnen angethane schimpfliche Mißhandlung zu groß, als daß die Betroffenen sich derselben schweigend hätten fügen dürfen. Sie protestirten auf's Entschiedenste gegen einen solchen, ihrerseits auch nicht durch den leisesten Schein einer Gesetzes-Ueberschreitung motivirten Affront und erklärten schließlich, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Diese ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Der Polizeibeamte requirirte ein Militärdetaschement von der Friedländer Thorwache, mit dessen Hülfe er sämmtliche zur freien Gemeinde gehörigen Gäste von ihren Plätzen treiben und als Arrestaten nach dem Polizeigefängniß abführen ließ. Es war ein eigenthümliches Schauspiel, das die ritterliche ostpreußische Reaction durch den Polizeipräsidenten Peters in Scene setzte. — Mütter, mit weinenden Kindern auf den Armen oder an der Hand, achtbare Matronen und Jungfrauen mußten, gleich gemeinen Verbrechern, zwischen einer starken Militär- und Polizeieskorte, den fast ½ Meile weiten Weg vom Saxe'schen Theegarten nach dem Polizeigefängniß, durch die von Spaziergängern belebten Hauptstraßen der Stadt zurücklegen, um nach einigen Stunden wieder entlassen zu werden. Eine weitere Untersuchung oder Anklage wurde in Folge dieses Vorfalls nicht erhoben. Denn die flagrante Thatsache, daß Mitglieder der freien Gemeinde am Pfingstsonntage in einem öffentlichen Garten Erfrischungen zu sich genommen und ein Gartenconcert mit angehört hatten, lieferte zu einem ordentlichen polizeilichen, oder gar gerichtlichen Verfahren kein haltbares Material. Der Friedericische Garten auf den Hufen war zu wiederholten Malen Schauplatz ähnlicher Scenen, eben so der Privatgarten eines zur freien Gemeinde sich

bekennenden Handelsgärtners, des Herrn Seek auf der Plantage. —

Aber Herr Peters war, als executiver Polizeipräsident der königsberger Reaction, weit davon entfernt, sich mit derartigen, gegen mißliebige Persönlichkeiten verhängte schimpfliche Maßnahmen zu begnügen.

Nachdem die Polizei das Ihrige gethan hatte, war's Emil Lindenberg's preßamtliche Aufgabe das Seinige zu thun. Zu diesem Behufe stellte die Polizeibehörde, nach einer jeden derartigen Razzia gegen angeblich freigemeindliche Zusammenkünfte, die betreffenden amtlichen Rapporte und sonstige Actenstücke dem Emil Lindenberg zur beliebigen Verfügung. Dieser ermangelte denn auch niemals im Königsberger Freimüthigen jene Großthaten des Polizeipräsidenten Peters, nach authentischen Quellen, zu verherrlichen und die im Polizeirapport genannten Persönlichkeiten, besonders die weiblichen Angehörigen der freien Gemeinde, mit pöbelhafter Schadenfreude zu verhöhnen, ja mehr als das. Unter dem Schutze der Polizei und der Spitzen der königsberger Reaction, durfte Emil Lindenberg, nicht nur straflos, sondern der Anerkennung und des Lohnes sicher, gebildete und geachtete Frauen und Jungfrauen, die Gattinnen und Töchter preußischer Bürger, mit schmutzigen Witzeleien und Anspielungen aus der Sphäre der Bordelle öffentlich beschimpfen! — Wir verweisen auch bei dieser Gelegenheit denjenigen, der so Unglaubliches nicht zu glauben vermag, auf die bezüglichen Jahrgänge des Königsberger Freimüthigen selbst, welche gewiß wohl gebunden in der Bibliothek der königl. Regierung, des Polizeipräsidiums, des Generalcommandos, der Königshalle und andren derartigen Instituten und Localen zu Königsberg in Pr. zu finden sind. Leider wird ja auch der künftige Historiker, welcher die Geschichte unsrer Zeit schreibt, wenn auch mit Ekel und

Widerstreben, seine Quellenstudien für die ostpreußischen Zustände im ersten Lustrum nach 1848, an dieser Pfütze machen müssen! —

Noch ein andrer charakteristischer Vorfall mag darthun auf welche Weise die Polizeibehörde zu Königsberg, ohne Rücksicht auf irgend welches, ihre Machtbefugniß beschränkendes Gesetz, den ihr wehrlos verfallenen Opfern das Leben verkümmerte, um sich und der Reaction einen Spaß zu machen. —

An der Schloßteichseite der Burgstraße zu Königsberg steht eine Reihe niedriger einstöckiger Häuschen, deren Aeußeres schon auf eine hüttenartig beschränkte, für große Gesellschaften wenig geeignete Räumlichkeit hinweist. In einem dieser Häuschen wohnte der Küster und Bote der freien Gemeinde, ein alter, braver Mann, allein mit Frau und Tochter. Eines Abends im Spätherbst 1850, es mochte schon nach 11 Uhr sein, sitzt Hr. Tiessen, so heißt der erwähnte Küster, am Tische in der Nähe des Fensters, nach seiner Gewohnheit aus einem Roman — ich glaube es war Lafontaine's „Familie Halden“ — laut und auch wohl etwas pathetisch vorlesend, als plötzlich an seine, von der Straßenseite geschlossenen Fensterläden heftig gepocht wurde. Hr. Tiessen, in dem Glauben, daß einige angeheiterte, von einer Kneiperei heimkehrende Studenten sich einen Witz machen, fährt nach kurzer Unterbrechung in seiner Lectüre fort. Aber ein ungestümes Schlagen mit klirrenden Säbelscheiben gegen die Hausthüre und der barsche Ruf: „Aufmachen, im Namen des Gesetzes!“ zeigen, daß es sich hier nicht um einen burschikosen Ulk handle. Aufs Aeußerste bestürzt, flüchten sich Frau und Tochter, beide bereits für das zu Bette gehen entkleidet, in die anstoßende Schlafkammer, während Hr. Tiessen auf den wiederholten barsch befehlenden Aufruf von Außen: „Sofort Aufmachen, im Namen des Gesetzes!“ die Hausthüre öffnet.

Der Districtspolizeicommissär, in Begleitung eines Gendarmen, tritt brüsk ein, ohne eine schriftliche Vollmacht vorzuzeigen, oder auch nur sich auf irgend einen speciellen amtlichen Auftrag berufend — doch „im Namen des Gesetzes!“ — um eine Versammlung der freien Gemeinde in flagranti zu überraschen. Commissär und Gendarm finden im Zimmer nichts als vor der brennenden Lampe auf dem Tische einen aufgeschlagenen Bibliothekroman. „Oeffnen Sie das andere Zimmer!“ herrscht der erstere den Herrn Tiessen an. „Das ist nicht möglich, meine Herren; Sie können hier nicht eintreten, das ist die Schlafkammer meiner Frau und Tochter!“ wendet dieser bittend ein. Doch, ohne alle Rücksichtsnahme auf weitere dringende Vorstellungen und Bitten, reißen die Beamten die Thüre der Schlafkammer auf, um sich mit eigenen Augen aufs Gründlichste zu überzeugen, daß Niemand sich darin befindet, als zwei halb entkleidete, vor Scham und Schreck über diese nächtliche Gewaltthat entsetzte Frauen. — Nach dieser Visitation schicken sich die Diener des Gesetzes zum Fortgehn an. Der alte, über solches Attentat gegen das Recht seines Hauses auf's äußerste aufgeregte Mann, läßt sich, indem er die beiden Beamten an die Hausthür begleitet, um diese hinter ihnen zu schließen, zu der Aeußerung hinreißen: „Das ist doch zu arg, daß ein ruhiger Bürger nicht einmal des Nachts in seiner Wohnung sicher ist!“ — „Was, Sie unterstehn sich noch zu räsonniren!“ rufen Polizeicommissarius und Gendarm „Gleich mit auf die Wache!“ — Herr Tiessen weigert sich zu folgen; die Scene wird immer lärmender. Frau und Tochter werfen sich vermittelnd und gute Worte gebend dazwischen. Umsonst; sie werden zurückgestoßen, ja man gestattet dem Arrestaten nicht einmal auf seine Bitte sein nächtliches Negligé gegen eine angemessene Kleidung zu vertauschen. Und so wird der alte Mann, gegen Mitternacht, im fürchterlichsten Unwetter, der Regen floß in Strömen, aus

seiner Behausung auf die Polizeiwache geschleppt. Seine Angehörigen, die am andern Morgen einen anständigern Anzug für den Inhaftirten auf die Polizei tragen, werden dort mit Hohnlachen abgewiesen. Um 11 Uhr Vormittags endlich wird Herrn Tiessen durch den Schließer angekündigt, daß er jetzt nach Hause gehen könne. Sein dringendes Verlangen, erst über den ganzen Vorgang vom Polizeipräsidenten gehört und jedenfalls zu Protocoll vernommen zu werden, findet kein Gehör. Der Gefangene wird gewaltsam aus dem Polizeigebäude entfernt, und muß in derselben Kleidung, in welcher er arretirt worden, sich am hellen Tage wieder nach Hause begeben.

An irgend eine gesetzliche Genugthuung für solche Polizei-Gewaltthat war, wie in unzähligen andern derartigen Fällen, nicht zu denken, da eine gerichtliche Untersuchung gegen einen Beamten wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nur auf Antrag der ressortmäßig vorgesetzten Behörde eingeleitet werden konnte. Auch der ausgezeichnete Rechtsanwalt, Herr Marenski in Königsberg, der jedem wegen seiner Ueberzeugung Verfolgten stets mit Rath und That auf's Uneigennützigste zur Hand ging, wenn er nur irgendwie zu rathen und zu helfen vermochte, mußte den schwer gekränkten Mann, der sich an ihn gewendet hatte, achselzuckend auf die in Königsberg herrschenden Verhältnisse hinweisen, gegen die es keinen gesetzlichen Schutz gab. Der Betroffene gehörte ja mit vielen Tausenden von Bürgern der Provinz Preußen, besonders in den Städten Königsberg und Elbing, zu den von der regierenden Reaction für verfehmt und vogelfrei — für wahrhafte outlaws — erklärten Individuen. — Es gab nur ein Mittel diese Angelegenheit auf indirectem Wege mindestens zur Verhandlung vor den Gerichten zu bringen, das war die Presse. Walesrode theilte eine Schilderung dieses empörenden Vorgangs un-

umwunden, mit allen Details in dem von Julius Born redigirten „Neuer Elbinger Anzeiger“ mit, und forderte am Schlusse den Polizeipräsidenten Peters geradezu auf derselbe möge, wenn er, der Verfasser, sich auch nur die geringste Abweichung von der Wahrheit erlaubt, oder das Verfahren der königsberger Polizei in übertriebener Ausdrucksweise geschildert hätte, doch durch eine Erklärung in den öffentlichen Blättern, wie es sonst wohl zu geschehn pflegte, dieser Darstellung widersprechen oder widersprechen lassen, und den besagten Artikel, durch welchen seine und seiner Untergebenen Amtsehre so schwer compromittirt würde, zur Bestrafung des Verfassers und des mitbetheiligten Redacteurs dem zuständigen Gerichte denunciren.

Allein, obwohl der Polizei-Präsident Peters, oft mit einem kaum begreiflichen Eifer, jede in der Provinzialpresse enthaltene Kritik seiner amtlichen Wirksamkeit, mit officiellen und officiösen Berichtigungen, Confiscationen, Anklagen und allerlei rigorosen Maßnahmen zu beantworten gewohnt war, hielt er's diesmal doch für gerathen, jenen Angriff gänzlich zu ignoriren. Es war sichtlich dem Polizeipräsidenten nicht bequem einen Preßprozeß zu veranlassen, in welchem dieses horrende Beispiel einer frivolen Polizeiwillkür, durch öffentliche Plaidoyers, Zeugenvernehmungen und sonstige Evidenzen eine actenmäßige Begründung erhalten haben würde. Herr Peters begnügte sich diesmal damit seinen Freund Emil Lindenberg über den ganzen Vorgang einige freimüthige Witze machen zu lassen.

Man wird es zugeben müssen, daß jene planmäßigen amtlichen Mißhandlungen und Verfolgungen ehrenhafter Bürger und Bürgerinnen, um ihres, von dem Bekenntniß der orthodoxen Partei abweichenden religiösen Glaubens und Meinens Willen, wie ein Pasquill auf den Preußischen Staat erscheinen, der einst unter dem „großen Kurfürsten“ und dem „großen Friedrich“, den vor den katholischen Drago-

naden ihrer Regierung flüchtigen französischen Refugiés, und den durch den Glaubensfanatismus ihrer Behörden vertriebenen protestantischen Salzburgern ein schützendes Asyl und eine neue Heimath geboten. Ja, dieses Pasquill wird noch beißender durch den Umstand, daß nicht bloß die von Dr. Rupp gestiftete freie Gemeinde, sondern, zur Zeit des bekannten Detroit'schen Conflictes mit dem Consistorium, gerade auch die zur französisch-reformirten Kirche sich bekennenden Nachkommen jener Refugiés, den Hand in Hand gehenden exemplarischen Maßreglungen der Herren Peters und Lindenberg preis gegeben waren.

VI.

Aber man glaube nicht, daß etwa bloß Personen, welche durch die Beharrlichkeit ihrer religiös und politisch freien Ueberzeugung sich das Mißlieben der königsberger Reactionspartei zugezogen hatten, solcher widerlichen Verfolgungssucht preis gegeben waren. Auch die harmlosesten gemäßigsten Leute, ja selbst bewährte Anhänger der Regierung waren diesem verpöbelten Terrorismus verfallen, sobald sie nicht ganz und gar in das Lager der ostpreußischen Reaction übergingen. Und welcher Mann von Bildung und Anstandsgefühl, der durch die Zeitläufte noch nicht charakterlos genug geworden war, leidigen „Rücksichten“ den letzten Rest ehrenhafter Selbständigkeit zu opfern, vermochte den Ekel zu überwinden in solcher Bundesgemeinschaft seinen Namen verzeichnet zu sehn und mit seiner Beihülfe so schmachvolles Treiben zu sanctioniren?

Ungestraft durfte ein Emil Lindenberg in seinem Blatte Jeden, der nicht nach dem Herzen seiner bekannten Gönner und Freunde war — es mochte sonst sein wer es wolle — beschimpfen, verdächtigen und denunciren. Jenes Subject, das — wir müssen immerfort daran erinnern — vor kurzem noch mit vielen Hundert entlassnen, und wahrlich nicht schlechtern Zuchthaussträflingen unter sicherheitspolizeilicher Aufsicht gestanden, dem erst durch einen besondern Gnadenact das, durch infamirende Verbrechen verwirkte Ehrenrecht die preußischen Farben tragen zu dürfen, wieder verliehen werden mußte, ertheilte jetzt im hochfahrenden officiellen Tone Staatsbeamten und ganzen Dicasterien öffentliche Verweise, wegen unpatriotischer Gesinnung und ungenügenden politischen Amtseifers; schrieb ihnen ihre Pflichten für die Zukunft vor, gab für specielle Anlässe seine Instructionen und drohte im Falle weiterer Renitenz mit den Folgen seiner Ungnade. Emil Lindenberg forderte im „Freimüthigen“ die Staatsanwälte, Polizeidirectoren und Magistrate der Provinz zum strengen Maßregeln und Einschreiten gegen gesinnungsmißliebige Persönlichkeiten auf, und verdächtigte und insultirte diese Beamten selbst, wenn sie nicht Lust hatten die authentische Interpretation für preußisches Gesetz und Recht, im Königsberger Freimüthigen oder in der Ostpreußischen Zeitung zu suchen. Emil Lindenberg insinuirte öffentlich den Justizbehörden der Provinz oder den zu den Assisen berufenen Geschwornen das Verdict, welches er in tendenziösen Prozessen von ihnen mit Zuversicht erwartete und überschüttete wiederum den gefällten Spruch, besonders aber die mißliebigen Richter und Geschwornen, die ihm auf denselben influirt zu haben schienen, mit den ärgsten Verdächtigungen und Insulten. Selbst die Präsidenten der Justiz- und Verwaltungsbehörden, wie die höchststehenden Beamten überhaupt wurden im Königsberger Freimüthigen im vertraulichen Tone oder mit officieller Strenge interpellirt

und an ihre Pflichten erinnert. — Doch weit schmachvoller war's, daß ein Emil Lindenberg es wagen durfte nicht blos unabhängige Bürger, die aus gutem Grunde sich seines Wohlwollens zu erfreuen hatten, sondern auch Civilbeamte und Militairs aller Rangstellungen wegen ihrer Gesinnungen und ihres bewiesenen patriotischen Eifers öffentlich zu beloben und dieselben der Berücksichtigung zu Ehrenauszeichnungen, Beförderungen ꝛc. zu empfehlen! — Der Königsberger Freimüthige decretirte, welche Männer sich wohl verdient um das Vaterland gemacht hatten und diese Männer ließen sich's gefallen, mit einer Tafel, auf welcher ihre patriotischen Verdienste verzeichnet waren vor der Brust, öffentlich, an der Hand Emil Lindenberg's auf einer Ehrenbühne zu erscheinen, welche genau besehn, eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einem Pranger hatte! —

Dennoch würden wir diese ganz widerliche Misere kaum der Erwähnung werth gehalten haben, wenn derselben nicht eine ernste historische Bedeutung für die damaligen, ja in ihren Nachwirkungen noch für die gegenwärtigen Zustände der Provinz Preußen beigelegt werden müßte. — Man frage uns nicht wie es möglich war? — da wir, wie bereits erwähnt, eine solche Frage hier zu beantworten außer Stande wären — genug, es konnte geschehen, daß ein Winkelblättchen, dem an Gesinnungsniedertracht kein ähnliches in Deutschland an die Seite zu stellen war, während es in intellectueller Hinsicht tief unter dem „Beobachter an der Spree“ stand, daß dieses Blättchen oder richtiger, dessen nach dem Leben geschilderter Redacteur, zu einer Machtstellung gelangte, wie solche in verhängnißvoller Zeit, den hervorragenden Staatsmännern und unbezweifeltsten Patrioten Preußens niemals eingeräumt worden.

Es ist constatirte Thatsache, daß Bürger, Civilbeamte und Officiere, denen Emil Lindenberg wiederholt in seinem Blatte seine Zufriedenheit mit ihrem Betragen und

kundgegebenen guten Gesinnungen aussprach, sich der überraschendsten Berücksichtigungen und Auszeichnungen zu erfreuen hatten, während wiederum diejenigen, deren Name den Verunglimpfungen des Freimüthigen preis gegeben war, diese Ungunst schwer genug büßen mußten. — Auf Emil Lindenbergs Weisung wurde unbescholtenen Bürgern die zur Ausübung ihres Gewerbes nöthige obrigkeitliche Concession verweigert oder genommen, wurden Staatsbeamte verwarnt, versetzt, zur Disciplinaruntersuchung gezogen, auf ostensible Weise bei Avancements und sonstigen üblichen Gelegenheitsberücksichtigungen übergangen, oder ganz und gar ihrer Stellung enthoben. Niemals wohl sind, ihres Erfolges sicherer, politische Spionagen und Verdächtigungen mit unverschämterem Cynismus betrieben worden. Man wurde unwillkürlich an die Kraftausdrücke erinnert, mit welchen der aus Schiller's Fiesco bekannte „confiscirte Mohrenkopf" Muley Hassan, den Spionen und Maschinen, ihre Stelle in der Rangordnung der Gauner anweist. Er bezeichnet diese als Individuen, „denen die Großen ein Ohr leihen, wo sie ihre Allwissenheit holen; die sich wie Blutegel in Seelen einbeißen, das Gift aus dem Herzen schlürfen und an die Behörde speien." Und dennoch reicht die Energie dieser Definition nicht für jenes Subject aus, das sich jeder Scham bar, mit seinem eklen Gewerbe vor aller Welt brüstete und sein Gift öffentlich, durch die Presse(!) „an die Behörde spie." — Aber freilich nahm Emil Lindenberg eine kaum zu definirende, eximirte Stellung über die ostpreußischen Behörden ein, die, man muß es fast glauben, gezwungen waren von seinen Spionagen und Verdächtigungen pflichteifrige Notiz zu nehmen, ja geradezu denselben mit dienstbeflissenster Unterwürfigkeit entgegen zu kommen. — Ob wir zuviel gesagt, möge man nach einigen Beispielen beurtheilen, die wir aus einer Anzahl derartiger Fälle hervorheben.

Zu den von Emil Lindenberg vielfach angegriffenen Persönlichkeiten gehörte auch der am Königl. Steueramte zu Königsberg angestellte Hofrath Cämmerer, ein Mann von Character und wissenschaftlicher Bildung, der aber keine besondere sympathetische Hinneigung zu der Presse wie den Individuen, welche in Königsberg das patriotische Preußenthum repräsentirten, bekunden mochte, und der außerdem bei einem stattgehabten Wahlacte, die vom Preußenvereine aufgestellten Candidaten mit seiner Stimme zu unterstützen keine Veranlassung fand — Unterlassungssünden, die schwer genug waren, denselben auf die Liste der Gesinnungsverdächtigen im Freimüthigen zu setzen und ihn scharf auf's Korn zu nehmen. Es mußten jedoch ganz neue Verbrechen der eigenthümlichsten Art, noch erfunden werden, um diesen Mann, der sich sonst von allen politischen Kundgebungen fern hielt und der außerdem, während einer Decennien hindurch bewährten Amtsführung, auch nicht den leisesten Makel auf sich hatte kommen lassen, in Disciplinaruntersuchungen zu verwickeln. Man höre! —

Der Hofrath Cämmerer wurde alles Ernstes von seiner vorgesetzten Behörde darüber zur Verantwortung gezogen, daß der Wandanstrich eines, auf seine Veranlassung, neu decorirten Büreauzimmers, laut Königsberger Freimüthigen, mit einer Deckenborde eingefaßt sei, deren Farben an das deutsche Schwarz=Roth=Gold erinnern zu sollen schienen!

Freilich führte diese gründliche Untersuchung auf dem Gebiete der politischen Farbenlehre nicht zu dem gewünschten Resultate, indeß figurirte der Name des genannten Mannes von diesem Momente ab doch wenigstens in den Acten einer Disciplinaruntersuchung, und wer preußisches Beamtenwesen kennt, weiß was das sagen will. Außerdem war der in Königsberg herrschende Reactionsterrorismus zu zähe, um so leichten Kaufes ein ihm einmal designirtes Opfer loszulassen. — Wenige Wochen nach diesem Vorgange wurde

Hofrath Cämmerer in eine weit schlimmere Untersuchung verwickelt, deren Folgenschwere sich schon darin aussprach, daß der Inculpat zu seiner protocollarischen Verantwortung vor seinem höchsten Vorgesetzten in der Provinz Preußen, dem geheimen Finanzrath und Steuerdirector Hrn. Engelmann erscheinen mußte. Diesmal handelte es sich, wenn auch nicht direkt um den Kopf, doch um etwas was den Kopf sehr nah anging, um den Hut des Angeklagten. Es war dem bedenklichen Scharfsinne der königsberger Reaction wirklich gelungen, ein neues Capitalverbrechen zu construiren, dem weder im römischen Rechte, noch im alten Sachsenspiegel, nach im Code Napoleon, noch im preußischen allgem. Landrecht, noch im neuen preuß. Strafgesetzbuche, noch in sonst einem Gesetzbuche oder Gewohnheitsrechte civilisirter Völker und wilder Sippen vorgesehn ist. Hofrath Cämmerer wurde in aller Form darüber inquirirt, wie er dazu käme einen Hut von weichem, grauem Filz zu tragen, und sich durch eine derartige Kopfbedeckung höchst verbrecherischer, revolutionärer Gesinnungen und Absichten verdächtig zu machen. Und in der That war diesmal das Corpus delicti, der weiche graue Filz nicht wegzuläugnen; doch müssen wir bemerken, daß derselbe weder mit einer rothrepublikanischen Feder geschmückt war, noch sonst irgend welche Aehnlichkeit mit dem bekannten Heckerhute hatte. Er war vielmehr ein ganz normal gebildeter, weicher grauer Hut, wie er heut zu Tage von unzähligen Tausenden Wühlern und Heulern mit tendenzlosester Unbefangenheit getragen wird. — Es blieb dem alten würdigen Manne nichts übrig als, zur Entkräftigung dieser Anklage, auf die Narben hinzuweisen, welche mehrere aus den Feldzügen von 1813/15, „mit Gott für König und Vaterland“ davon getragene Wunden auf seinem Schädel und seiner Stirn zurückgelassen; ein Umstand, der ihn bereits lange vor dem Jahre 1848 veranlaßte Hüte von Farbe und Façon des in Rede und Untersuchung

stehenden zu tragen, da diese Narben gegen den Druck einer harten und steif anliegenden Kopfbedeckung schmerzhaft empfindlich geblieben waren. —

Noch ein andrer eben so eclatanter als humoristischer Fall mag zeugen von der unglaublich servilen Bereitwilligkeit, mit welcher selbst die höchste Justizbehörde der Provinz Preußen den Requisitionen eines Emil Lindenberg den raschsten und unbedingtsten Gehorsam zu leisten sich bemühte.

Der Schriftsteller Walesrode, der im Jahre 1851 im königsberger Inquisitoriatsgefängnisse eine, wegen Preßvergehn über ihn verhängte, neunmonatliche Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, war auch während dieser Haft unausgesetzt Gegenstand für die Angriffe und Denunciationen Emil Lindenbergs. Der Königsberger Freimüthige brachte fast in jeder Nummer ausführliche, durch seine Unterspione ihm zugegangne Rapporte über den Gefangnen, was derselbe aß und trank, wie er sich beschäftigte, welche Freunde und Bekannte ihn während der sogenannten „Freistunden" besuchten, wobei, nach gewohnter Weise, die angeführten Namen zum Stichblatt für plumpe und unfläthige Witzeleien dienen mußten u. dgl. m. Daß es daneben auch auf eine Verdächtigung der Gefängnißbeamten abgesehn war, als ob diese, der Hausordnung zuwider, dem Gefangnen manche Vergünstigung gewährten, ging klar genug aus den erwähnten Artikeln hervor. Lindenberg, der noch vor nicht langer Zeit in demselben Gefängnisse seine zweite Zuchthausstrafe abgebüßt hatte, konnte es dem Inquisitoriats-Inspector nicht vergessen, daß dieser genöthigt war, ihn vorschriftsmäßig, nach der für die Zuchthäuslinge der Anstalt geltenden, und, wie's in der Natur der Sache liegt, etwas straffen, unceremoniösen Hausordnung zu behandeln.

Eines Tages überraschte der Freimüthige seine Leser — und zu denen gehörte, bei der unzweideutigen maßgeben-

den Stellung, welche dieses Blatt zur ostpreußischen Regierung einnahm, die ganze Stadt und Provinz — mit folgender an die Justizbehörde gerichtete Anfrage: Wie geht es zu, daß es dem Gefangenen Walesrode gestattet worden ist, sich während seiner Freistunden auf dem Hofe des Inquisitoriats „mit der Dressur von Pferden zu beschäftigen?" — Man denke sich das heitere Erstaunen, welche diese originellste aller Denunciationen allgemein erregte; besonders aber bei denen, die mit der in Rede stehenden Persönlichkeit und mit der preußischen Gefängnißdisciplin vertraut waren. Man hatte wohl gehört, daß Nicolo Paganini der Einsamkeit des Kerkers seine unübertreffliche Meisterschaft auf der Geige verdankte; daß sich aber ein deutscher Schriftsteller im Gefängnisse zu einem Pferdebändiger, einem zweiten Rarey ausbilde, und durch das Zureiten wilder Pferde sich Honorare verdiene, überstieg gewiß die abenteuerlichste aller Mystificationen. — Der winzige Kern, der dieser ungeheuerlichen Fabel zu Grunde lag, war folgender: Der ringsum von hohen Gefängnißgebäuden und Zäunen eingeschlossene Hof, auf dem Walesrode sein Freistundenpensum ablief, bestand aus einem, zum Bleichen der Gefängnißwäsche dienenden Grasplatze und einem, um diesen sich herumziehenden baum- und schattenlosen Gange. Auf diesem Platze graste, wenn nicht gerade gebleicht wurde, ein dem Gefängnißarzte Dr. Albrecht zugehöriger Napp-Pony. Daß Gefangene sich gern mit Thieren beschäftigen ist bekannt und liegt in der Natur der Sache. Es gehört die raffinirte Grausamkeit eines Kerkerschergen dazu ihnen eine solche unschuldige Freude zu mißgönnen oder zu verleiden. Walesrode, der überhaupt ein Thierfreund ist, brachte dem kleinen Pferde stets ein Stück Zucker oder Brod mit, das es ihm aus der Hand fraß; natürlich auch, daß es sich zuthunlich an ihn gewöhnte, ihm beim Eintreten in den Hof entgegen kam und sich von ihm streicheln ließ. Darin bestand die ganze Pferde-

dressur! — Aber der Chefpräsident des königsberger Appellationsgerichts, Hr. v. Zander, als Mitglied der ersten Kammer bekannt, seit zwei Jahren Kanzler des Königreichs Preußen, Excellenz, fühlte sich nicht in der Lage einer öffentlich an ihn, denn es betraf sein Ressort, gerichtete Interpellation des Emil Lindenberg, mochte diese auch noch so abgeschmackt und lächerlich sein, anders als dienstbeflissentlich und gehorsamst zu entsprechen. — Schon am zweiten Tage nachdem der Königsberger Freimüthige diese Anfrage gebracht hatte, wurde Walesrode zum Director des Inquisitoriatsgefängnisses, Stadtgerichtsrath Burchardi, citirt, der, einen Protocoll führenden Referendarius zur Seite und ein ganzes neuangelegtes Actenstück vor sich, in welchem die erwähnte, mit dicken Rothstiftstrichen illustrirte Nummer des Freimüthigen eingeheftet war, mit ernstem Gesichte dem Comparenten eröffnete, daß der Herr Chefpräsident die strengste Untersuchung dieser Angelegenheit angeordnet habe, und daß er (Comparent) darüber zu vernehmen sei, wie er dazu gekommen, im Gefängnisse sich mit der Dressur von Pferden zu beschäftigen und auf welche Weise er dieselbe betrieben. Man wird sich nicht darüber wundern können, daß Walesrode, nicht trotz sondern gerade wegen des gerichtlich feierlichen Ernstes, mit welchem ihm diese Vorhaltung gemacht wurde, laut auflachen mußte und einige scherzhafte Aeußerungen über diese wunderbare Untersuchung, die schwerlich ihres Gleichen in den Annalen der preußischen Gerichtshöfe habe, fallen ließ. Stadtgerichtsrath Burchardi äußerte darauf, er begreife allerdings, daß dem Herrn W. die gegenwärtige Untersuchung im höchsten Grade spaßhaft und lächerlich vorkomme; derselbe möge sich aber in die Lage eines Beamten versetzen, der's erleben und selbst dienstlich die Hand dazu bieten müsse, daß die preußische Justiz sich den absurdesten Requisitionen eines — der Ausdruck war stark aber bezeichnend — wie Emil Lindenberg

zu Gebote stellt, um einzusehen, daß diese Angelegenheit ihre sehr ernste, ja betrübende Seite habe. Der Mann war tief ergriffen über die schmachvolle Rolle, zu deren Uebernahme er seine amtliche Würde herzuleihen gezwungen war. —

Dennoch trug Stadtgerichtsrath Burchardi Bedenken, die Aussagen, welche Walesrode über diese Affaire zu Protocoll gab, niederschreiben zu lassen, da in denselben mit unumwundner Schärfe die mißliche Stellung kritisirt war, welche der Chefpräsident des höchsten Gerichtshofs von Preußen einem Emil Lindenberg gegenüber einzunehmen für gut befunden. Erst Walesrode's Erklärung, daß er ein anderes Protocoll als das von ihm dictirte nicht unterschreiben würde, nöthigte den Inquirenten nachzugeben, jedoch seinen eignen, dem Citaten gemachten warnenden Vorbehalt, dem Protocoll beizufügen.

Hr. Chefpräsident von Zander fand sich indeß nicht veranlaßt, auf Grund jenes Protocolles, eine Untersuchung wegen Verletzung seiner Amtsehre gegen Walesrode einzuleiten. Die ganze Angelegenheit wurde vielmehr in aller Stille vertuscht. Der Pony des Dr. Albrecht aber war seitdem spurlos aus dem Gefängnißhofe verschwunden. — Charakteristisch noch war es, daß der Gefängniß-Inspector Kersten, ein Mann, der die seltne Begabung hat, die liebenswürdigste Humanität mit der energischsten und pflichttreuen Handhabung der Gefängnißdisciplin in Einklang zu bringen, nach diesem Vorgange, um ähnlicher Denunciation zu entgehn, alles Ernstes die Absicht hatte, den auf dem Hofe an der Kette liegenden Hund fortzuschaffen, weil Walesrode ebenfalls denselben, während der Freistunde, oft spielend liebkoste. —

Das sind Züge, so kleinlich, so kindisch, so demüthigend für die preußische Groß- und Intelligenzmacht, für den „Staat Friedrich's des Großen“, wie der, in eine glorreiche

Vergangenheit rückblickende Patriot sein Vaterland zu nennen liebt; für den „Staat der großen deutschen Mission," welche die Politik der Zukunft für Preußen vindicirt, daß wir von unzähligen Beispielen, die wir, und mit uns Tausende, aus eignen Anschauungen und Erlebnissen kennen, diese wenigen nur mit Widerstreben niederzuschreiben vermochten. Aber jener Partei gegenüber, welche sich heute noch des schmachvollen Unfuges rühmt, den sie, im Namen Preußens, mit der Ehre Preußens getrieben; die bei Gelegenheit jener widerlich blutigen Duellgeschichte, den durch eigene Schuld gefallenen Mann, ob seines beklagenswerthen, im Interesse der Reaction bewiesenen Eifers, als Preußens größten Todten feiert und ihn durch ein öffentliches Denkmal von Mit- und Nachwelt geehrt wissen will, ist es Pflicht jedes wahrheitliebenden Publicisten, der Lüge die Larve abzureißen und dem Vaterlande seine gefährlichsten Feinde zu zeigen.

Wir haben, aus Schonung gegen den im Grabe ruhenden General v. Plehwe, seinen Namen in diesem und dem vorhergehenden Capitel so wenig als möglich genannt. Doch hier am Schlusse sind wir genöthigt es auszusprechen, daß die ritterlichen St. Georgsthaten des Generals v. Plehwe lediglich, durch Beihülfe des ihm vor und nach befreundeten Emil Lindenberg und des Polizeipräsidenten Peters, auf die von uns eben geschilderte Weise, vollführt worden sind. General v. Plehwe war das Haupt und die Seele, die beiden Letztgenannten seine eifrigsten und befähigsten Werkzeuge. Auf dem Sockel des dem General v. Plehwe bestimmten Denkmales dürften keinesfalls die Bildnisse Lindenberg's und des Polizeipräsidenten Peters fehlen!

VII.

Natürlich, daß dieses in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg, an dem Sitze der höchsten Provinzialbehörden adoptirte Verdächtigungs- und Denunciationssystem sich, mit der ungehemmten Gewalt einer bösartigen Seuche, weithin über das Land verbreitete. — In dem ehrenfesten Ostpreußen, das aus der Zeit, als unter den Augen napoleonischer Proconsuln das vaterländische Befreiungswerk sich vorbereitete, den Ruhm davon getragen, keinen einzigen Verräther unter seiner Bevölkerung gehabt zu haben, hatten jetzt Gesinnungshorcher und Delatoren gute Tage; sie schossen wie Pilze nach einem warmen Regen aus dem Boden hervor. Der „Königsberger Freimüthige" gestaltete sich für die gesammte Provinz Ost- und Westpreußen zum Centralorgan politischer Verdächtigung und Ueberwachung, unterstützt von bereitwilligen Agenten und Berichterstattern, welche aus größern und kleinern Provinzialstädten, wie vom platten Lande her, die Listen der Proscribirten fleißig mit neuen Namen vermehrten. Auch fehlte es innerhalb der Tagespresse nicht an Organen, welche, in wahlverwandter Niedertracht, sich zu Filialanstalten des Freimüthigen hergaben. Von diesen letztern nennen wir in erster Linie den bereits erwähnten „Elbinger Anzeiger," dessen Besitzer und Redacteur Agathon Wernich sich für die allgemeine Verachtung, welche ihm seine politische Apostasie in Elbing zugezogen hatte, nicht wirksamer als durch Angebereien à la Lindenberg zu rächen wußte; abgesehn

davon, daß dies der einzig sichere Weg war, den unbequemen, von Julius Born ins Leben gerufenen Neuen Elbinger Anzeiger, mit Hülfe der Regierung zu beseitigen.

So war denn thatsächlich eine Provinz von gegen 1200 □ Meilen Flächenraum, mit einer Bevölkerung von circa 3 Millionen, der Controlle des Königsberger Freimüthigen und den Maßregeln unterworfen, welche das Organ der Königsberger Reaction, in specie des General v. Plehwe und des Polizeipräsidenten Peters, nicht bloß zu empfehlen sondern auch durchzusetzen die Machtvollkommenheit hatte. Mit einem Worte, die ganze Provinz Ost- und Westpreußen wurde nominell von Lindenberg beherrscht und terrorisirt! Nur ausnahmsweise wagten es die Localbehörden der Provinzialstädte, unbeirrt durch derartige monströse Zustände, ihre Pflicht zu thun. Zu diesen, leider nur seltnen Ausnahmen, gehörte das Appellationsgericht zu Marienwerder, das manchen in Tendenz- und vorzüglich in Preßprozessen, seitens des Elbinger Kreisgerichtes gefällten harten Spruch in zweiter Instanz milderte oder vernichtete; während die danziger Regierung mit ganz besonderer Willfährigkeit sich befleißigte, alle von der, zu ihrem Ressort gehörigen, elbinger Polizeibehörde gegen mißliebige Persönlichkeiten und Gesinnungen adoptirte Maßregeln gut zu heißen, und mit ihrer Autorisation zu versehn.

Freilich galt Elbing, nächst Königsberg, der Reaction für die verhaßteste Stadt von Ost- und Westpreußen, die exemplarisch gezüchtigt werden mußte. Ja, in vieler Beziehung war es noch schlimmer angeschrieben als Königsberg und, man muß sagen, auf seine Weise hat es den Haß derselben im vollsten Maße verdient. Denn gewiß offenbarte sich in keiner Stadt der preußischen Monarchie so viel selbstbewußter, unabhängiger Bürgersinn als in Elbing, das trotz gouvernementaler Maßregeln ohne Ende, trotz des, seit 1848 weit um sich greifenden demoralisirenden Terrorismus reactionärer

Gewalten, nicht zu biegen und nicht zu brechen gewesen, wie die vielbesprochenen, vor Kurzem daselbst stattgehabten Wahlvorgänge vor aller Welt bewiesen haben. Dieser Bürgersinn ist nicht Ergebniß eines provocirenden Zufalles, nicht durch einzelne, einflußreiche Persönlichkeiten dahin verschleppt; er ist historisch begründet.

Der deutsche Kern der elbinger Bevölkerung stammt von eingewanderten Bremer und Lübecker Kaufherren her, welche die, unter dem Burgschutz der deutschen Ritter im 13ten Jahrhundert begründete und durch ihren lebhaften Handel auf dem baltischen Meere rasch aufblühende Stadt, der deutschen Hansa als Bundesgenossin zuführten. So fand das, durch jenen mächtigen Städtebund des Mittelalters, neu und gewaltig erstehende deutsche Bürgerthum auch an dem fern nebelnden Bernsteingestade eine Pflanzstätte, deren hinterlassene Spuren durch politische Umwälzungen und Stürme niemals ganz vernichtet werden konnten. Zu jenem deutschen Elemente siedelten sich später noch, durch Handelsvortheile angezogen, viele Fremde, namentlich Schotten und Engländer, besonders zahlreich aber Holländer an, welche durch Geltendmachung ihrer Individualitäten, durch Conflicte sowohl wie moralische und materielle Einflüsse, zur Belebung eines frisch regsamen bürgerlichen Gemeinwesens Vieles beitrugen. — Unter polnischer Schutzherrschaft nahm Elbing, als sogenannte „unmittelbare“ Stadt mit einem Gebiete von einigen Quadratmeilen, eine fast selbstherrliche Stellung ein; seine abgeschlossene, bürgerliche Verfassung konnte, wie Danzig, an die kleinen „souveränen“ Republiken des mittelalterlichen Italien erinnern. Freilich mußte es diesen politischen Glanz fast mit dem vollständigen Ruin seines Handels und Wohlstandes bezahlen; denn die innern Kämpfe und Katastrophen, welche das polnische Wahlkönigreich unausgesetzt erschütterten und endlich seinen ländergierigen Gränznachbaren in die Hände lieferten, gingen nicht

spurlos an Elbing vorüber. Dennoch war Elbing, das bei der ersten Theilung Polens, im Jahr 1772, mit dem gegenwärtigen Westpreußen der preußischen Monarchie einverleibt wurde, für seinen, unter dem militärisch wie bureaukratisch mächtigen Absolutismus sich gedeihlich wieder hebenden Wohlstand, nicht in dem Maße dankbar, um der alten bürgerlichen Selbständigkeit vergessen zu können, die den neuen Verhältnissen als Opfer gefallen war. Zu einer Zeit als es in Preußen noch keine öffentliche Meinung gab und geben durfte, lebte in Elbing die Tradition von der freiern Theilnahme des Staatsbürgers am Gemeinwohle in einzelnen geachteten Persönlichkeiten fort und manifestirte sich, so weit solches möglich war, in mancherlei Lebensäußerungen, wie z. B. in jenen reich dotirten und gemeinnützigen Stiftungen, echt bürgerlicher Natur, durch welche Elbing sich ganz besonders auszeichnet. — Sitte wie sociale Verhältnisse, durch das Hervortreten des charakterfesten, zähen mennonitischen Elements — viele, durch ihre industrielle Thätigkeit reich begüterte Familien, gehörten der Secte der Mennoniten, nach elbinger Mundart: „Mannisten,“ an — förderten ohnedies einen schlicht biderben, auf das Werk der eigenen Kraft stolzen Bürgersinn. Darum fand auch die aus Preußens tiefster aber heilsamer Demüthigung hervorgegangne Städteordnung vom J. 1808, welche dem Staate statt der bisherigen Unterthanen, wenigstens hinsichtlich ihres städtischen Gemeinwesens, selbständige Stadtbürger gab, wie die Verordnung vom 22. Mai 1815, welche dem preußischen Volke, als Lohn für Gut und Blut, das es freudig der Rettung des Vaterlandes geopfert, das constitutionelle Staatsbürgerthum verhieß, in Elbing einen ergiebigen Boden. Als echter Repräsentant des elbinger mennonitischen Freimuths, trat schon früh der zu communalen Ehrenämtern vielfach berufene Bürger Jacob van Riesen auf. Auf dem Königsberger Provinziallands-

tage des J. 1831 beantragte derselbe, als Abgeordneter der Stadt Elbing, die endliche Erfüllung der königlichen Verheißung vom 22. Mai 1815. Jacob van Riesen war's auch, der an den allmächtigen Minister von Rochow ein Schreiben richtete, worin er seine und seiner Mitbürger den, wegen ihrer Verfassungstreue entlassenen sieben Göttinger Professoren mit loyalem Wort und That kundgegebene Theilnahme, mit Freimuth darlegte. Bekanntlich hat das entrüstete Rescript, welches der Minister darauf an Jacob van Riesen richtete, durch die berühmte Phrase vom „beschränkten Unterthanenverstand", Germaniens Völkerstimmen mit einer unsterblichen sprichwörtlichen Redensart bereichert.

Ganz besonders aber vom Jahre 1840 an, seit mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm IV. ein reger politischer Geist in allen Schichten der preußischen Bevölkerung geweckt wurde, hob sich das Communalwesen der Stadt Elbing zu seinem höchsten Aufschwunge. Ein Mann von glänzender, auch für die bedeutendste Stellung in der Staatsverwaltung weit ausreichender Begabung, der wissens- und charaktergediegne Philipps, wurde als Oberbürgermeister an die Spitze der Communalverwaltung gerufen, während Jacob van Riesen das auf drei Jahre limitirte Amt eines Stadtverordneten-Vorstehers in Permanenz bekleidete, da die stets von Neuem auf ihn fallende Wahl seiner Mitbürger davon Zeugniß gab, daß unter den würdigen Männern Elbings man keinen würdigeren mit dieser Ehrenstellung auszuzeichnen vermochte. Natürlich, daß unter solcher Leitung besoldete wie unbesoldete Communalbeamte aller Branchen mit gewissenhaftem Eifer dem Wohl der Stadt ihre Kräfte zuwandten; daß vacant gewordne städtische Aemter nur mit Männern besetzt wurden, deren Tüchtigkeit bewährt war, und daß durch ersprießliche Wechselwirkung moralischer Einflüsse zwischen Verwaltung und Bürgern, sich in Elbing eine wohl zu beachtende öffentliche Meinung bildete, ein Bürgersinn wie er

so regsam und seines Zieles sich bewußt, in keiner andern Stadt der preußischen Monarchie anzutreffen war.

Dieses in sich fest und straff zusammengehaltene Communalwesen ging daher auch unerschüttert aus den politischen Sturmfluthen und Gegenstauungen des Jahres 1848 hervor. Während größere, meist als Sitze der Intelligenz ausgezeichnete Städte, oder richtiger die Persönlichkeiten, welche als amtlich leitende Repräsentanten an der Spitze derselben standen, sich beeilten, die gebieterischen Consequenzen der zur Geltung gelangenden Reaction auf sich zu nehmen, und in reniger Gefügigkeit sich der Macht der vollendeten Thatsache zu Gebote zu stellen; blieb Elbing sich treu und gleich. Die Männer an seiner Spitze hatten nichts zu bereuen, nichts abzubitten, nichts gut zu machen; sie thaten ihre Pflicht, in Uebereinstimmung mit dem Geiste ihrer Bürgerschaft, nach wie vor. — Wir erinnern hier, um den festen, mannhaften Character des Oberbürgermeister Philipps besser zu würdigen, vergleichsweise, an die vielseitigen politischen Rollen, welche der königsberger Oberbürgermeister Hr. Sperling, im raschen Repertoirwechsel, mit jenem Geschick durchgespielt hat, das leider dem Manne auf der Lebensbühne weniger zur Ehre gereicht als dem strebsamen Künstler auf den Brettern. Nur nach kurzen Zeitspannen können die politischen Wandlungen in dem öffentlichen Leben des Oberbürgermeister Sperling, von seinem mißliebigen Auftreten in der liberalen Opposition des vereinigten Landtages an, bis zu dem Momente gemessen werden, wo seine vollständige reuige Umkehr mit dem wohlverdienten Titel eines geheimen Raths, mit Orden und andern Auszeichnungen, und seiner Aufnahme in die Königshalle belohnt worden. Wir haben Hrn. Sperling gesehn, wie er mit Trauerflor behängt, den Gefallnen des Märzes 1848 seine Thränen und, in emphatisch bewundernden Worten, den Dank der Stadt Königsberg in die Gruft nachsandte; wir haben Herrn

Sperling gesehn, wie er in Trauer gekleidet, ganz Wehmuth, ganz Thräne, der Leiche des Generals v. Plehwe, des Führers der hier geschilderten königsberger Reaction, das Ehrengeleite gab. *) — Eine ähnliche Parallele zwischen dem königsberger Stadtverordneten-Vorsteher, Geheimerath Bittrich und dem elbinger Jacob Riesen ziehen zu wollen, wäre ungerecht, da wir dem erstern zugestehn müssen, daß er niemals eine politische Rolle zu spielen prätendirt hat, sondern stets, in sichtlicher Angst vor jeder unbequemen und gefährlichen politischen Bewegung, sich mit runder Genugthuung an Alles klammerte, was ihm polizeiliche Ruhe für die Gewohnheit eines behäbigen Daseins und Wirkens verhieß.

So stand Elbing, noch 1848, inmitten der andern, durch die immer weiter um sich greifende reactionäre Demoralisation verkümmerten und verkümmernden Communen der preußischen Monarchie, als das wahrhafte Muster eines Stadthaushalts da. Seiner wohlgeordneten und gewissenhaften Finanzverwaltung mußten selbst jene Beamten der Regierung,

---

*) Wie gut demokratisch der Bürgermeister Sperling noch gegen den Schluß des Jahres 1848 der in Königsberg herrschenden Volksstimmung „Rechnung trug,“ beweist folgendes, nach der Auflösung der National-Versammlung an die königsberger Wahlmänner von ihm erlassene Circular:

„Was die constituirende National-Versammlung in Berlin betroffen hat, ist von einer solchen Bedeutung, daß kein Vaterlandsfreund dasselbe mit Stillschweigen hinnehmen kann. Insbesondere halte ich die Männer, welche von dem Volke mit der Wahl der Mitglieder der National-Versammlung betraut sind, berufen, sich darüber auszusprechen. Ich habe zu dem Ende eine Versammlung sämmtlicher Wahlmänner Königsbergs veranlaßt, welche heute Sonntag, den 12. Nov. Nachmittags 4 Uhr, im Conferenzzimmer der Stadtverordneten-Versammlung Statt findet und ersuche Sie hiedurch, an dieser Versammlung gefälligst Theil zu nehmen.

Königsberg, den 12. November 1848.

(gez.) Sperling.

denen die Aufgabe geworden war, durch actenmäßige und thatsächliche Belege die Ungnade zu rechtfertigen, welche schon seit lange schwer auf dieser Stadt lastete, das unbedingteste Lob spenden; seine, von ausgezeichneten Männern geleiteten städtischen Bürger- und Gelehrten-Schulen hatten die unzweideutigsten Erfolge eines segenreichen Wirkens aufzuweisen; seine gemeinnützigen und wohlthätigen Communalanstalten erfreuten sich, unter pflichttreuer Administration, der gedeihlichsten Wirksamkeit, und keine Conflicte zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, wie deren anderswo zahlreich vorgekommen, trübten oder schwächten die, von der freien Zustimmung und Gesinnung der großen und intelligenten Majorität der Bürger unterstützte Thätigkeit der Stadtbehörde. —

Aber eben dieser letztere Umstand, die zwischen Communal-Behörde und Bürgerschaft herrschende Uebereinstimmung, war es, der Elbing bereits seit lange nach oben hin mißliebig gemacht und ihm manchen unzweideutigen Beweis gouvernementaler Ungunst zugezogen hatte; es war jener freisinnige öffentliche Geist, der nach dem Jahre 1848 sich bis zum Gipfelpunkt „des amerikanischen Republikanismus," um mit Herrn Agathon Wernich zu sprechen, hinaufgewühlt. Aber — es mußte nicht mit rechten Dingen zugehn, denn die Reaction vermochte es nicht zu begreifen — diese gefährlichen und verhaßten Gesinnungen erschienen gegen jeden wirklich gesetzlichen Angriff wie hieb- und stichfest. Die elbinger Opposition war, nach wie vor, durchaus loyaler Natur. Wie energisch und unverholen sie ihre Ansichten und Gesinnungen auch bethätigte, niemals bekundeten dieselben irgend einen criminellen, ja selbst nur polizeilich strafbaren Widerspruch gegen Wortlaut und Sinn der Landesgesetze und Institutionen; ja es konnte fast bedünken als ob sie im gerechtfertigsten Zusammenhange mit den patriotischen Pflichten des preußischen Staatsbürgers ständen. Ob

der Boden des Gesetzes auch noch so durchlöchert war, die Elbinger wußten sich fest auf denselben hinzustellen und selbst der Gewalt einen zäheren, hartnäckigeren Widerstand als den sogenannten „passiven" zu leisten.

Solche Zustände konnten der Beachtung der specifischen ostpreußischen Reaction, deren Hochmeister — hier trifft der Vergleich mit dem deutschen Ritterorden wirklich zu — in seiner Residenz zu Königsberg über alles Preußenland, vom Memel= bis an den Weichselstrom, herrschte, nicht entgehn. — Warum sollte ihr nicht auch in Elbing gelingen, was ihr unter analogen Verhältnissen in Königsberg gelungen? — Der dem Hippokrates entnommene Spruch, den Schiller seinen Räubern vorgesetzt: „Quae medicamenta non sanant ferrum sanat, quae ferrum non sanat, ignis sanat" sollte, nach der eigenthümlichen Hermeneutik der königsberger schwarz=weißen Staatsretter und Staatsritter, auch auf Elbing im vollsten Maße zur Anwendung kommen. Wo das Schwert des Gesetzes nicht ausreichte, mußte Lindenberg helfen! Elbing mußte, auf Gnade oder Ungnade, dem Schützling der Herren v. Plehwe und Peters, dem Königsberger Freimüthigen, unterworfen werden. Die bisher dort nur stümperhaft betriebene Gesinnungsverdächtigung mußte, nach königsberger Weise, organisirt, es mußten geheime und öffentliche Delatoren in Sold genommen, es mußten Beamte, denen das Gesetz höher stand als das Mißfallen Emil Lindenbergs, von ihrem Posten entfernt, es mußten Ehrenmänner durch officielle Aussprüche für bescholten erklärt und ihr Name durch die Presse der Reaction öffentlich in den Koth gezerrt werden, es mußte der Friede des Heerdes und der häuslichen Schwelle, bei Tag wie bei Nacht, schutzlos polizeilicher Willkür preisgegeben sein; es mußten dem des Freisinnes verdächtigen Bürger die Mittel redlichen Erwerbes genommen, es mußten die Verdicte der Gerichte in tendenziösen Prozessen beeinflußt oder

geradezu präjudicirt werden; es mußte auch der letzte gesetzliche Schein einer freien Presse, eines freien Stimmrechtes, eines freien Glaubensbekenntnisses durch Gewaltmaßregeln vernichtet; es mußten die Schulen controllirt, und freisinnige Lehrer, wegen kundgegebener Ansichten scharf gemaßregelt werden; selbst der Genuß eines harmlos geselligen Verkehres mußte den Bürgern durch amtliche Eingriffe verleidet werden; — kurz, wie Königsberg, außer dem Gesetze erklärt, mußte auch das unglückliche Elbing das Joch einer, durch eine kleine Partei organisirten ungezügelten Pöbelherrschaft auf sich nehmen, die, was sie wollte ohne Scheu that und leider thun durfte. —

Es würde für den, diesen Blättern zugemessenen Raum zu weit führen, wollten wir auch nur flüchtig all der Thatsachen gedenken, die es bekunden, daß die ostpreußische Reaction mächtig genug war, wie in Königsberg so auch in Elbing, die Herrschaft des Gesetzes durch die Herrschaft des Lindenberg'schen Freimüthigen zu verdrängen. Wir verweisen nur auf die dringenden, von den mißhandelten Bürgern Elbings wiederholt an die Kammern gerichteten Vorstellungen; auf die von parlamentarischer Rednerbühne über die elbinger Vorfälle, an die Minister gerichteten Interpellationen, und schließlich, auf die vor Kurzem erschienene, die elbinger Zustände beleuchtende Denkschrift *). Haben diese Vorstellungen in den Kammern auch nichts als ein ohnmächtiges Echo; die Interpellationen keine andre Antwort vom Ministerplatze als ein verdeutschtes „car tel est notre plaisir!“ und die besagte Denkschrift eine Beschlagnahme statt der Widerlegung gefunden; — die öffentliche Meinung Preußens, ja ganz Deutschlands hat mit Erstaunen und Entrüstung diese schmachvollen Thatsachen vernommen und

*) Eine Elbinger Denkschrift: Zur Charakteristik des gegenwärtigen Preuß. Ministeriums und seiner Organe. Zürich v. Meyer & Zeller. 1858.

gerichtet; sie gehören der ernst warnenden Geschichte an, wie die Schmach der Wöllnerschen Zeit, wie Preußens Erniedrigung an den Tagen von Jena und Austerlitz! —

VIII.

Man sagt uns vielleicht, daß diese, in unwiderleglichen Thatsachen geschilderte Wirksamkeit der ostpreußischen Reaction unter Führung ihres Generals v. Plehwe, einem wenn auch überreizten, doch immer patriotischem Enthusiasmus ihr Dasein verdanke. Man macht uns darauf aufmerksam, daß besonders Männer wie der genannte, nicht nach der Logik normaler Zustände und des sogenannten gesunden Menschenverstandes beurtheilt werden dürfen. General v. Plehwe bekannte sich mit Leib und Seele zu dem alten absoluten Königthume von Gottes Gnaden und Gottes Offenbarung. Ihm galt die Umgestaltung Preußens seit dem März 1848, als ein sündiger Abfall von Gottes heiliger Ordnung; selbst die rettende Novemberthat, mit allen ihren Consequenzen, hatte für ihn den Boden der Revolution nicht verlassen, indem sie, statt in reuiger Hingebung zu dem alleinseligmachenden Absolutismus von Ehedem umzukehren, nur zwischen dem unfreien, seines Protestes beraubten Königthume und der Revolution, wenn auch durch einen Machtspruch, vermittelte. General v. Plehwe hielt es daher für die erhabenste Mission eines echt preußischen Patrioten, die alte Ordnung, das alte Recht wieder herzustellen, das absolute Königthum von den Octroyirungen des Zeitgeistes zu befreien. So führte er, unter schwarz-weißem Banner,

an der Spitze seiner Getreuen, einen Art von Partisanen- oder Freischärlerkrieg, wie ihn Ferdinand v. Schill, seiner Zeit, gegen die Franzosenherrschaft auf deutschem Boden geführt.

Man giebt uns vielleicht zu, daß dieser exaltirte Patriotismus zu beklagenswerthen Verirrungen geführt, aber immer zu Verirrungen, welche, aus einer edlen Ueberzeugung hervorgegangen, unsre Nachsicht, ja sogar unsre Achtung beanspruchen dürfen.

Allein, wenn wir verwerfliche Handlungen, als beklagenswerthe Irrthümer des menschlichen Herzens, von der Wucht der schwersten Verantwortlichkeit entlasten, ja sogar als Kundgebungen einer unzurechnungsfähigen aber edlen Begeisterung, unsere Achtung nicht versagen sollen, dann müssen wir uns doch zuvor überzeugen, ob wir's wirklich mit einer, in starren Consequenzen befangnen Verblendung, mit einem ehrlichen Fanatismus zu thun haben. Wir müssen fragen, ob diejenigen, welche sich eigenmächtig zu unduldsamen Wächtern über ihre Mitbürger aufgeworfen; diejenigen welche, nach engherzig strengen Auffassungen vom Unterthanen-Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung, selbst verfassungsmäßige Freiheiten und Rechte verdammten und darum Jeden, der auf dem Boden der Verfassung stehend, freiern Ansichten und Doctrinen zugethan war, als politischen Ketzer und Neuerer, schonungslos verfolgten; wir fragen, ob diese auch sich selbst eben so unbarmherzig den Consequenzen ihres starren Dogmas von Ordnung, Zucht und Gehorsam unterworfen? ob sie in ihrem eignen Herzen nicht den Gott verläugnet haben, in dessen Namen sie ihre gepeinigten Opfer grausam verhöhnen durften.

Mit einem Wort — wir fragen: haben wir's wirklich mit ehrlichen Fanatikern oder haben wir's mit Pharisäern zu thun?

Beide Fragen müssen wir mit Nein! beantworten.

Wir vermögen nicht der ostpreußischen Reaktion jenes traurige Verdienst zuzugestehen, daß sie in dem guten Glauben eines von seinem eignen Wahne beherrschten Fanatismus gehandelt; ja, wir würden die Führer dieser Partei noch zu hoch stellen, wollten wir dieselben als Pharisäer bezeichnen. Denn immer giebt die Scheinheiligkeit, sei's auf religiösem, sei's auf politischem Gebiete, indem sie äußerlich vor den Menschen, mit unduldsam ascetischer Strenge Gebote befolgt, welche sie im Innern und wo sie sich unbeobachtet glaubt, verhöhnt, doch der Wahrheit die gebührende Ehre. Noch niemals haben Tartüffe die Tugend geschändet, der sie mit heuchlerischer Uebertreibung vor den Augen der Welt ihre Huldigung dargebracht; nur ihre eigne Schmach trugen sie zur Schau, wenn der schadenfrohe Zufall ihnen die Larve vom Gesicht gerissen; und, bereichert um eine heilsame Nutzanwendung, konnte die durch den Humor der Nemesis gesühnte öffentliche Moral ihren Groll weglachen.

Die ostpreußische Reaction führte die Worte „Recht, Gesetz und Ordnung“ bloß im Munde, um unter dem Schutze dieser Parole Allen denen, die nicht unbedingt zu ihrer Fahne geschworen hatten, den Genuß rechtlicher und gesetzlicher Wohlthaten zu verkümmern, ja, sie geradezu derselben zu berauben, während sie selbst sich offen des Gehorsams gegen Gesetz und Ordnung für enthoben erklärte, während sie selbst das, im Namen des Königs, publicirte Gesetzbuch Preußens mit übermüthigem Hohne, vor aller Welt mit Füßen trat. — Nur das scheinheilige „Herr! Herr!“ Rufen, das fromme Augenverdrehen, die pietistische Phrase des Kreuzzeitungs-Preußenthums war Alles, womit die Reaction den Ekel erregenden Cynismus einer solchen Handlungsweise zu vertuschen suchte. — So schändete die Reaction sich! so schändete sie das Gesetz!

Wir können nur wiederholen, was wir oben bereits unumwunden ausgesprochen, daß die Herrschaft der Reaction

in der Provinz Preußen als eine systematische Anarchie, ja geradezu als eine, in ihrer widerwärtigsten Form organisirte Pöbelherrschaft zu bezeichnen ist.

Mögen Thatsachen sprechen!

Während Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden für ihre rigorose Auffassung und Auslegung des Vereinsgesetzes, von den nicht zum Preußenvereine sich bekennenden Bürgern die stricteste Observanz forderten; während die Polizei selbst unerhörte Gewaltthaten, wie wir deren einige geschildert, in das Bereich ihrer Amtspflichten zu ziehen sich für berufen hielt; während die gottesdienstlichen Versammlungen der freien Gemeinden als politische Clubs auseinander gejagt, ihre Prediger und Vorsteher durch polizeiliches Erkenntniß und richterlichen Spruch, zu Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt wurden, weil — entgegen den Strafparagraphen des Gesetzes für politische Vereine — Frauen, Kinder, Lehrlinge ꝛc. zu den Andachtsübungen zugelassen worden waren; während sogar lediglich der geselligen Unterhaltung gewidmete Casinos, deren Mitglieder keine sonderliche Hinneigung zur Reaction bekundeten, eben so empörenden als lächerlichen polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt waren; während z. B. das Ressourcenlocal „zum goldenen Löwen“ in Elbing durch bilderstürmende Polizeibeamte der Porträts unliebsamer Persönlichkeiten, welche die Wände schmückten und zu denen auch das Bildniß des dortigen Oberbürgermeisters Philipps gehörte, gewaltsam beraubt wurden; während ein elbinger Polizeidirector wegen des Umstandes, daß er bei seiner Bewerbung um die Mitgliedschaft der dortigen Bürgerressource im Ballot durchgefallen war, im Namen des Gesetzes, jedes Verabreichen von Erfrischungen im Ressourcenlocale verbot, so daß die Besucher genöthigt wurden sich zu ihrer Whistpartie das Abendbrod in der Tasche mitzubringen, oder vom Hause schicken zu lassen; während, aus ähnlicher Veranlassung, in dem Hafenstädtischen Pillau das Ressourcen-

local in der Plantage, durch polizeiliche Verfügung geschlossen wurde; kurz, während so die mit der Reaction stehenden und gehenden Behörden durch nicht aufzuzählende Keulenschläge und Nadelstiche, durch empörende und lächerliche Gewaltthaten, das Vereinsgesetz vor Mißbrauch zu wahren und die angeblich gegen dasselbe stattgehabten Uebertretungen zu strafen bemüht waren, was thaten da jene frommen Eiferer für die alte Gesetzlichkeit, für den unbedingten Gehorsam und — was durften sie thun? — Verzichteten sie etwa ganz und gar auf den Genuß eines, seines Ursprunges wegen, ihnen verhaßten Rechtes? Oder gaben sie wenigstens durch strenge Beobachtung der im Namen des Königs vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht, ihren Mitbürgern ein leuchtendes Beispiel von dem Gehorsam, mit welchem loyale Unterthanen sich und das Gesetz und das Gebot ihres Königs ehren?

Nun denn, in den, nach eigner Angabe, oft von „10,000 freien Männern" besuchten Versammlungen des Königsberger Preußensvereins, welche nicht unter Aufsicht, wohl aber unter gesinnungsfreundlicher Assistenz des Polizeipräsidenten Peters und der höchst gestellten Beamten der Provinz, auf königlichen Grund und Boden, im Sommer in dem der Festungsbaudirection gehörigen von Bork'schen Garten, im Winter im Exercierhause auf Königsgarten, stattfanden, durften die als Mitglieder diesem Verein angehörigen zahlreichen Officiere und gemeine Soldaten, dem Beispiele des Generals v. Plehwe, des Stifters und Lenkers des Preußenvereins folgend, bewaffnet erscheinen, obwohl das Gesetz ausdrücklich das Erscheinen in Waffen verpönt, durften, den Strafbestimmungen des Gesetzes zuwider, Frauen, Lehrlinge und Kinder nicht nur anwesend sein, sie wurden sogar zu Theilnahme an den Versammlungen eigens eingeladen und ermuntert; selbst Kinder konnten als ordentliche

Mitglieder dieses politischen Vereines förmlich inscribirt werden. So ließ z. B. der Geheime Commerzienrath Hirschberg zu Königsberg seinen dreijährigen Knaben in die Mitgliederliste des dortigen Preußenvereins einzeichnen, ganz in der Weise wie das „Kind von Frankreich“ in den Listen der französischen Armee geführt wird. — Auf die große Anzahl derer, die als bescholtene, d. h. durch Richterspruch ihrer Nationalkokarde und bürgerlichen Ehrenrechte beraubte Personen, zuwider den Bestimmungen des Vereins-Gesetzes, als ordentliche Mitglieder dem Preußenvereine beitraten, haben wir bereits oben aufmerksam gemacht. Daß die Polizei niemals Veranlassung gefunden eine Versammlung des Preußenvereins, wegen der daselbst gehaltenen aufreizenden, ja geradezu blutdürstigen Reden, welche geeignet waren, „Haß und Verachtung“ gegen anders Denkende zu erregen und den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft zu gefährden, aufzulösen und gesetzlich zu strafen, ist, als selbstverständlich, kaum der Erwähnung werth. Eben so wenig ist es jemals bekannt oder auch nur erwartet worden, daß die Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft amtlich gegen die für die aristokratische Elite des Preußenvereins, nur zu geselligen Zusammenkünften durch den General v. Plehwe in's Leben gerufne „Königshalle“ eingeschritten wäre, obwohl diese keine Scheu trug, die unumwundensten politischen Demonstrationen in das Repertoir ihrer geselligen Unterhaltungen aufzunehmen. Wir erinnern nur an die, zur Zeit des Krimfeldzuges, in der Königshalle gesungnen Spottlieder auf England, eine Thatsache, die damals eine um so ärgerlichere Sensation erregte, als sie von einem Club ausging, an dessen Spitze ein General der preußischen Armee stand, und der zu seinen Mitgliedern, mit wenigen Ausnahmen, das ganze Officiercorps der königsberger Garnison und die höchsten Beamten der Provinz Preußen zählte. —

Und nicht genug, daß die Reaction auf solche Weise das von ihr mit rigoroser Unerbittlichkeit überwachte Gesetz höhnend mit Füßen trat; um das Maß ihres Cynismus voll zu machen, bescheinigte sie offen, in optima forma, durch ihre Presse alle jene von ihr begangnen Gesetzesüberschreitungen, als wolle sie vor aller Welt und am meisten vor den durch sie unterdrückten Parteien, sich ihrer eigenen Straflosigkeit, ihrer Stellung über dem Gesetze rühmen. Die Organe der königsberger Reaction berichteten, nach jeder stattgehabten Versammlung des Preußenvereins, regelmäßig officiell von all den herzerhebenden Ungesetzlichkeiten, deren wir oben erwähnt, als etwas, das sich von selbst verstand. Wir selbst haben eben unsre Kenntniß über das Treiben in jenen Versammlungen förmlich actenmäßig aus den authentischen Referaten des Lindenberg'schen Freimüthigen und der Ostpreußischen Zeitung geschöpft.

Der Herr Polizeipräsident Peters, der Herr Staatsanwalt Meuß, der Herr Oberstaatsanwalt v. Batocki, der Herr Oberpräsident der Provinz Preußen Wirk. Geh. Rath Eichmann, und alle die Andern noch, denen es amtlich oblag Recht und Ordnung unparteiisch, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide zu handhaben, hätten — wenn's überhaupt noch möglich war nicht zu sehn, was unter ihren eignen Augen vorging — nur einen Blick in den Freimüthigen oder in die Ostpreußische Zeitung zu werfen brauchen, um eingedenk ihrer amtlichen Pflichten, an die sie ja eben durch jene Blätter so oft gemahnt wurden, gegen solche offne Verhöhnung des Gesetzes einzuschreiten. Aber freilich wo General v. Plehwe und Emil Lindenberg Mittel und Zwecke heiligten, da schwieg das Gesetz; und außerdem hatte eine hohe Obrigkeit schon genug mit Anklagen und Strafen gegen Mitglieder freier Gemeinden und sonstige Uebelgesinnte zu thun, welche so-

gar so frei waren verfassungssicher vor der Polizei in ihrem eignen Hause schlafen zu wollen! —

Auch hinsichtlich der Handhabung des Preßgesetzes war die ostpreußische Gerechtigkeit nur nach einer Seite hin blind, während sie nach der andern fleißig Lupe und Mikroskop anwandte, um Preßverbrechen entdecken und strafen zu können, welche dem unbewaffneten Auge nicht sichtbar waren. Wir verweisen auf die oben (S. 32 u. 33) geschilderten königsberger Preßzustände unter der Herrschaft der Reaction und die, von der danziger Regierung bestätigten, vom Minister des Innern gut geheißnen Maßnahmen der elbinger Polizeibehörde zur Unterdrückung des von Julius Born herausgegebnen und von dessem Schwiegervater Jacob v. Riesen gedruckten „Neuer Elbinger Anzeiger“. Um diese „Maßnahmen“ — welche milde Benennung man damals den polizeilichen Gewaltthaten beilegte — zu charakterisiren, erinnern wir blos daran, daß der würdige, von seinen Mitbürgern allgemein geehrte Greis, Jacob Riesen, an dessen Leben auch nicht der leiseste Makel haftet, durch, in allen Instanzen sanctionirte Polizeiverfügung, seiner Gesinnungen wegen, für bürgerlich bescholten erklärt wurde, um ihm auf diese Weise gesetzlich (!) die Concession zur Druckerei nehmen zu können. Es war förmlich als ob die Polizei den Wortlaut des Gesetzes, hohnlachend zu einem Pasquill parodirte. Selbst die rechte Seite des Hauses, schien, als Herr v. Vincke, am 17ten März 1854, die Beschwerde der Herren Riesen und Born mit schonungsloser Beredsamkeit zur Sprache brachte, eine leichte Anwandlung von Rechtsgefühl zu haben oder fühlte sich von ihrer sonst nicht blöden Dialektik verlassen. Im übrigen aber mußte es bei dieser Maßregel sein Bewenden haben. — Es wäre interessant die provinzialpreußischen, vorzüglich aber die königsberger Preßprozesse aus den Jahren 1849 bis

1854, bis zur gänzlichen Vernichtung der freisinnigen Presse*) zu revidiren, um zu sehn wie elastisch sich die tendenziöse Rechtspflege nicht nur der Zeit, sondern auch dem Raume fügt; wie auch das Recht seine wunderlichen Provinzialismen hat. Wir haben oben bereits auf den himmelweiten Unterschied zwischen berliner und königsberger Preßfreiheit aufmerksam gemacht. — Es gab in Königsberg mißliebige Schriftsteller, die förmlich für die Anklagebank und das Gefängniß in Permanenz erklärt schienen. Wir machen uns anheischig selbst in jedem Jahrgange der „Kreuzzeitung" weit verfänglichere Sätze nachzuweisen als die waren, wegen welcher königsberger Publicisten von einer aus der Liste politisch zuverlässiger Männer gewählten Jury, bei verschlossenen Thüren, des Schutzes der Oeffentlichkeit beraubt, auf Antrag der Staatsanwaltschaft der Majestätsbeleidigung für schuldig erklärt und zu langer Kerkerhaft verurtheilt worden sind.

Daß Herr Polizeipräsident Peters seine guten Gründe hatte gegen die seitens der freisinnigen Tagespresse versuchten, wenn auch noch so bescheidenen Besprechungen amtlicher Uebergriffe und was in diese Kategorie gehört, besonders empfindlich zu sein, ist nur zu erklärlich und, wenn es auswärts oft Erstaunen erregte, daß Zeitungen, welche auf ihrem weiten Wege von der äußersten Westgränze Preußens bis nach dem fernen Ostpreußen, nirgends, weder in Aachen, Köln, Magdeburg, Berlin, Stettin ꝛc. den geringsten officiellen Anstoß erregt hatten, erst an den Ufern des Pregel von der polizeilichen Nemesis ereilt oder beschlagen wurden; — in Königsberg und der Provinz Preußen konnte sich Niemand weiter darüber wundern. Schade nur, daß dort auch Staatsan-

*) Die gegenwärtig in Königsberg erscheinenden und noch immer mit nothgedrungner Rücksichtsnahme auf die localen Polizeiverhältnisse redigirten Blätter, die von Dr. Rupp herausgegebne „Sonntagspost" und der „Königsberger Telegraph" sind erst seit Kurzem, unter dem Polizeipräsidium des Herrn Maurach, ins Leben getreten.

waltschaften und Gerichtshöfe den Artikel 27 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, welcher besagt: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“ fast immer nach der Auffassung des Polizeipräsidenten Peters interpretirten. — Zum Beweise mit welcher besonders zarten Rücksicht die Corpsehre der königsberger Polizei behandelt sein wollte und sollte, führen wir nur ein Beispiel an, welches seiner Zeit als Curiosum die Runde durch die ganze deutsche Zeitungspresse machte und überall, man weiß nicht ob mehr Erstaunen oder Heiterkeit erregte, nämlich den Fall, daß ein königsberger Bürger, auf Denunciation der Polizei, durch den Spruch des Stadtgerichts verurtheilt wurde, weil er das unerhörte Verbrechen begangen hatte, einen Polizeidiener einen — Polizisten zu nennen; trotzdem, daß eine große Anzahl ehrenhafter Leute aller Stände, wie: Tenoristen, Choristen, Germanisten, Calvinisten, Grossisten, Maschinisten, Gardisten rc., ja sogar Evangelisten, als Entlastungszeugen für den Angeklagten in die Schranken traten!

Und während so die Ueberwacher des Rechts die gesetzliche Lauterkeit der freisinnigen Presse auf empfindlicher Goldwage wogen, und die geringste Abweichung des schwankenden Züngleins hart straften, was that da die Presse des Generals v. Plehwe? und was durfte sie thun?

Wir überlassen es unerörtert dem Gefühle unserer Leser zu erwägen, ob es wohl eine gröbere Verletzung der Majestät geben konnte, als wenn ein Schmutzblatt wie der „königsberger Freimüthige“ sich mit plebejer Zudringlichkeit als Lobredner an die Person des Königs drängte; als wenn ein Emil Lindenberg sich der besonderen patriotischen Mission rühmte, dem Throne des Königs von Preußen als Stütze zu dienen. — Aber Jahre lang durfte der Schützling und Agent des Generals v. Plehwe, der Busenfreund des

Polizeipräsidenten Peters, ungestraft in seinem subventionirten Blatte, die höchsten wie die niedrigsten Staatsbeamten, ja ganze Dicasterien und Magistrate, sobald diese nicht nach dem Sinne der von Plehwischen Reaction waren oder sobald sie einem Emil Lindenberg und Genossen wegen andrer Gründe mißliebig geworden waren, mit Verdächtigungen, mit Hohn, mit Kothwürfen verfolgen. Keine Polizeibehörde fand sich veranlaßt, wegen solcher maßlosen Frechheit je eine Nummer des „Freimüthigen“ zu confisciren, keine Staatsanwaltschaft eine Anklage zu erheben, kein hoher und höchster Vorgesetzter die an ihrer Amts- und Privatehre schwer gekränkten Untergebenen seines Ressorts zu schützen und ihnen Genugthuung zu verschaffen, kein Oberpräsident, kein Minister, von solchem Unfuge eine weitere Notiz zu nehmen, als daß sie die, der Ungnade Emil Lindenbergs verfallnen Beamten ihre eigne Ungnade schwer empfinden ließen. Selbst die an ihrer amtlichen wie Privatehre schwer gekränkten Männer machten keinen Versuch das Gesetz anzurufen, daß es sie schütze und die ihnen öffentlich angethane Beschimpfungen ahnde, theils weil sie's unter ihrer Würde hielten gegen ein Subject wie Emil Lindenberg klagend aufzutreten, theils und vorzüglich aber weil sie überzeugt waren, daß selbst die Macht des Gesetzes, selbst die Hoheit eines Richterspruches an der unbeschränkten Machtstellung der von Plehwischen Partei ohnmächtig scheitern würden. Dieselbe traurige Resignation auf eine Gerechtigkeit in Preußen war es auch, welche die besten und geachtesten Bürger Königsbergs und der Provinz vermochte Jahre lang die empörendsten Verunglimpfungen ihres guten Namens, Schmach, Hohn und Verläumdung seitens des königsberger „Freimüthigen,“ ruhig hin zu nehmen, ja es sogar zu dulden, daß die Ehre ihrer Frauen und Töchter öffentlich, zur besonderen Belustigung der hochgestellten und frommen Herren von der Reaction, den bübischen Beschimpfungen und unfläthigen Zoten eines Lindenberg preis-

gegeben waren. Schweigende Verachtung war alles, was man diesem pöbelhaften Treiben entgegen setzte.

Leider sollte dieses allgemein herrschende, den historisch gewordnen Rechtsstolz Preußens so tief demüthigende Vorurtheil, durch Thatsachen, wie die preußische Rechtsgeschichte keine ähnliche aufzuweisen hat, sich als nur zu wohl begründet erweisen.

Als es nämlich dem beharrlichen, keine Gewaltthat scheuenden reactionären Terrorismus endlich gelungen war, so weit sein allmächtiger Einfluß reichte, die letzte Spur einer freisinnigen Presse und jedes sonstigen Mittels einer freien Meinungsäußerung zu vernichten, um auf diese Weise die Bevölkerung einer ganzen Provinz zu zwingen, nur die Organe der Reaction, vorzüglich aber den „Königsberger Freimüthigen" zu hören, da durfte Niemand, der eine Einsicht in das Wesen der Tagespresse hatte, sich länger verhehlen, daß es mit der stillen Verachtung, die man bisher den Verläumdungen und Ehrenschändungen jenes Blattes entgegen gesetzt, nicht ferner gethan sei. Denn selbst eine Presse, deren sittliche wie ästhetische Verwahrlosung noch tief unter den Ansprüchen des Fischmarktes steht, gestaltet sich zu einer auf die öffentliche Meinung influirenden Macht, wenn keine würdigeren, publicistischen Organe dem Urtheile der Menge über öffentliche Interessen und Persönlichkeiten Maßstab und Halt bieten; wenn die Gemeinheit Nichts findet als ihr eigenes Echo. Wie verwirrend auf das öffentliche Urtheil mußte es nun gar einwirken, wenn eine solche, allein sich vernehmbar machende Tagespresse, leider mit nur zu sehr begründetem Rechte, sich der Sympathien, des Schutzes und der Unterstützung hochgestellter Gönner rühmen durfte!

Es war daher nur gebotne Nothwehr, daß im Jahre 1853 zuerst in Königsberg einige der Reaction mißliebige Bürger, die viele Jahre lang die schmutzigen Verunglimpfungen jener Presse ruhig hingenommen hatten, sich, auf

Grund und unter Einreichung einiger neu erschienenen Nummern des „Königsberger Freimüthigen,“ klagend an das dortige Stadtgericht wandten, und für die ihnen zugefügten Ehrenkränkungen und böswillige Verläumdungen die Genugthuung des Strafgesetzes anriefen. Man mag sich eine Idee von den damals in Ostpreußen herrschenden beklagenswerthen Ansichten über die Möglichkeit einer Rechtsgewährung in einem solchen Prozesse machen, wenn wir anführen, daß dieser an sich so natürliche, selbstverständliche Schritt, gewissermaßen wegen der Naivität seiner Voraussetzungen, die allgemeinste Sensation erregte, und daß Emil Lindenberg in seinem Blatte nicht bloß Verdächtigungen und einschüchternde Phrasen gegen den Gerichtshof vorzubringen wagte, der so weit gegangen war ihn zur Verantwortung zu ziehen, sondern auch, wie um höhnend auf seine Straflosigkeit vor dem Gesetze zu pochen, die gegen ihn aufgetretenen Kläger mit neuen Injurien, neuen bösartigen Verläumdungen angriff, was diesen zu neuen Klagen an die Gerichte Veranlassung gab.

In der That war die Ueberraschung der bisher ohne allen Rechtsschutz dem Terrorismus der von Plehwischen Partei überlieferten Einwohner Königsbergs und der Provinz kaum minder groß, als das Erstaunen jener Partei selbst über den Rechtsmuth des Stadtgerichts, das auf sämmtliche, in kurzen Zeiträumen einander folgende Injurien- und Verläumdungsklagen gegen den Redacteur des „Freimüthigen,“ diesen durch eben so viele Erkenntnisse für schuldig erklärte, und nach den Strafbestimmungen des Preßgesetzes zu mehrmonatlicher Gefängniß- und hohen Geldstrafen verurtheilte. Auch das königsberger Apellationsgericht, dessen Vicepräsident, Herr v. Rohr, mit Leib und Seele der Reactionspartei angehörte, konnte auf die eingelegte Berufung Lindenberg's, der außerdem noch durch plump zudringliche, auf seine gute Gesinnung hinweisende Insinuationen das Urtheil dieser Instanz zu präjudiciren versuchte, nicht anders als das nur zu wohl

motivirte „Schuldig!“ des Stadtgerichtes zu bestätigen und nur einige unwesentliche Strafmilderungen eintreten zu lassen.

Dieser, von einer ganzen Provinz als ein Ereigniß, ein Phänomen betrachtete Act der Gerechtigkeit, schien das durch so viele betrübende Vorgänge abgestumpfte Vertrauen zur impartеiischen Handhabung der preußischen Justiz, von neuem zu beleben, und veranlaßte mit vielen andern Bürgern auch eine Menge von Staatsbeamten, sich mit Klagen über die maßlosen, vom „Königsberger Freimüthigen“ gegen sie begangnen Ehrverletzungen an die zuständigen Gerichte zu wenden, um durch den Spruch des Gesetzes für die Zukunft gegen die Kothwürfe jenes Blattes gesichert zu sein. Zu diesen Staatsbeamten, für deren so vielfach durch die Presse der Reaction mit Füßen getretne Amtsehre bisher von all jenen für Preßvergehen sonst so empfindlichen Staatsanwälten Keiner einzuschreiten sich für verpflichtet erachtet hatte, und die daher ihr Recht selbst in die Hand nehmen mußten, zählen wir in Elbing den Oberbürgermeister Philipps, den Director an der höheren Bürgerschule Dr. Herzberg, den Lehrer an derselben Anstalt Landwehr-Lieutenant Schilling und außerdem den hanseatischen Consul Diekmann. Auch auf alle diese neuen Injurien- und Verläumdungsklagen — es waren im Ganzen so viel wir uns erinnern 15 bis 18 — mußten, Angesichts der schwer gravirenden, durch nichts zu beschönigenden Thatsachen, die Gerichte erster wie letzter Instanz den Angeklagten für schuldig erklären, wodurch die Summe der erkannten Freiheits- wie Geldstrafen successive zu einer bedeutenden Höhe anschwoll.

Es fehlte nur noch, daß der Ausspruch der Gerechtigkeit eine Wahrheit, daß das verletzte Gesetz durch die Strafvollstreckung gesühnt werde.

Da geschah was in Preußen bis dahin nicht erhört gewesen.

Emil Lindenberg, der entlassene Zuchthaussträfling, dem erst vor wenigen Jahren, das, wegen bewiesener Ehrlosigkeit, verwirkte Recht die preußische Nationalkokarde zu tragen, durch einen königlichen Gnadenakt wieder ertheilt worden war, dieser selbe Emil Lindenberg wurde nunmehr durch 15 bis 18 speciell erlaßne, und vom Justizminister **Simons** gegengezeichnete königliche Cabinetsordres **begnadigt** und von sämmtlichen gegen ihn erkannten Strafen freigesprochen!

Wir sind genöthigt mit unserm Urtheile über diese Thatsache vor dem Throne Halt zu machen.

Nach Art. 49 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, welcher lautet: „Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung" darf das Oberhaupt des Staates dieses ihm zustehende Recht, aus freier Entschließung und Machtvollkommenheit so oft ausüben als es ihm gut dünkt. Freilich wollen wir nicht verschweigen, daß damals, sogar nichts weniger als politisch freisinnige Justizbeamten die Ansicht aussprachen, besagter Verfassungs-Artikel könne naturgemäß nur in solchen Fällen zur Anwendung kommen, in denen der Staat selbst, durch die Staatsanwaltschaft, im Namen des beleidigten Gesetzes, die Anklage erhoben und die Strafe erwirkt hat; nicht wohl anwendbar jedoch könne das königliche Gnadenrecht auf Fälle wie die erwähnten sein, welche — obwohl es sich dabei auch um die schwer verletzte Amtsehre preußischer Staatsdiener handelte — der amtlichen Cognition der Staatsanwälte nicht würdig zu sein schienen, in denen daher die Betreffenen selbst Genugthuung für ihre gekränkte Ehre und den Schutz des Gesetzes gegen fernere Unbill vor den Schranken des Gerichtes nachzusuchen gezwungen waren. So stände es z. B. nicht in der Gewalt des Königs eine durch gerichtliches Erkenntniß rechtskräftig gewordene Schuldforderung oder irgend eine privatrechtliche Verpflichtung durch einen Gnadenakt nieder-

zuschlagen und aufzuheben. Gewiß eine Ansicht, die jedem unbefangenen Rechtsgefühle einleuchtend erscheint. Dennoch müssen wir anerkennen, daß der Art. 49 diese Distinction nicht macht, und daß es uns nicht zusteht in die unumwundene Fassung jenes Artikels eine derartige ratio legis hinein zu interpretiren.

Wohl aber steht es uns zu die Frage aufzuwerfen, ob Männer, die sich nur zu laut und zu emphatisch ihrer sonderlichen Liebe und Ehrfurcht für das preußische Königshaus rühmten, Männer von so hervorragend einflußreicher Stellung, wie General v. Plehwe, Beamtete wie Polizeipräsident Peters, durch deren offizielle Zeugnisse und Begutachtungen die Lindenberg'schen Gnadengesuche motivirt werden mußten, ob diese Männer wohl gethan dem Könige ein Subject wie Lindenberg als würdig königlicher Gnadenbezeugungen zu empfehlen, wie sie in solchem Umfange und in ähnlicher Anwendung beispiellos in der Geschichte Preußens sind? — Wir dürfen fragen, ob der Justizminister Simons wohl gethan dem Könige die wahre Sachlage, zu deren genauesten Kenntniß er durch die Obliegenheiten seines Amtes verpflichtet war, zu verheimlichen und durch seine Contrasignatur jener großen Zahl, in kurzen Zwischenräumen, auf einander erlassenen Begnadigungs-Cabinetsordres für Lindenberg, sein Einverständniß mit diesen, lediglich durch die falschen Vorspiegelungen der königsberger Reactionshäupter herbeigeführten Entschließungen des Königs auszusprechen? — Denn wir halten uns überzeugt, daß, wenn der Justizminister, wie's ihm, als nächstem Rathe des Königs und Ueberwacher preußischer Rechtspflege, eine strenge Ehrenpflicht gebot, dem Könige die Sachlage in ihrem wahren Lichte dargestellt hätte, dieser nimmermehr von dem herrlichsten Vorrechte der Krone, dem Rechte der Gnade, in so überreichem Maaße zu Gunsten eines Lindenberg und noch dazu bei so wenig für einen königlichen Gnadenact sich eignender Gelegenheit

Gebrauch gemacht hätte. Wir erwähnen vergleichsweise eines, seiner Zeit, von sämmtlichen preußischen Zeitungen erzählten Factums, daß der König, weil seine Minister unbeugsam darauf bestanden, nur nach langem Widerstreben, weinend, das Blatt unterschrieb, durch welches Tscheck, wegen des bekannten, gegen den König begangnen Attentates zum Tode verurtheilt wurde. So achtete der König die beharrliche Ansicht seiner, damals noch nicht constitutionell verantwortlichen Räthe, selbst in einem Falle, wo diese besser gethan hätten ihn ungehemmt den milden Regungen seines Herzens zu überlassen, und ihre eignen Namen zustimmend einem Acte königlicher Großmuth beizufügen, der den Blättern der preußischen Geschichte zur Ehre gereicht haben würde!

IX.

Auch in jeder andern Beziehung schien der ostpreußischen Reaction ihre Ausnahmsstellung vor den Paragraphen des Strafgesetzbuches förmlich garantirt zu sein. So blieb z. B. der oben erwähnte, bei Gelegenheit eines dem Dr. Rupp gebrachten Ständchens, von bewaffneten Pöbelhorden gegen friedliche Bürger, Frauen und Kinder ausgeführte Exceß ungeahndet. Obgleich Augenzeugen in Menge zu vernehmen gewesen wären, obgleich fast nur unter specieller Polizeiaufsicht stehende Subjecte sich an diesem Straßentumulte betheiligt hatten, obgleich dieser Ueberfall zu wohl organisirt war als daß der, durch seine Vigilanten trefflich bediente Polizeipräsident Peters, der selbst die Schlafkammern freigemeindlicher Familien bei nächtlicher Weile nicht aus dem Augen ließ, nicht im Voraus von demselben

hätte unterrichtet sein müssen, — so war es trotzdem der Polizei nicht gelungen, auch nur einen einzigen Theilnehmer an jenem Tumulte ausfindig zu machen, der Staatsanwaltschaft nicht, auch nur einen Einzigen von jener Rotte vor die Schranken des Gerichts zu stellen. Aber wohl durfte Emil Lindenberg, der gesinnungsverwandte Busenfreund des Polizeipräsidenten und der Schützling des Generals v. Plehwe, die Opfer dieses Excesses noch lange hinterher im Freimüthigen mit gemeinen Witzeleien verhöhnen. —

Was kein despotischer Monarch auf dem preußischen Throne leicht gewagt haben würde, die Unabhängigkeit der vaterländischen Rechtspflege, die bisher intacte, traditionelle Ehre des preußischen Richterstandes anzutasten, das that, das durfte die ostpreußische Reaction thun, nicht etwa im Stillen, durch den Einfluß ihrer mächtigen Stellung, sondern mit cynischer Selbstüberhebung, offen und ohne Scheu vor aller Welt. Wir haben schon der offnen Einschüchterungsversuche und Drohungen des königsberger reactionären Organs gegen einzelne Justizbeamte wie ganze Collegien erwähnt. Leider vermögen wir nicht zu behaupten, daß es für die Männer, denen die unparteiische Pflege des Rechts oblag, ungefährlich war, bei der Ausübung ihrer Amtspflichten nicht den Wünschen und Erwartungen der ostpreußischen Reactionspartei entsprochen zu haben. Mehr oder minder empfindlich wurde diesen Allen fühlbar gemacht, daß es Zeiten gibt, in denen das rücksichtslose Festhalten an Gesetz und Recht, etwas höchst Ungeschicktes, wenn nicht Schlimmeres sei. Ein eclatantes Opfer dieser Ansicht war der in Elbing als Staatsanwalt fungirende Criminaldirector Werner. Dieser, ein streng conservativer, zugleich aber auch streng rechtlicher Mann, vom alten juristischen Schrot und Korn und deshalb der dortigen wie der königsberger Reaction im hohen Grade unbequem, wurde unter unverkennbaren Zeichen ministerieller Ungnade, plötzlich seiner Stellung als Staats-

anwalt enthoben, weil er es gewagt hatte, auf Grund des § 315 des Strafgesetzbuches, gegen den Polizeidirector v. Zychlinski, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt Anklage zu erheben. Im Grunde auch hatte sich Herr v. Zychlinski nicht mehr erlaubt als was der Polizeipräsident Peters in Königsberg und dessen Untergebne sich jeder Zeit, ohne von der Staatsanwaltschaft irgendwie genirt zu werden, erlauben durften, nämlich von ihrer Amtsgewalt gegen freigesinnte Bürger den beliebigsten Gebrauch zu machen.

Selbst die schwurgerichtlichen Verdicte in Tendenzprozessen entgingen nicht den terroristischen Versuchen der Reaction. Wir lassen den Einfluß, welchen dieselbe ohnehin schon auf die Entwerfung der Geschwornenliste durch den Oberpräsidenten geltend zu machen vermochte, als selbstverständlich, unerörtert. Eine einzige Thatsache mag hinreichen, die widerwärtigen, ja geradezu brutalen Mittel zu kennzeichnen, deren sich diese Partei bediente, um den Geschwornen ein „Schuldig!" abzupressen.

Bekanntlich hatte Dr. Johann Jacoby, als auf Grund seiner Theilnahme an dem Stuttgarter Parlament, die Anklage wegen Hochverraths gegen ihn erhoben wurde, aus seinem sichern Asyle in der Schweiz sich freiwillig der Criminaljustiz zu Königsberg überliefert, um vor den Schranken des Schwurgerichtes sein Verdict zu empfangen. Dieses Ereigniß absorbirte gänzlich die sonst so vielseitige Thätigkeit der königsberger Reactionspartei, die, während der achtwöchentlichen Untersuchungshaft Jacoby's, mit rastloser Anstrengung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung setzte, um eine unabwendbare Verurtheilung desselben herbeizuführen. Jacoby wurde förmlich von der Reaction als ein ihr bereits verfallenes Opfer behandelt. Man mag sich leicht vorstellen welche Manöver gemacht wurden, um die Geschwornenliste für diesen Fall vor allen, einer unbefangenen politischen Ansicht verdächtigen Elementen

zu säubern; und kaum scheint es uns der Mühe werth, zu erwähnen, mit welchem Eifer die reactionäre Presse diesen Prozeß bereits im Voraus verhandelt und das Verdict: „Schuldig“ gegen Jacoby schon völlig präjudicirt hatte. Wir wollen das Alles sogar in der Ordnung finden. Aber der gewissenlose Cynismus dieser Partei verstieg sich soweit, daß dieselbe, um ihres Opfers im verhängnißvollen Momente ganz sicher zu sein, an dem Tage der schwurgerichtlichen Verhandlungen, am 8. December 1849, kurz vor dem Beginne der Sitzung, durch die Stadtpost jedem Geschwornen ein lithographirtes, von Mitgliedern des Preußenvereins erlassenes Schreiben zustellen ließ, in welchem der Angeklagte mit Schmähungen überhäuft und der Geschworne, der ein andres Verdict als Schuldig! über denselben zu fällen vermöchte, selbst als des Verrathes an Gott, König und Vaterland für schuldig erklärt wurde. So versuchten hochgestellte, gottesfürchtige Männer das Gewissen Derer zu betäuben, die in der nächsten Stunde schon durch feierlichen Eidschwur „vor Gott und vor den Menschen“ geloben sollten, nach gewissenhafter Prüfung und Ueberzeugung zu richten, „Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide!“ Und, man bedenke, daß auf das Verdict: „Schuldig!“ der Gerichtshof den Angeklagten zur Todesstrafe hätte verurtheilen müssen! — Selbst während der Verhandlungen im Saale des Schwurgerichts entfaltete jene Partei ihre terroristische Thätigkeit. Der Preußenverein, dessen Spitzen in der Person des Generals v. Plehwe, des Obristlieutenants v. Hintzmann und des Lotterie-Collecteurs O. W. Fischer gegenwärtig waren, hatte seine Lazzaronis in Masse als Repräsentanten oder Ueberwacher der Volksstimmung, je nachdem, auf die Zuhörertribüne commandirt — ein Manöver, das der Preußenverein auch später, bei allen öffentlich verhandelten Tendenzprozessen, zu beobachten pflegte. Ja, der Obristlieutenant von Hintzmann wagte es sogar,

während einer, der Beleuchtung des Saales wegen, in den Verhandlungen eingetretenen kurzen Pause, an die Tribüne der, von Jacoby's eben gehaltener mannhafter Vertheidigungsrede sichtlich ergriffenen Geschwornen heran zu treten und mit denselben eine Unterhaltung anzuknüpfen, deren Harmlosigkeit man unter den obwaltenden Verhältnissen nur zu sehr bezweifeln durfte. Walesrode, der sich gerade in unmittelbarster Nähe dieses Vorganges befand, hielt es eben so wohl für seine Pflicht als für sein Recht, den genannten Herrn auf die Ungehörigkeit eines solchen Verkehrs mit den Geschwornen aufmerksam zu machen und, als seine Mahnung unbeachtet blieb, durch entschiedenes Dazwischentreten jede weitere Communication zu verhindern. Ein heftiger Auftritt, der sich in Folge dessen zwischen ihm und dem zu Gunsten des Obristlieutenants v. Hintzmann intervenirenden General v. Plehwe entspann und der nicht geringe Sensation im Saale erregte, veranlaßte endlich, den von diesem Vorgang in Kenntniß gesetzten Präsidenten des Schwurgerichtshofes, durch einen Polizeicommissär die Herren auffordern zu lassen, sich sofort von der Tribüne der Geschwornen zu entfernen, da es nicht gestattet sei mit den Geschwornen während der Verhandlung zu communiciren. Solcher öffentlichen beschämenden Weisung setzten sich Männer aus, die, während sie im Namen von Gesetz, Ordnung und Recht eine ganze Provinz tyrannisirten, nicht einmal den Schein eines Rechts- oder auch nur Anstandsgefühls zu wahren wußten. — Jacoby's, trotz aller dieser mühsamen Wühlereien, erfolgte Freisprechung mußte die reactionäre Partei in Königsberg überzeugen, daß es in Ostpreußen, selbst auf der Liste der Conservativen, am Schlusse des Jahres 1849 noch Männer gab, welche ihr Gewissen keiner Parteirücksicht zu opfern im Stande waren. Eine Lehre, die zu empfindlich war, um im Lager der Reaction ungenützt verloren zu gehn. Ein halbes Jahr später würde

Jacoby schwerlich aus der Urne der Geschwornen ein ähnliches Glücksloos gezogen haben.

Man würde indeß sehr irren wenn man glaubte, daß die Reaction sich mit dieser hier geschilderten Machtentfaltung begnügt, oder, daß es überhaupt eine Branche der öffentlichen Verwaltung gab, in die einzugreifen sie sich nicht für eben so competent als befähigt gehalten hätte. Sie unterzog sich selbst jenen intricaten Regierungsangelegenheiten, welche sogar die Minister, zu deren Ressort sie gehören, mit vorsichtiger Berücksichtigung der Verhältnisse zu behandeln pflegen. Es war der Provinz Preußen zunächst das merkwürdige Schauspiel vorbehalten, daß ein Generallieutenant und Divisionscommandeur dem Oberpräsidenten der Provinz die Mühe abnahm über Königsbergs Communal-Angelegenheiten, über Handel und Wandel und was sonst dahingehört, an die respectiven Ministerien, ja an den König Bericht zu erstatten. Gewiß ist es in Königsberg und auch wohl in Berlin noch nicht vergessen, zu welchen verdrießlichen Conflicten ein im Jahre 1855, von General v. Plehwe immediate an den König eingesandter Bericht über das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg, Veranlassung gab! — Communal-Verwaltung, Kirche und Schule, ja selbst die innern Angelegenheiten der Universität entgingen nicht der vorsorglichen Aufmerksamkeit des Herrn Generals. Zu wiederholten Malen mußte die philosophische Facultät, den greisen, ehrwürdigen Lobeck an der Spitze, im Namen der Wissenschaft, energischen Protest dagegen einlegen, daß vacant gewordne Lehrstühle mit Individuen besetzt würden, deren ausgezeichnete akademische Befähigung lediglich General v. Plehwe, aus ihrer rhetorischen Begabung als Redner im Bork'schen Garten oder im Exercierhause erkannt hatte oder die sich durch ihre publicistischen Leistungen in der Ostpreußischen Zeitung, um den Preußenverein verdient gemacht. Wir erinnern an die unverdrossene Beharrlichkeit,

mit welcher General v. Plehwe einen, nicht durch die unbedeutendste Leistung auf wissenschaftlichem Gebiete bekannten und daher nur um so wohlgesinnteren Dr. Michaelis, der Albertina als ordentlichen Professor aufdringen wollte. Vor Allem aber sei der in Königsberg eben so ungemessene Heiterkeit als Erstaunen hervorrufende Versuch des Generals erwähnt, einen eben von seinem Triennium absolvirten, mit einem nagelneuen Doctortitel bekleideten Studenten auf den, durch den Tod des alten, durch seine römische Geschichte berühmten Historikers Drumann erledigten Lehrstuhl zu setzen. Dieser, zu so Hohem ausersehne junge Mann, ein Dr. Th. Lau, hatte sich als Mitarbeiter an der reactionären Presse Königsberg, durch einige gegen freisinnige Persönlichkeiten und Tendenzen verfaßte Aufsätze, das Wohlwollen des Generals erworben, der wahrscheinlich nicht wußte mit welcher Elasticität sein Protegé zu gleicher Zeit als Mitarbeiter an dem von Prutz herausgegebenen Deutschen Museum, am Morgenblatte, an Feodor Wehl's Jahreszeiten und vielen andern politischen und belletristischen Blättern mehr, den am Pregel von ihm verketzerten Menschen und Richtungen wieder das Wort redete. Leider mußte sich's auch noch herausstellen, daß das literarische Gewissen des Herrn Dr. Lau nicht minder elastisch war als sein politisches, und daß in seiner Person die Provinz Preußen zu dem an den Ufern der Nogat lebenden ersten aller deutschen Plagiatoren noch einen ebenbürtigen zweiten gefunden. So hat noch vor kurzem das „Literarische Centralblatt“ ein von Dr. Thaddäus Lau in Hamburg bei Hoffmann und Campe erschienenes Buch über die Magna Charta als eine verdienstvolle Arbeit des bekannten Historikers Friedrich Hurter zu würdigen gewußt.

Man mag leicht erwägen, welche Gattung von Individuen sich sonst noch unter den Schutz des Generals von Plehwe oder, was dasselbe sagen will, des Preußenvereins flüchtete, um sich dessen nicht bloß prätendirte Ausnahmsstellung

vor dem Gesetz und aller staatlichen Ordnung zu Nutze zu machen. Der Preußenverein erwarb sich förmlich einen populären Ruf als Freistätte für gemeine Verbrecher, für Leute mit schwer compromittirter Vergangenheit oder mit schwer belastetem enthüllungsscheuem Gewissen.

Die Mitgliedskarte des Preußenvereins galt als Ablaßzettel für begangne und künftige Sünden, aber nicht um, wie ein Tetzel'scher Ablaßzettel, straffrei vor dem jenseitigen Richter zu machen, sondern, woran den Leuten weit mehr lag, vor dem irdischen königl. preußischen. Ganz besondrer Gnade aber durften sich diejenigen für versichert halten, die durch politische Denunciationen und ähnliche Beweise werkthätigen Eifers ihre Fehltritte zu sühnen bemüht waren. Niemand in der Provinz Preußen wird es wagen uns zu widersprechen, wenn wir hier die Thatsache als constatirt hinstellen, daß Beamte, welche wegen Jahre lang betriebener Unterschleife zur Cassation und Zuchthaus verurtheilt waren, daß Individuen, die richterlicher Spruch der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls, des Meineides 2c. überführt hatte, im Schooße des Preußenvereins nicht nur völlige Straflosigkeit fanden, sondern auch, in Anbetracht ihrer guten Gesinnung und bewährten Anstelligkeit, mit Amt und Ehren für die ausgestandene Angst entschädigt wurden.

Wir führen, der Erläuterung wegen, nur einige Fälle an, die beim Niederschreiben sich unsrer Erinnerung aufdringen.

Ein thätiges und eifriges Mitglied des Preußenvereins, der Hofpostsecretair H. *) in Königsberg, wegen erwiesener Beraubung von Geldbriefen, durch Richterspruch verurtheilt, wurde auf Fürsprache des Generals v. Plehwe für straffrei erklärt. —

*) Aus Schonung bezeichnen wir die Namen nur mit den Anfangsbuchstaben.

Der wegen untreuer Kassenverwaltung durch richterliches Erkenntniß seines Amtes entsetzte Postdirector Kr. in Memel, wurde zu der Stelle eines Polizeisecretärs in Elbing begnadigt, wo seine Thätigkeit als Denunciant unter dem Polizeidirector v. Zychlinski einen weiten Spielraum fand. — Der Archivar F. in Königsberg, früher als freisinniger aufgeklärter Mann bekannt, ging plötzlich, anscheinend ohne alle äußere Veranlassung, dem eignen Drange folgend, in's Lager der Reaction über, deren Wohlgefallen er sich ganz besonders dadurch erwarb, daß er als Mitglied des reformirten Kirchen-Collegiums die der freien Gemeinde früher gestattete Mitbenutzung seiner Kirche verweigerte. Dieser, auf den Vorschlag einflußreicher Männer, mit Orden und dem Titel eines Geheim-Archivars geehrte patriotische Sinn sollte sich bei einer Revision der königlichen Universitätsbibliothek an welcher der Erwähnte als Unterbibliothekar fungirte, eigenthümlich genug aufklären. Es stellte sich nämlich heraus, daß der gutgesinnte Herr Geh. Archivar das genannte königliche Institut durch raffinirt bewerkstelligte Betrügereien um 14,000 bis 20,000 Thaler bestohlen hatte. Der für den Defect regreßpflichtige Oberbibliothekar Geh. Rath Professor Lobeck, mußte mit schweren Opfern sein diesem Manne geschenktes, unbedingtes Vertrauen büßen. Die königsberger Reaction aber wurde durch den Tod des Geh. Archivars F. der Mühe überhoben, demselben für das begangne Verbrechen die übliche Amnestie zu erwirken. Ja, es kam in Königsberg sogar der merkwürdige Fall vor, daß ein zum Preußenverein übergetretener Posamentirer, dem wegen dieses Verdienstes, — ein andres war dem Manne nicht nachzuweisen — durch Vermittelung des Generals v. Plehwe, die Ritterwürde des rothen Adlerordens ertheilt worden war, kurz nach diesem Gnadenacte, durch den ganzen Einfluß der Reaction vor einer Untersuchung wegen — Majestätsbeleidigung geschützt werden mußte! — Der vor kurzem von

dem danziger Schwurgerichte, wegen viele Jahre hindurch verübter Veruntreuung an den ihm anvertrauten Armengeldern, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Magistratssecretär D. hat es nur den geänderten Zeitverhältnissen zuzuschreiben, daß sein Verdienst, welches er sich, als Subalternbeamter beim Magistrat in Elbing, durch politische Denunciationen gegen seinen Vorgesetzten, den Oberbürgermeister Philipps erworben, gegenwärtig nicht dieselbe Berücksichtigung wie früher finden dürfte.

Schwerlich wird für die Gauner der Provinz Preußen je die goldne Zeit wiederkehren, wo man nur eine schwarz-weiße Kokarde am Hute zu tragen brauchte, um mit Sir John Fallstaff sagen zu dürfen:

„Die Gesetze Englands stehn mir zu Gebote.“
Nur daß England hier Preußen bedeutete.

X.

Scheinbar hatten wir den Faden unserer Darstellung fallen lassen, wenn wir in mehreren auf einander folgenden Abschnitten dieser Schrift des Generals v. Plehwe und seiner Wirksamkeit, nur gelegentlich, wie aus dem Hintergrunde heraus erwähnten, während wir an andern Personen und Thatsachen das Treiben der Reaction in der Provinz Preußen um so ausführlicher veranschaulichten. Aber auch nur scheinbar haben wir unsern Gegenstand aus den Augen verloren. Denn General v. Plehwe herrschte thatsächlich in der Provinz Preußen fast ein volles Jahrzehend hindurch als Proconsul mit dictatorischer Gewalt, und, indem wir schilderten was unter seiner Regierung ge-

schah, welcher Werkzeuge, welcher Mittel er sich zur Ausführung seiner Pläne bediente, und welcher Machtstellung seine Günstlinge sich zu erfreuen hatten, charakterisirten wir den Mann selbst und seine Thaten.

Oder — wir fragen nicht die principiellen Gegner des Generals v. Plehwe, nicht seine wehrlos mißhandelten Opfer — wir fragen seine Gesinnungs- und Herzensfreunde, wir fragen seine enthusiastischen Verehrer und Lobredner, wir fragen Herrn v. Fabek auf Jablonken, der sogar das preußische Volk in emphatischer Ansprache aufgefordert hat, dem im Duell gefallnen General ein Nationaldenkmal neben dem Standbilde Königs Friedrich Wilhelm III. zu errichten, kennt Jemand andre politische Ritter- und St. Georgsthaten des Generals v. Plehwe als die, welche er mit Hülfe eines Lindenberg, eines Peters und Andrer aus dem oben beschriebenen Trosse des Preußenvereins vollführt? Vermag irgend Jemand hochherzigere Züge aus dem politischen Leben und Wirken des Generals mitzutheilen, als wie wir solche ausführlich hier geschildert? — Wir fragen hiermit die Freunde und Verehrer des Generals alles Ernstes; wenn auch uns, so dürfen sie doch der Welt, in deren Angesicht wir diese Frage erheben, die Antwort nicht vorenthalten. Nur, daß sie mit Thatsachen, nicht mit Phrasen antworten. Sie müssen diese Schrift der Verläumdung überführen, wenn sie's können, das sind sie dem Todten, das sind sie der Sache, das sind sie ihrer eignen Ehre schuldig. Sie müssen antworten, wenn wir nicht glauben sollen, daß ihnen dieser Todte sehr gelegen starb und daß es weniger aus Bescheidenheit als aus Weltklugheit geschehn ist, wenn sie in jener maßlosen, einer Leiche erwiesenen Vergötterung, ihr eignes Verdienst um die Reaction in der Provinz Preußen vergessen machen wollten; wenn wir nicht glauben sollen, daß es ihnen darum zu thun gewesen, ihre eigne Verantwortlichkeit für Vieles Unverantwortliche, was seit

Jahren in der Provinz Preußen geschehn ist, dem Todten mit in das verschwiegene Grab zu geben. — Denn zur Zeit, als General v. Plehwe durch ein blutiges Ereigniß vom Schauplatz seiner Wirksamkeit abberufen wurde, verkündete der Flug der Vögel und der Zug der Wolken bereits die Nähe einer andern Zeit und die Auguren der ostpreußischen Reaction lachten nicht mehr, wenn sie einander begegneten.

An uns ist es indeß noch ein Letztes zu erwägen, was die Lobredner des Generals v. Plehwe, die in dessen politischer Wirksamkeit zugleich die ganze ostpreußische Reaction verherrlichen, nach Allem bisher Ausgeführten noch zu dessen Gunsten von ihrem Standpunkte aus, entgegnen könnten.

Man weist vielleicht auf die thatsächlichen politischen Erfolge hin, welche die Reaction, unter der Dictatur des General v. Plehwe für den Staat ihrer Auffassung, in einer Provinz errungen, an deren zähem Widerstandsgeiste der ganze Apparat des ehemaligen preußischen Polizeistaates sich als ohnmächtig erwiesen hatte. War nicht, seit die Reaction in Königsberg zur Herrschaft gelangte, die oppositionelle Presse der „guten" gewichen? War nicht das sonst so rücksichtslos freie Wort in dem Kampfe der Parteien verstummt? Wurden nicht in die Kammern, statt der Volksvertreter aus dem ersten Verfassungsjahre, nur noch Ministervertreter abgeordnet, welche die Regierungsmajorität um die gefügigsten Stimmen vermehrten? Hatten nicht Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen den liberalen Geist der Städteordnung vom Jahre 1808 zuvorkommend den Ansprüchen der Reaction geopfert? War's nicht, während in der provinziellen Metropole alle andern Parteien und Associationen den Schauplatz verlassen hatten, dem unermüdlichen persönlichen Eifer des Generals v. Plehwe gelungen einen Verein aus dem Volk zu bilden und zusammen-

zuhalten, dessen Mitglieder die schwarz-weiße, preußische Nationalkokarde als Symbol loyaler Gesinnung angenommen hatten, die sich mit ganz besondrem Nachdruck „Preußen" nannten? Ist nicht derselbe General Gründer jener „Königshalle," in welcher der Elite der ostpreußischen „Preußen" Gelegenheit gegeben war selbst am Whist- und Bostontische dem Könige und dem Vaterlande zu dienen? — Hatte in diesen specifisch preußischen Vereinen, wie sie von Königsberg aus sich bald über die ganze Provinz verbreiteten, der vergeßne Cultus des Königthums „von Reactions Gnaden" nicht begeisterte Priester und eine nachbetende Menge gefunden? Wurden wohl aus irgend einer andern Stadt, aus irgend einer andern Provinz in Adressen, Festlichkeiten, Triumphzügen, Demonstrationen so viele emphatische Versicherungen der Liebe, Treue, Ehrfurcht und im tiefsten Gehorsam ersterbender Unterthänigkeit kund gegeben als, Dank den rastlosen Agitationen des Generals v. Plehwe, aus Königsberg und Ostpreußen? —

Wir haben bereits alle diese Thaten, alle diese Erfolge als constatirt hingestellt und geben sie nochmals zu. Aber selbst von dem Standpunkte jener verwahrlosten, politischen Moral aus gesehn, der alle Mittel gut und heilig erscheinen, wenn sie nur zum Zwecke führen — der Moral der Staatsretter — dürfen wir behaupten, daß nirgends in der ganzen preußischen Monarchie das Ansehn der Regierung schwerer compromittirt war und mehr gelitten hat als in Ostpreußen, eben durch die angeblichen Siege, welche General von Plehwe ihr zugeführt; daß nirgends in Preußen leichtsinniger die Würde der Krone, ja die persönliche Ehre des Königs widerwärtigen Gefahren ausgesetzt worden war, als abermals in Ostpreußen und zunächst in Königsberg und wiederum durch den General von Plehwe.

Oder konnte die Regierung wirklich so verblendet sein zu glauben, daß die plumpe Gewaltthat, durch welche in

der Provinz Preußen die letzte Spur einer freien Presse und jeder andern freien Meinungsäußerung unterdrückt wurde, um Subjecten wie Lindenberg und ähnlichen Lobrednern der Regierung das Wort zu ertheilen, einer intelligenten Bevölkerung eher imponiren als kläglich erscheinen würde? — Konnten die Minister den von ihnen gewünschten Einfluß auf die Stimmung des Landes von Deputirten erwarten, die mit polizeilicher Hülfe aus einem Wahlacte ohne Wahl hervorgegangen waren, von servilen, parlamentarisch unfähigen Beamten, von bornirten Commerzienräthen und allerlei titels- und ordenssüchtigen Krämern und Landjunkern, die ihr „Ja!" für die rechte, ihr „Nein!" für die linke Seite des Hauses bereits fertig mitbrachten? Waren etwa jene Communalbeamte, welche auf die vacanten Posten der, von Gesinnungs wegen, ihres Amtes entsetzten Männer berufen wurden, durch ihre zu Tage liegende Unfähigkeit oder durch ihre fahrlässige wie ungetreue Verwaltung städtischer Finanzen, im Stande selbst den conservativsten Bürger zu einer der Regierung günstigen Parallele zwischen dem Ehedem und Jetzt zu veranlassen? Konnte es den constitutionellen Ministern des Königs daran liegen, das von ihnen staatsmännisch adoptirte System der Verfassungsdurchlöcherung durch eine so plumpe, nicht zu desavouirende Hülfe, in seinen brutalsten Consequenzen enthüllt zu sehn? War's möglich die Regierung empfindlicher zu prostituiren als es durch die Stiftung jenes Vereins geschah, dessen aus allerlei buntem Volke geworbnen und gepreßten Mannschaften als „Preussen," unter schwarz-weißem Banner, einen traurigen Aufschluß über die Statistik jenes Preußenlandes lieferten, das die Regierung hinter sich zu haben behauptete? — Und fand etwa die Regierung eine besondre Stütze an jener, für die Elite des Preußenvereins gestifteten „Königshalle," deren Mitglieder zum Theil aus Militärs und Civilbeamten bestanden, die, ihrer Stellung wegen, nothgedrungen eintreten

mußten, oder aus einer bekannten Sorte bürgerlicher Misère, die dort Gelegenheit suchte ihr kleines Talent eine große Rolle spielen zu lassen, und ihren charakterlosen, jammervollen Ehrgeiz an dem Abglanze schimmernder Generalsepaulettes und Excellenzentitel zu sonnen? —

Vor allen aber fragen wir ob etwa die abstracte Würde des Königthums oder die persönliche Ehre des Königs dadurch gewahrt und gefördert wurde, daß man den Namen des Königs rauflustigen Pöbelhorden als Feldgeschrei gab? daß man die wehrlose Büste des Königs feierlich, von nur zu verdächtigen Händen, mit dem „Siegeskranze" schmücken ließ? daß man einen Lindenberg als Hüter vor den Thron der Hohenzollern stellte? daß man das getäuschte Vertrauen des Königs mißbrauchte um das herrlichste Vorrecht der Krone zu compromittiren? —

Wir vermögen es nicht zu glauben, daß General v. Plehwe sich bewußt war, wie schlecht er, durch seine preußenvereinliche Wirksamkeit, seinem Könige für die vielen Wohlthaten und Auszeichnungen dankte und diente, mit welcher dieser ihn überhäuft hatte. Wir nehmen vielmehr an, daß in dieser Beziehung, sein Eifer größer war als seine Einsicht, und daß ihm jenes chevalereske Gefühl fehlte, welches die Berührung mit dem Gemeinen instinctmäßig scheut. Leider haben auch alle die hochgestellten Gesinnungsgenossen und thätigen Helfer des Generals den Mangel jenes edlen Instincts durch ihre Handlungsweise wie ihr Fraternisiren mit gemeinen Subjecten nur zu offen bekundet. Aber dürfen wir annehmen, daß es auch ihnen an Einsicht gefehlt, die Gefahren beurtheilen zu können, denen der rücksichtslose Eifer der ostpreußischen Reaction König und Königthum aussetzte? Sollte der Polizeipräsident Peters wirklich geglaubt haben, daß er, indem er seine ganze amtliche Thätigkeit dem Preußenverein zur beliebigen Disposition stellte, das Ansehn und die Ehre des Königs fördere, oder

war es ihm nur darum zu thun, sich für seine eigne Beförderung des allmächtigen Wohlwollens des Generals v. Plehwe zu versichern? — Und wie? Keiner von allen den andern hochgestellten Staatsbeamten und Würdenträgern der Provinz, nicht der Oberpräsident, nicht der nächste Vorgesetzte des Generals v. Plehwe, damaliger commandirender General, gegenwärtiger General-Feldmarschall Graf zu Dohna, Keiner der Regierungs- oder Gerichtspräsidenten, kein Staatsanwalt ꝛc., Keiner von allen Diesen fühlt sich berufen diesem Treiben Einhalt zu thun? Keiner hält es für seine Pflicht den König vor seinen gefährlichen und falschen Freunden zu warnen? Sie Alle, sammt und sonders, sollten Opfer einer und derselben patriotischen Verblendung gewesen sein? Keiner von ihnen sollte damals gewußt haben, was er heute mit dem General v. Plehwe für alle Ewigkeit begraben und vergessen sehn möchte?

Wahrlich, wenn die Reaction der Provinz Preußen ihre verübten Gewaltthaten, allen Ernstes, mit solchen für das Vaterland und den König ihrer Auffassung errungenen Erfolgen gesühnt oder doch beschönigt zu haben vermeint, dann müßten wir das hier geschilderte Gebahren derselben als eine jener, zu Zeiten epidemisch grassirenden Geisteskrankheiten betrachten, wie sie uns aus der Geschichte des Cevennenkrieges und der Zeit der Jansenistischen Convulsionaire bekannt sind. Nur wäre es dann um so unerklärlicher, wie so viele Männer, die sich in der Geschichte jenes ostpreußischen Reactionswahnsinnes auf's Unzurechnungsfähigste ausgezeichnet haben, hinterher in ihren Stellen verbleiben, ja meist noch zu höheren Stellen avanciren konnten. Wir führen nur den Polizeipräsidenten Peters an, der 1853 zum Regierungspräsidenten in Minden befördert wurde. Oder müßten wir, wie an die wunderbare Krankheit, so an die noch wunderbarere Heilung glauben? —

Werfen wir schließlich einen Blick auf diejenigen, welche es vorzogen das Mißfallen und den Haß einer Partei, die über das Gesetz selbst zu verfügen hatte, auf sich zu nehmen als durch Eintritt in die reactionäre Gemeinschaft oder durch ein erheucheltes Zugeständniß an dieselbe, sich nicht nur gegen Schmach und Verfolgung zu schützen, sondern auch noch aller verlockenden Begünstigungen theilhaftig zu werden, mit denen die Reaction gefügige Gesinnungen zu lohnen wußte, so wird schon durch diese Stellung an und für sich den Gegnern eines Regierungssystems, für das General von Plehwe die Provinz Preußen rettete, ein ehrendes Zeugniß ausgestellt, wie's ein unbefangnes Urtheil dessen Anhängern nicht zu ertheilen vermag. Wir sprechen es geradezu aus, daß die namhaften Persönlichkeiten in Königsberg und der Provinz, an denen die Koryphäen der ostpreußischen Reaction ihre wohlfeilen Ritterthaten vollführten, sich eben so sehr der allgemeinsten Achtung ihrer Mitbürger in Nähe und Ferne erfreuten, als die Werkzeuge und Helfershelfer der Reaction mit der ganzen Verachtung, dem ganzen Ekel einer zum Schweigen gebrachten doch noch immer urtheilsfähigen Bevölkerung belastet waren. Ja, wir sagen mehr, wir behaupten: — ohne von irgend welcher Seite einen Widerspruch zu besorgen — daß selbst die Regierung das geistige Uebergewicht, die unbescholtne Ehrenhaftigkeit, die Charakterfestigkeit, den bürgerlichen Gemeinsinn jener Männer zu achten gezwungen war, und gerade darum sie eben so sehr fürchtete als haßte und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken suchte. Denn, wie im Privatleben der Gauner in jedem ehrlichen Manne, der ihm begegnet, sein eignes böses Gewissen fürchtet und haßt, so fürchtet und haßt auch eine Regierung, die den Weg des Rechts verlassen hat und sich auf den Terrorismus und die Corruption stützt, in dem Manne mit freiem Blick und festem Charakter ihr böses Gewissen, das sie um jeden Preis zum Schweigen

bringen muß. — Es bedarf bloß der Erwähnung einiger Persönlichkeiten, wie sie ohne Wahl uns unter die Feder gerathen, um, im schlagenden Contraste, das Wesen und die Wirksamkeit der v. Plehwe'schen Reaction zu kennzeichnen.

Zu den Vorstandsmitgliedern der, gränzenlosen Mißhandlungen preisgegebnen freien Gemeinde gehörte Dr. Dinter, ein Mann, der den Namen seines Vaters, des „alten Dinter," mit Ehren trägt, als Arzt und Mensch Jedem ohne Ausnahme, ob Freund ob Feind, ein stets bereiter liebenswürdiger Helfer in der Noth; gehörte der in unantastbarer allgemeiner Achtung stehende Amtmann Papendiek und der nicht minder geachtete Lotteriecollecteur Sieburger. Die Bedeutung, welche sich der Prediger der Gemeinde, Dr. Julius Rupp auf dem Gebiete philosophischer Forschung, so wie durch seine hinreißenden Rednergaben erworben, werden auch seine principiellen Gegner anerkennen müssen, sein makelloser Charakter bedarf keines öffentlichen Zeugnisses.

Schwerlich dürfte dem Polizeipräsidenten Peters, auf dem ihm vorschriftsmäßig eingereichten Mitgliederverzeichnisse der freien Gemeinde auch nur ein einziger bescholtener Name aufgestoßen sein. Es waren achtbare Familien aus allen Schichten der königsberger Bevölkerung, die das freigemeindliche Bekenntniß angenommen hatten; zu den Frauen, welche, wie wir bereits geschildert, seitens der executiven Polizeibehörde und Polizeipresse, schlimmer als prostituirte Dirnen, öffentlich beschimpft und gemißhandelt wurden, gehörten viele, ihrer Bildung wie ihres bewährten Wohlthätigkeitssinnes wegen, geachtete Damen aus dem höheren Bürgerstande, ja sogar die Gattinnen von Officieren. — Niemand wußte besser als die Regierung, daß alle jene Schriftsteller, welche die Stadt Königsberg auf dem Gebiete der Literatur ehrenvoll vertreten, daß königsberger Schulmänner und Universitätslehrer, deren Namen zu den Besten in den Annalen

der Wissenschaft gehören, daß sämmtliche königsberger Aerzte und Rechtsanwälte, bis auf sehr wenige Ausnahmen, daß die ganze intelligente Kaufmannschaft, daß selbst Regierungs- wie Justizbeamte, ja sogar Officiere, wenn auch nicht immer mit offen kundgegebener, so doch schlecht verhehlter Sympathie, den von der Reaction geächteten freien Tendenzen eben so zugethan waren, als sie mit Ekel und Abscheu sich von dem Treiben des Preußenvereins abwandten. Wer in Preußen, wer in Deutschland könnte noch fragen, welchen Persönlichkeiten, welchen Richtungen die Sympathieen eines Mannes, wie des verewigten Staatsministers v. Schön angehörten? Wer zweifelt an dessen tiefster Verachtung jener brutalen Pöbelherrschaft, die sich einer Provinz bemächtigt, an die sich der Name Schön's unvergänglich für die Geschichte knüpft? — Wie in Königsberg so waren es auch in Elbing ganz vorzüglich Männer von bewährter Ehrenhaftigkeit und hervorragenden Fähigkeiten, gegen welche die Reaction, mit Hülfe unwiderleglicher Ministerialrescripte, vorzüglich jener der Herren Minister v. Raumer, v. Westphalen und Simons zu siegen wußte. Außer den bereits oben erwähnten Opfern reactionärer Willkürmaßnahmen führen wir noch folgende Persönlichkeiten an, welche schwer für die Unliebsamkeit ihrer Gesinnungen zu büßen hatten: Den Oberlehrer Kreyssig, der sich durch seine trefflichen Werke über Justus Möser und Shakespeare eine ehrenvolle Stelle in der deutschen Literaturgeschichte gesichert; den an der höhern Bürgerschule angestellten tüchtigen Mathematiker Ohlert; den Oberlehrer Büttner; den sowohl durch gediegenes Wissen als pädagogische Begabung ausgezeichneten Gymnasialdirector Dr. Benecke, den um die Finanzen wie das Schulwesen der Stadt Elbing so hochverdienten Stadtkämmerer Kohtz. Auch die andern Provinzialstädte, besonders Tilsit, Marienwerder, Graudenz, Bartenstein, Hohenstein, das Hafenstädtchen Pillau so wie das flache Land bereicherten die Proscriptionslisten

der Reaction um die besten Namen der Provinz Preußen. Und wenn, wie die Lobredner und Bewunderer der ostpreußischen Reaction es auszusprechen scheinen, die eben so bequem, als lohnende Beharrlichkeit einer über alle Mittel der Staatsmacht, per fas et nefas, verfügenden Verfolgungssucht wirklich eine, dem damaligen Regierungssystem auf Rechnung zu schreibende Tugend sein sollte, wie tief wurde diese beschämt durch die uneigennützige, zu jedem Opfer bereite Beharrlichkeit jener Männer, an deren Charakterehre Corruption wie Terrorismus machtlos scheiterten? —

Julius Born, der Redakteur des Neuen Elbinger Anzeiger, gab erst mit seinem Leben den fruchtlosen, auf dem durchlöcherten Boden des Gesetzes geführten Kampf für sein und seiner Mitbürger gutes Recht, gegen die von den Ministern sanctionirten Gewaltthaten der dortigen Polizeibehörde auf. In der Blüthe seines strebsamen Mannesalters erlag er den jahrelangen Anstrengungen eines verzehrenden und edlen Rechtseifers und der nicht rastenden Verfolgungssucht seiner politischen Gegner. Sein Leben braucht nicht schonend unter den Schutz des Grabes gestellt zu werden. Es war — auch seine politischen Feinde müssen es widerwillig anerkennen — ein fleckenloses. Sein Gedächtniß zu ehren führt ein elbinger Dampfschiff den Namen „Julius Born“, wie ein Schiff der königsberger Rhederei schon länger als ein Decennium den Namen „Johann Jacoby“ mit Ehren führt, im Sturm und Wogendrang sich bewährend wie der Mann selbst.

Nicht als politische Flüchtlinge, um gesetzlicher Ahndung zu entgehn, sondern lediglich gezwungen durch kleinliche Chikane und Quälereien ohne Ende, besonders durch das von der Regierung adoptirte „Aushungerungssystem“, griffen Männer, die wegen ihrer Gesinnungsconsequenz dem unversöhnlichen Hasse der Reaction wehrlos preisgegeben waren, zum Wanderstabe, um unter auswärtiger Regierung zu

suchen, was ihnen in der preußischen Heimath geweigert wurde — den Schutz des Gesetzes, das Recht einer unverkümmerten Existenz. Und selbst ins Exil noch verfolgte sie die Rachsucht einer unversöhnlichen Reaction. Sie mußten erfahren, daß der im Namen der königl. preußischen Regierung ihnen ausgestellte Reisepaß, durch den sie, als „unverdächtig“ legitimirt, dienstergebenst dem Schutze sämmtlicher Militär- und Civilbehörden des „In- und Auslandes“ empfohlen worden, nichts als ein heuchlerischer Uriasbrief war, der sie der Willkür und den Mißhandlungen aller dienstbeflissenen Polizeibeamten des deutschen Vaterlandes preis gab *) Sie mußten sogar in Erfahrung bringen, daß eben dieselben Behörden, die ihnen Paß und Heimathschein ausgestellt hatten, in amtlich vertraulichen Zuschriften ihre Schutzbefohlenen bei auswärtigen Regierungen verdächtigten. So wurden geachtete preußische Bürger, deren ganzes Verbrechen ihre mißliebige Gesinnung war, trotz königl. preußischer Legitimation, wie rechtlose Vagabonden der Willkür auswärtiger Polizeibehörden preis gegeben. So wurde — was einem englischen Unterthanen, einem Bürger der nordamerikanischen Republik wie eine unbegreifliche Fabel erscheinen muß — unter Mitwirkung, ja geradezu auf Anlaß königl. preußischer Staatsbeamten, in seinen schutzlos gemißhandelten Staatsangehörigen, die Hoheit und die Autorität des

*) Wir glauben uns nicht in der Erwartung zu täuschen, daß die von dem Ministerium des durchlöcherten Rechtsbodens eingeführte Polizeipraxis allen, ihrer Gesinnung wegen, mißliebig gewordenen preußischen Staatsbürgern die Ertheilung einer Paßkarte vorzuenthalten und dieselben durch den Reisepaß bei in- und auswärtigen Behörden systematisch zu verdächtigen oder geradezu zu stigmatisiren, als eine eben so kleinliche wie empörende Verletzung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung preußischer Staatsbürger, als eine die Würde des preußischen Staats selbst compromittirende Maßregel, den Sturz des alten Regiments nicht lange überleben werde.

preußischen Staates selbst von fremden Polizeibehörden mit Füßen getreten! *)

Es war ein eigenthümliches Schauspiel, welches bisher der Aufmerksamkeit der Presse entgangen zu sein scheint, daß, während der preußische Staat, um seine deutsche Gesinnung zu beweisen, viele, wegen politischer Vergehn landesflüchtig gewordne schleswig-holsteinische Beamte ins Land, zur Uebernahme von Staatsämtern, berief, eine große Anzahl der tüchtigsten Staatsdiener Preußens, die, ihrer mißliebigen politischen Gesinnung wegen, aus Amt und Brod gestoßen oder die es müde waren, sich länger wehrlos kleinlichen Vexationen auszusetzen, entweder dem Rufe auswärtiger Regierungen folgten oder, um sich und ihre Familien zu erhalten, in die wunderbarsten Carrieren gedrängt wurden.

Um nur von der Provinz Preußen zu sprechen. Der oben erwähnte Director Dr. Herzberg quittirte seine systematisch ihm verleidete Wirksamkeit an der höheren Bürgerschule zu Elbing, um, unverkümmerter Anerkennung sicher, seine ausgezeichneten Fähigkeiten und seine noch jugendlich strebsame Kraft dem bremischen Freistaate als Director der dortigen Handelsakademie zuzuwenden. — Der, wegen seines bekannten Conflictes mit dem orthodoxen Consistorium, seines Amtes entsetzte Prediger an der französisch-reformirten Gemeinde zu Königsberg, Dr. Detroit, folgte einem ehrenvollen Rufe als erster Prediger an der reformirten Kirche zu Livorno. Und wahrlich, es war ein Anblick, weit charakteristischer und merkwürdiger als ihn jener in den Straßen von Paris Pasteten verkaufende Ludwigsritter darbot, von dem uns Yorik Sterne in seiner sentimentalen Reise erzählt, einen durch glänzende staatsmännische Eigenschaften ausgezeichneten preußischen Beamten, wie den verabschiedeten elbin-

*) Auch der Nachfolger des Herrn Peters, Polizeipräsident Maurach, hat, wofür wir die Beweise haben, auf solche Art dem Verfolgungs-Systeme der Reaction gedient.

ger Oberbürgermeister **Philipps**, hinter dem Ladentische einer Tabacks- und Cigarrenboutique seine Kunden bedienen zu sehn! Erst vor Kurzem hat der Oberbürgermeister a. D. dieses Geschäft gegen die Directorstelle der elbinger Privatbank aufgegeben. Noch gegenwärtig nährt sich der, wegen seiner Unterschrift unter eine Adresse des constitutionellen Clubs zu Königsberg, mit dreijähriger Festungsstrafe und Cassation gestrafte Hauptmann im 1sten Infanterieregiment v. **Czudnochowky**, durch einen in Danzig etablirten Cigarrenladen, während der, wegen eines in der Aufregung des Märzes 1848 übereilt ausgesprochnen und, nach Jahr und Tag, von Spionen den Behörden denuncirten Wortes, seines Amtes entsetzte ehemalige Stadtsyndicus zu Elbing, **Eduard Flottwell**, der Sohn des gleichnamigen Ministers, ebenfalls in Danzig sich als **Photograph** niedergelassen hat, wo seine ausgezeichneten Leistungen auch in dieser Branche ungetheilte Anerkennung finden. Der Landrath des Johannisburger Kreises, **Reuter**, ein Mann, dem es an elastischer Charactergefügigkeit fehlte, um einem, durch Scharfsinn und gediegenes Wissen unterstütztem Verwaltungstalente eine glänzende Staatscarriere zu eröffnen, war genöthigt, nach seiner, aus politischen Gründen verfügten Entlassung vom Amte, mit Arbeiten im Bureau eines königsberger Rechtsanwalts mehrere Jahre hindurch seine Existenz zu fristen, bis es ihm gelang eine Anleihe-Bank in's Leben zu rufen, an der er gegenwärtig als Vorstandsmitglied fungirt. — Auch der jüngst in Berlin verstorbene, von den Vielen ihn kannten und achteten, tief betrauerte Mitdirector der berliner Disconto-Bank, **Hugo v. Hasenkamp**, — eines der ersten Opfer der königsberger Gesinnungsverfolgung — war veranlaßt seine Entlassung als Officier aus der preußischen Armee zu nehmen, in welcher seine glänzende militärische Befähigung allgemeine Anerkennung fand, während er sich als Hauptmann, im schleswig-holsteinschen Heere,

vorzüglich im Sturm auf Friedrichstadt als einer der Bravsten der Braven hervorthat.

Doch, genug dieser flüchtigen Charakteristiken! Sie beweisen, wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß nicht die Sympathie und nicht die Achtung der öffentlichen Meinung den Menschen und Zwecken der ostpreußischen Reaction gehörte, daß nicht Talent, nicht Intelligenz, nicht humane Sitte, daß keine Charakterehre, keine uneigennützige Ueberzeugung, kein Opfermuth auf ihrer Seite standen!

Aber die Häscher waren auf ihrer Seite, und die Spione, und eine feile Pöbelherde, und die servile Charakterlosigkeit, und die Corruption und — sie war ermächtigt die Willkür zum Gesetz zu erheben. — So errang sie jenen schmachvollen Sieg, der die Geschichte Preußens schändet!

Wohl war es vorauszusehn, daß der maßlose Schwindel jener, von ihrer eigenen Macht berauschten Genossenschaft zuletzt an der gesunden Natur Preußens, an der gebieterischen Logik andrer, in die Geschichte eintretenden Factoren sich ernüchtern und enden würde, wie der widerliche Rausch trunkner Heloten, mit dem jammervollen Bewußtsein moralischer Nichtigkeit. Aber zu lange hat er gedauert für die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes, zu viel Unglück hat er herbeigeführt über Einzelne und über Familien, um nicht das ekle Schauspiel noch lange in seinen Wirkungen zu überleben.

Der Nachfolger des Generalfeldmarschalls, Grafen zu Dohna im Generalcommando des ersten Armeecorps, General v. Werder, war von allen hohen Staatswürdenträgern in der Provinz Preußen der erste und, leider müssen wir noch hinzufügen, der Einzige, welcher, wenn auch ohnmächtig dem Treiben des Preußenvereines Einhalt zu thun, doch, auf die Gefahr hin seine patriotischen Gesinnungen zu verdächtigen, sich von jeder Aeußerung des Einverständnisses mit demselben fern hielt.

Den härtesten Schlag aber erlitt die ostpreußische Reaction, in ihrer Metropole, während der Anwesenheit des *Prinzen von Preußen* zu Königsberg im Sommer 1854. Der Prinz lehnte nämlich mit einer ernsten Entschiedenheit, deren Bedeutung nicht zu verkennen war, es ab sich zum Gegenstande einer ihm vom Preußenvereine und der „Königshalle“ zugedachten servilen Huldigung herzugeben. Den General v. *Plehwe*, der die Einladung im Namen des Preußenvereins an ihn richtete, soll er kurz und kalt mit den Worten abgefertigt haben: „Ich kenne keinen *Preußenverein*, ich kenne nur ein *preußisches Volk!*“

Diese rückhaltslos kundgegebene, den aufdringlichen Servilismus verächtlich von sich abweisende Ansicht des Prinzen, war es wohl vorzüglich, welche die kleine aber mächtige Partei der Staatsretter veranlaßte auch den Namen des Prinzen von Preußen auf die Liste der *politisch Verdächtigen* zu setzen. *Emil Lindenberg*, der sich mittlerweile — man weiß nicht, oder nur zu wohl, in *welcher* Eigenschaft — mit seinem zum Regierungspräsidenten beförderten Busenfreunde *Peters* nach *Minden* hatte versetzen lassen, unterzog sich der Mission den *nächsten Erben der preußischen Königskrone*, während dessen Anwesenheit in der Stadt und dem Regierungsbezirke Minden, *politisch zu überwachen* und den Häuptern der Reaction über den Wandel desselben vertrauliche Berichte abzustatten. Wir erinnern an die bei Gelegenheit des scandalösen Depeschendiebstahls, aufgefundenen vertraulichen Mittheilungen *Emil Lindenbergs* an Herrn v. *Gerlach*, über den Prinzen von Preußen. *Preußens dereinstiger König unter der Aufsicht eines vielfach bestraften Zuchthäuslings und Polizeispions* — das ist ein unvergängliches Bild, mit welchem jene, ihrer patriotischen Hingebung an Thron und Königshaus in überschwänglichen Phrasen sich rühmende Partei die Geschichte Preußens illustrirte!

Bekanntlich wurde Lindenberg, auf Grund dieser documentirten Ehrverletzungen gegen den Prinzen von Preußen, durch Richterspruch, abermals zu mehrjähriger Freiheitsstrafe, und abermals zum Verlust der preußischen Nationalkokarde verurtheilt.

Auch in diesem mehr als eclatanten Falle ging Lindenberg — **straffrei** aus. Der großen Anzahl der demselben bereits zu Theil gewordenen Begnadigungen, die wir oben näher besprochen, reihte sich schließlich noch der Gnadenact an, durch den der Prinz von Preußen auf die Vollstreckung des richterlichen Straferkenntnisses an dem Beleidiger seiner Ehre Verzicht leistete. — Allein wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir in diesem Gnadenacte des Prinzen von Preußen, neben dem Zuge eines großmüthigen Herzens, zugleich den Ausdruck seiner vollsten Verachtung jener Partei finden, welche sich eines solchen erbärmlichen Werkzeuges gegen ihn zu bedienen vermochte! —

XI.

Der letzte Waffengang des Generals v. Plehwe.

Ein anderes Antlitz, eh' sie geschehen
Ein andres zeigt die vollbrachte That. Schiller.

Die besondre Titelüberschrift, die wir diesem Capitel vorsetzen, soll dem Leser im voraus sagen, daß wir den Ausgangspunkt unsrer Darstellung, das zwischen dem Generallieutenant v. Plehwe und dem Secondelieutenant Jachmann, am 15ten Februar 1858 stattgefundne Pistolenduell, nicht aus den Augen verloren haben. — Es ist dieses Ereigniß, in dem Augenblick, in welchem wir gegenwärtige Zeilen niederschreiben, nicht was es gewesen, als der überwältigende Moment selbst uns die Feder zur Besprechung desselben in die Hand drückte — für Königsberg und die Provinz Preußen Gegenstand einer fast betäubenden Sensa-

tion, für die den betreffenden Familien und Persönlichkeiten näherstehenden Kreise ein Impuls eben so erbitterter Aufregung als schmerzlicher Theilnahme, und das Zeitungspublicum, selbst in weitester Ferne, durch ein, an erschütternden Thatsachen reiches Drama spannend und fesselnd. Denn zwischen den ersten Capiteln dieser Schrift und dem gegenwärtigen liegt ein fast achtmonatlicher Zwischenraum, *) der, abgesehn von der Gefühls- und Eindrucksflüchtigkeit unsrer raschlebigen Zeit überhaupt, durch die neue politische Phase, in welche das Geschick des preußischen Volkes in diesen Tagen getreten ist, alles Sonderliche, was die Gemüther bis dahin beschäftigt, einem einzigen bedeutungsreichen, vaterländischen Interesse weichen läßt. — Wenn es daher von vornherein schon nicht in unsrer Absicht gelegen hat, die vielfältig in der Presse besprochenen ominösen Familien-Zerwürfnisse, welche zu jenem blutigen Zweikampfe geführt, als willkommenen Stoff für eine pikante Enthüllungslectüre auszubeuten, so verpflichtet uns nunmehr der in Preußen eingetretene historische Umschwung, jenes Duell, als eine der Geschichte angehörende Thatsache, mit dem ganzen strengen, einer geschichtlichen Aufgabe gebührenden Ernste, aufzufassen und zu erläutern. In solcher Auffassungsweise wird gewiß Niemand, der bisher aufmerksam dem Gange unsrer Darstellung gefolgt ist, irgend welche Uebertreibung finden. Denn, wenn immer der Tod eines Mannes, mit dessen Leben und Wirken die Geschicke seines Vaterlandes, zum Heile oder zum Unheile, eng verflochten waren, die Beachtung der Geschichte verdient, so ganz besonders hier, wo die Art des Todes und die denselben begleitenden Umstände ein helles Licht über die sittlichen und religiösen Anschauungen und über den Charakter eines Mannes verbreiten, der seine ganze Persönlichkeit zu so schonungsloser Geltung zu bringen wußte.

*) Siehe das Vorwort.

Zum nothwendigen Verständniß des unseligen Familienzwistes, der einen so erschütternden Ausgang nehmen sollte, führen wir, in aller Kürze, folgende Thatsachen an.

Der älteste Sohn des Generallieutenants z. D. v. Plehwe hatte, nach zurückgelegter militärischer Erziehung im Cadettenhause, einige Jahre als Lieutenant im ersten Garderegiment zu Fuß gedient. Gründe nicht politischer Natur nöthigten ihn Dienst und Vaterland zu quittiren und in Amerika ein Asyl zu suchen. Von dort nach Jahr und Tag zurückgekehrt, fand er im Jahre 1849, auf den dem Commerzienrathe Jachmann gehörigen Gütern Trutenau und Nesselbeck, etwa 1½ Meile von Königsberg, eine Stellung als Wirthschaftsinspector. Sein rastloser Eifer diese etwas verwahrlosten Güter nach neuern Wirthschaftsprincipien zu reorganisiren und der Trutenauer Papierfabrik einen ersprießlichen Aufschwung zu geben, erwarb ihm bald das unbeschränkte Vertrauen seines Principals, der ihm in Allem, selbst hinsichtlich der zu so weitschichtigen Verbesserungen erforderlichen Finanzoperationen, vollkommen freie Hand ließ. Schließlich gab der durch seine Amtsgeschäfte ohnedies viel beanspruchte Commerzienrath Jachmann,*) um der Wirthschaftssorgen für immer überhoben zu sein, Güter und Fabrik seinem bisherigen Inspector, unter Vorbehalt freier Station für sich und seine Familie auf dem Gute Trutenau und einem jährlichen Zinse von 2000 Thalern, in Pacht. In diesem Verhältnisse als Pächter verlobte sich Herr v. Plehwe mit der jüngsten Tochter des Herrn Jachmann, und nahm, nach geschlossener ehelicher Verbindung, im Jahre 1854, seinen Wohnsitz auf dem Gute Nesselbeck. — Waren die Geldmanöver, auf welche Herr v. Plehwe in seiner Eigenschaft als Inspector, zur Hebung

*) Derselbe bekleidete das Amt eines Kreisdeputirten, General-Landschaftsraths, Vertreters des Landraths und Hauptvorstehers des Landwirthschaftlichen Centralvereins zu Königsberg.

des Realwerthes der Güter, sich früher eingelassen, schon höchst bedenklicher Natur gewesen, so verstiegen sich dieselben, seit er, als Gutspächter und Mitglied der Jachmann'schen Familie, sich neue Anrechte auf das hingebendste Vertrauen des Besitzers erworben, auf das Gebiet des Schwindels. Die Hypthekencapitalien, zu deren Aufnahme Herr v. Plehwe den Besitzer zu veranlassen gewußt, waren nur zu bald verbraucht; um sich neue Geldquellen zu eröffnen, bewog der Schwiegersohn seinen Schwiegervater ihm seinen ganzen Credit zur Disposition zu stellen und zwar durch Hingabe von Wechseln, die in Blanco unterschrieben waren. Wir brauchen kaum noch darzustellen wohin ein solches Schwindelsystem führen mußte. Um verfallne Wechsel zu decken mußten neue Wechselverpflichtungen eingegangen werden. Allein das Vertrauen, welches der Commerzienrath Jachmann genoß und die in der öffentlichen Meinung gang und gebe Ueberschätzung des Realwerthes der Jachmann'schen Güter reichte zuletzt nicht mehr zur Beschaffung so ungeheurer Geldmittel aus. Es wurde die gefährliche Hülfe der Geldwucherer in Anspruch genommen. Und so vermehrten stets neue Verlegenheiten und stets neue Verpflichtungen mit neuen Ringen die erdrückende Wucht der Kette, an welchen die unbarmherzige Nemesis der Wechselschuld die ihr verfallnen Opfer gefesselt hält. — Freilich versuchte, der endlich das Gefahrvolle seiner Lage begreifende Commerzienrath, zu wiederholten Malen, seine Angelegenheiten noch zeitig durch Verkauf des Ganzen oder doch eines Theiles seiner Besitzungen zu ordnen. Allein er fand nicht bloß den heftigsten Widerspruch seitens seines Schwiegersohnes, auch der Vater desselben, Generallieutenant v. Plehwe wußte stets durch Geltendmachung seines ganzen Einflusses, besonders aber durch das Erbieten zur Beschaffung von weiteren Capitalien diesen Plan zu hintertreiben.

In der That hatte General v. Plehwe nicht nur aus eignen Mitteln ein namhaftes Capital hergeliehen, es war

ihm auch, durch das Vertrauen, das sein hoher militärischer Rang und seine politische Machtstellung einflößte, gelungen, bei seinen königsberger Parteigenossen neue Blanco=Wechsel seines Sohnes unterzubringen und neue Anleihen für diesen zu vermitteln. Auch ein sogenannter „Vorläufer" der königsberger Sackträger, B., der im „Preußenverein" eine Rolle spielte, soll den größten Theil seiner Ersparnisse zu dem Behufe den Händen des Generals anvertraut haben. Doch reichten natürlich diese Hülfen nicht weit. Nur durch die Auftreibung eines bedeutenden Capitals konnten alle diese Verlegenheiten mit einem Schlage beendigt und, wie's beabsichtigt war, der junge von Plehwe, gegen Ablösung der Schuldverbindlichkeiten seines Schwiegervaters, in den Stand gesetzt werden Trutenau als sein Eigenthum zu acquiriren. Der General reiste zu diesem Behufe nach Berlin, um an einer Stelle, von welcher ihm bisher noch keine nachgesuchte Gnade verweigert worden, diese Capitalien aufzutreiben. Allein — und wir machen auf diesen Umstand, als auf ein bedeutendes psychologisches Motiv für die verbitterte Stimmung des Generals in der Duellaffäre besonders aufmerksam — in Berlin fand General v. Plehwe für sein Gesuch nicht die gewohnte günstige Aufnahme. Dem Prinzen von Preußen, welcher, seit der einige Monate zuvor eingetretenen Erkrankung des Königs, als Stellvertreter die Zügel der Regierung in die Hand genommen, schienen — wie er solches bereits bei seiner oben erwähnten Anwesenheit in Königsberg zu erkennen gegeben — die Verdienste, welche sich General v. Plehwe um die Provinz Preußen erworben, nicht der Art zu sein, daß sie zu einem Anspruche auf ungewöhnliche auszeichnende Berücksichtigungen berechtigen könnten. Es läßt sich außerdem auch wohl annehmen, daß dem Prinzen, als höchstem Chef des preußischen Heeres, abgesehn von der andern, nichts weniger als soldatischen Thätigkeit, welcher sich der General hingab, die verwickelten Finanzope=

rationen, Wechselgeschäfte ꝛc., in die derselbe sich eingelassen, mit der Stellung eines preußischen Generals nicht vereinbar erscheinen konnten. Die Reise des Generals v. Plehwe nach Berlin hatte kein weiteres Resultat, als daß er sich genöthigt sah seinen Abschied einzureichen und sich zur Disposition stellen zu lassen. Man bedenke, was eine solche Demüthigung für einen Mann sagen wollte, der seit Jahren gewohnt war durch den Nimbus seines Namens und seiner Stellung die größte Provinz der preußischen Monarchie unumschränkt zu beherrschen! —

Da trat die Geldkrisis vom Jahre 1857 ein. Es gab kein Mittel mehr die unausbleibliche Katastrophe länger künstlich hinzuhalten. Der Bankerott stand vor der Thüre. Nur wenige Wochen noch sollte das Herrenhaus von Trutenau, einer der freundlichsten Landsitze an der von Königsberg nach dem samländischen Seestrande führenden Straße, unter seinem Dache eine Familie herbergen, deren bürgerlicher Name, durch die ausgezeichneten Träger desselben, sich in der ganzen Provinz Preußen einer begründeten und bedeutungsvollen Hochachtung erfreut*), eine Familie, die ehedem eben so glücklich war, als sie nunmehr namenlos unglücklich werden sollte. —

Mit den immer mehr sich steigernden finanziellen Verlegenheiten war ein leicht erklärliches Zerwürfniß zwischen beiden Familien eingetreten, die sich gegenseitig — wir lassen es unerörtert mit wie vielem Recht oder Unrecht — die

*) Wir erinnern an den im Jahre 1843 verstorbenen Onkel des in Rede stehenden Besitzers von Trutenau, Geh. Regierungsschulrath Jachmann, den Immanuel Kant, als seinen Lieblingsschüler, der innigsten Freundschaft würdigte. Sein, durch liebenswürdige Gastlichkeit so wie gediegne Charakter- und Geistesbildung ausgezeichneter Familienkreis, welchem der geistige Aufschwung Königsbergs seiner Zeit viel zu danken hatte, ist leider daselbst ohne Ersatz und Nachfolge geblieben.

Verschuldung ihres Unglücks zuschoben. Und dieses Zerwürfniß führte — je näher der gänzliche Zusammensturz so vieler Hoffnungen und Erwartungen rückte, welche beide Familien, bei ihrer eingegangenen Verschwägerung, auf einander gesetzt, zu einem Riß, der durch die blutige Gewalt- und Verzweiflungsthat des Generals v. Plehwe eine so unheilvolle Bedeutung erhalten sollte.

Die junge Frau v. Plehwe hatte sich, um die Weihnachtszeit 1857, mit Bewilligung ihres Gatten, von Nesselbeck nach ihrem elterlichen Hause in Trutenau übersiedelt, wo nach ihrer dort erfolgten Niederkunft, ihre sehr geschwächte Gesundheit die ganze hingebende Sorgfalt und Pflege einer zärtlich liebevollen Mutter in Anspruch nahm. Daß selbst die spärlichen Besuche, welche der junge Herr v. Plehwe seiner Gattin während dieser Zeit in Trutenau abstattete, nur nachtheilig auf deren Gesundheitszustand einwirken konnten, wird man bei dessen feindseligen Stellung zu ihren Eltern und der, durch seine sich häufenden Geldverlegenheiten, gesteigerten Gereiztheit seiner Stimmung nur erklärlich finden. Man mag sich daher die Bestürzung der Eltern denken, als Herr v. Plehwe plötzlich seiner kranken Frau die Aufforderung zugehn ließ, sich mit ihrem Kinde unverzüglich zu ihm nach Nesselbeck zu verfügen. Die unglückliche Frau war entschlossen, diesem Befehle Folge zu leisten und auch deren Eltern würden sich nothgedrungen demselben gefügt haben, wenn sie sich nicht durch einen eingetretenen Umstand für eben so verpflichtet als berechtigt geglaubt hätten, ihre Tochter noch länger unter ihrer Obhut zu behalten. — Der Commerzienrath Jachmann hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß sein Schwiegersohn, um dem ihm drohenden Personalarreste zu entgehn, ein, vom Kreisphysikus beglaubigtes, ärztliches Attest über eine bösartige Krankheit, welche, schon ihrer Ansteckung wegen, seine Aufnahme in ein Gefängniß unmöglich machte, dem betreffenden Gerichte

eingereicht hatte. Was war natürlicher, als daß die Eltern unter solchen Verhältnissen nicht nur die Rückkehr ihrer Tochter zu ihrem Manne, sondern auch, bis zu dessen constatirten Wiederherstellung, jede Berührung mit diesem zu verhindern, sich für verpflichtet hielten? — Und wenn auch das nachträgliche, vom Kreisphysikus ausgestellte zweite Attest,*) dem gemäß die Krankheit, welche den gegen den jungen Herrn v. Plehwe verhängten Personalarrest unausführbar machte, keine nachtheilige Folge für dessen Frau im ehelichen Zusammenleben mit ihm befürchten ließe, wirkungslos auf die besorgten Eltern blieb, wer fände unter den obwaltenden Umständen das nicht erklärlich?

Wir lassen nunmehr dieser, für den innern Zusammenhang unsrer Schrift nothgedrungenen Schilderung jenes unseligen Familienzerwürfnisses, die Darstellung des Zweikampfes selbst und was diesem unmittelbar vorangegangen ist folgen, und zwar, um unsre ganze Unparteilichkeit zu bekunden, indem wir dieselbe wörtlich einem in No. 45 der „Ostpreußischen Zeitung" (Jahrg. 1858) mitgetheiltem Berichte entnehmen, der lediglich im Interesse des gefallenen Generals v. Plehwe, zur Widerlegung der in der ministeriellen „Zeit" und in der „Kreuzzeitung" mitgetheilten Artikel über diese Angelegenheit geschrieben worden.

Gerade dieser, aus wohlwollendster Feder geflossene Bericht, wird für unsre Charakteristik jenes Mannes, welcher für die Provinz Preußen die Reaction bedeutete, das unbestochenste, schließliche Zeugniß der Wahrheit ablegen.

Wir haben die Stellen, welche wir der besondern Beachtung unsrer Leser empfehlen mit gesperrter Schrift hervorgehoben.

---

*) Von einem solchen spricht der authentische Bericht in No. 45 der „Ostpreußischen Zeitung", der Kreisphysikus Dr. Friese erklärte in No. 51 desselben Blattes kein zweites Attest ausgestellt zu haben.

— — — — — — — — — — — —

„Am 12. c. begab sich v. Plehwe jun. um 10 Uhr Vormittags nach Trutenau, um seiner Gattin seine und seiner Familie Glückwünsche zu ihrem Geburtstage darzubringen. Der Eintritt wurde ihm verweigert unter dem Vorwande, seine Frau schliefe noch, als er nach einer halben Stunde sich wieder meldete, traten ihm der Kommerzienrath Jachmann und dessen zweiter Sohn, Conrad Jachmann, Lieutenant im 3. Kürassierregiment, entgegen und hielten ihn auf dem Flur zurück. Als der v. Plehwe trotzdem zu seiner Frau vordringen wollte, befahl der Kürassierlieutenant Jachmann dem Kutscher Bernhard, ihn zu entfernen. Dieses geschah vor den Augen des Gesindes und des v. Plehwe'schen Kutschers Szemat. v. Plehwe jun. ließ es zu dem angedrohten Schritte nicht kommen; er verließ das Haus seines Schwiegervaters und begab sich nach Nesselbeck. Von hier meldete er seinem Vater die erfahrene Behandlung und bat ihn, Maßregeln gegen Schritte, die durch möglichen Mißbrauch amtlicher Gewalt gegen ihn bewirkt werden könnten, zu treffen. Der General begab sich noch an demselben Tage zu seinem Sohne, ließ sich von diesem den Hergang jenes Auftrittes ausführlich wiederholen und fuhr sodann nach Trutenau, um unter Benutzung des vorerwähnten zweiten Attestes des Kreisphysikus Dr. Friese wo möglich eine Ausgleichung herbeizuführen. In Trutenau empfing ihn der Lieutenant Jachmann und beantwortete die Frage nach seinem Vater mit der Entgegnung, daß derselbe für ihn nicht zu sprechen sei. Man war in das Arbeitszimmer des Commerzienraths getreten; hier sagte der General: Nun, wenn Ihr Herr Vater mich nicht sprechen kann, dann frage ich Sie: haben Sie heute Morgen Ihren Kutscher gerufen, um Ihren Schwager, meinen Sohn, aus dem Hause bringen zu lassen? Hierauf erwiederte der Secondelieutenant Jachmann in einem Tone, durch welchen der General v. Plehwe sowohl die seinem Alter als die seinem Stande schuldigen Rücksichten außer Acht gelassen und verletzt ansah, mit einem kurzen: Ja! Hierdurch wurde der General dermaßen empört, daß er erwiederte: Nun dann erkläre ich Ihnen, daß Sie ein — — sind, den ich auf Tod und Leben fordere. Nunmehr erschien auch der Commerzienrath Jachmann; diesem theilte der

General das Vorgefallene mit und las ihm jenes ärztliche Attest vor, worauf er sich nach der Stadt begab.

Hier ist der General unmittelbar bei einem ihm nahestehenden Militär-Justizbeamten vorgefahren, dem er den eben stattgehabten Vorfall mittheilte und dabei sein Bedauern darüber aussprach, daß er sich von seiner Hitze so weit habe fortreißen lassen. Es ist durchaus unwahr, wenn verschiedentlich behauptet worden, der General v. Plehwe habe sich unversöhnlich gezeigt und auf Vollziehung des Duells bestanden. Die nach der Erklärung des Hauptmanns v. Schlichting und des Justizraths und Auditeurs Cramer in Nr. 44 der „Ostpr. Ztg." zu erwartenden Aufschlüsse über die stattgehabten offiziellen Verhandlungen dieser traurigen Angelegenheit werden darthun, daß der General bis zum letzten Augenblick bereit gewesen ist und sich erboten hat, zur friedlichen Beilegung so weit die Hand zu bieten, als es irgend mit seiner Ehre verträglich war; namentlich hat er sich bereit erklärt, die dem Secondelieutenant Jachmann zugefügte Beleidigung zurückzunehmen und zu entschuldigen, wenn von diesem erklärt werde, daß er durch die, sein Alter und seinen Stand unberücksichtigt lassende, Art seines Auftretens ihn provocirt habe. Jene Aufschlüsse werden auch die völlige Gehaltlosigkeit der vielfach vorbereiteten Gerüchte darthun, daß der General darauf ausgegangen sei, das Duell herbeizuführen, daß er den Tod gesucht, um der unglücklichen Situation zu entgehen, in welche das Zusammenbrechen der Finanzoperationen seines Sohnes, namentlich deren gehässige Besprechung in öffentlichen Blättern, ihn gebracht hatte. Diese Anschuldigung ist durchaus falsch; er hat wiederholt sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen und seinen Wunsch zu erkennen gegeben, auf friedlichem Wege die Sache zu erledigen. Dieses erklärte jedoch der Ausspruch des Ehrenraths für unzulässig. Es hätte mithin nach den gesetzlichen Bestimmungen die Angelegenheit vor das Ehrengericht gebracht werden müssen und wurde auch die Ausführung des Duells dem Lieutenant Jachmann und den Sekundanten von ihren Vorgesetzten untersagt. Gleichwohl fanden der General v. Plehwe und der Sekundelieutenant Jachmann mit ihren Sekundanten, Hauptmann v. Schlichting und Lieutenant v. Lehwald, am Morgen des 15. d. auf den verabredeten Kampfplatze sich ein;

ebenso war der vorgedachte Ehrenrath daselbst erschienen, um seinen Ausspruch den Duellanten zu wiederholen; als dadurch die Aussetzung des Duells nicht herbeigeführt wurde, fungirte der Vorsitzende des Ehrenraths als Schiedsrichter. Die Forderung war auf 5 Schritt Barriere angenommen.

Nach erfolgter Aufstellung verrichtete General v. Plehwe ein kurzes Gebet, und nachdem das Kommando „avanciren" gegeben war, ging General v. Plehwe, zielend einige Schritte vor, während ꝛc. Jachmann, die Pistole gesenkt haltend, stehen blieb. Der General fragte hierauf, die Pistole senkend, „warum schießen Sie nicht?" Vom Schiedsrichter wurde ihm hierauf erklärt, daß nach der festgestellten Forderung Jeder schießen könne, wann er wolle, und daß er sich auf seinen Platz zurückbegeben und von vorne beginnen könne Der General äußerte sich hierauf in dem Sinne, daß dieses ein ungleicher Kampf sei, sein Gegner vertheidige 40 Lebensjahre und er wohl nur zwei, begab sich aber auf seinen ursprünglichen Standpunkte zurück. Hierbei hat der als Arzt hinzugezogene Professor Dr. Burow von ihm die Worte gehört: „es ist also auf ein einfaches Todtschießen abgesehen." Von seinem Standpunkte ging der General auf erneuertes Kommando, zielend einige Schritte vor und schoß; unmittelbar darauf trat ꝛc. Jachmann ebenfalls zielend um die Barriere und gab auf höchstens 7 Schritte Entfernung seinen Schuß ab. Gleich darauf stürzte der General vornüber in den Schnee und auch Jachmann fiel zusammen. Letzterer war am Kopfe, an der linken Unterkiefer, verwundet; dem General war die Kugel in die rechte Brust gedrungen, dicht am dritten Knopfe des Uniform-Ueberrocks, nicht Waffenrocks, den er trug. Wie die Obduktion ergeben, hat die Kugel durch Anprallen an eine Rippe eine veränderte Richtung dergestalt erhalten, daß sie sich nach oben wandte und oberhalb der linken Schulter dicht unter der Haut sitzen blieb; auf ihrem Wege dahin hat sie die große zum Herzen führende Arterie zweimal, in ihrem Auf- und Niedersteigen zerrissen und dadurch den wenige Sekunden darauf erfolgten Tod herbeigeführt."

So weit der authentische Bericht, gegenüber — was in der Ostpreußischen Zeitung wunderlich genug klingt — den Entstellungen der „Kreuzzeitung" und der „Zeit." Er zeigt uns in den Umständen und Thatsachen, die sich an den letzten verhängnißvollen Schritt des Generals von Plehwe knüpfen, daß dieser Mann selbst in rein persönlichen, seinen patriotischen Leidenschaften fern liegenden Angelegenheiten, keine andre Berechtigung, keine andre Logik anzuerkennen vermochte, als die seines unbeugsamen despotischen Eigenwillens, dem er sich, dem er das Lebensglück zweier ihm durch Bande des Blutes und der Verwandtschaft angehöriger Familien opferte, und daß auch dieser Eigenwille seine verblendeten Apologeten zu finden vermochte.

Lassen wir die sittliche und rechtliche Seite dieses Zweikampfes für's Erste unberücksichtigt und betrachten wir denselben unter dem Gesichtspunkte jener „ritterlichen" Sonderehre, die sich, unbekümmert um die Gesetze des Staates, ihr eignes privilegirtes Duellgesetz geben durfte.

Ein junger Mann von Adel, ehemaliger Gardeoffizier, wird von einem andern jungen Manne, seinem Schwager, einem Kürassierlieutenant, auf die oben erzählte Weise, in Gegenwart des Hausgesindes, hart an seiner Ehre gekränkt. Wir machen nur noch darauf aufmerksam, daß der Lieutenant Jachmann, im Einverständnisse mit seinen Eltern und zum Schutze seiner Familie sich zu diesem Schritte gedrungen fühlte. Was thut der Beleidigte? Fordert er von dem Beleidiger die übliche Satisfaction? — Nein! Er klagt die ihm widerfahrne Behandlung seinem Vater, mit der Bitte dieser möge ihn gegen „möglichen Mißbrauch amtlicher Gewalt" seinen Schutz verleihen — unter den obwaltenden Verhältnissen und in solcher Sphäre eine merkwürdige, von der „Ostpreußischen Zeitung" wiederholte Verdächtigung des preußischen Beamtenstandes, von der wir Act nehmen. Und was thut der Vater

und General? Sagt er seinem Sohne: „Mein Sohn, Du bist Cavalier, Du hast das preußische Offiziersportepée getragen, handle wie Deine Standesehre Dir vorschreibt?“ — Keinesweges. Der General verfügt sich in das elterliche Haus des ihm nah verwandten Kürassierlieutenants, um denselben wegen des erwähnten Vorfalles zur Rede zu stellen. Er fragt ihn, wir lassen die Worte hier nochmals folgen: „Haben Sie heute Morgen Ihren Kutscher gerufen, um Ihren Schwager, meinen Sohn, aus dem Hause bringen zu lassen?“ Der Lieutenant Jachmann beantwortet die Frage mit einem kurzen: „Ja!“, eine bündige, ehrliche Antwort, ohne Ausflüchte, ohne Umschweife, die, an und für sich, den General persönlich unmöglich beleidigen konnte und auch nicht beleidigt hat; nur in dem Tone, in welchem sie gegeben wurde, wollte der General eine Verletzung der seinem Alter und seinem Stande schuldigen Rücksicht wahrgenommen haben. Ein Ton läßt sich nicht vor Gericht stellen; doch kaum scheint es begreiflich, wie die bloße Betonung eines kurzen: Ja! den General dermaßen zu empören vermochte, daß er sich zu den Worten hinreißen ließ: „Dann erkläre ich Ihnen, daß Sie ein“ — wir sind genöthigt die beiden decenten Gedankenstriche in der Ostpreußischen Zeitung hier zu ergänzen — „infamer Hundsfott sind, den ich auf Leben und Tod fordre!“ Eben so wenig ist es erklärlich, wie der General in einem solchen Familienzerwürfniß eine Rücksicht auf seinen Stand geltend machen konnte. — Der General v. Plehwe hat auch, nach seinem eignen Eingeständnisse, seine Uebereilung eingesehn. Unmittelbar nach dieser in Trutenau vorgefallnen Scene macht er einem Militär-Justizbeamten in Königsberg Mittheilung des ganzen Herganges und spricht sein Bedauern aus, „daß er sich von seiner Hitze so weit habe hinreißen lassen.“ Trotzdem aber will er die dem jungen Manne angethane, rohe — durch die Presse kaum wiederzugebende Beschimpfung nicht eher zurücknehmen,

als bis dieser zuvor abbittend erklärt haben würde, daß er ihn (den General) zu solchem Auftreten provocirt habe. Eine wunderliche Art eine eingestandne Uebereilung wieder gut zu machen, am wunderlichsten seitens eines preußischen Generals, der's wissen mußte, daß durch seine Mittheilung des stattgehabten Vorfalles an einen Militärbeamten, die Sache bereits ihren privaten Character verloren hatte, und daß nunmehr der von dem General nicht blos beschimpfte, sondern auch auf Tod und Leben geforderte Lieutenant diese Ehrensache lediglich nach dem Ausspruche seiner zu Gerichte sitzenden Standesgenossen zu Ende führen durfte. — Das war, nach der authentischen Darstellung der Ostpreußischen Zeitung der einzige versöhnliche (!) Schritt, den der General gethan. Von andern Schritten desselben zur friedlichen Beilegung des Conflictes, die wir aus den von den Herren Hauptmann v. Schlichting und Justizrath und Auditeur Cramer zu „erwartenden Aufschlüssen“ über die stattgehabten officiellen Verhandlungen erfahren sollten, ist nichts bekannt geworden, da die genannten Herren bis heute -- nach einer Frist von vollen dreiviertel Jahren — ihr öffentlich verpfändetes Wort *) noch nicht eingelöst haben. Wir erfahren nur, daß der Ehrenrath die Vorschläge des Generals zur friedlichen Erledigung für unzulässig erklärt hatte. Nach gesetzlichen Bestimmungen hätte nunmehr, wie die authentische Darstellung der Ostpreußischen Zeitung weiter mittheilt, die Sache vor ein Ehrengericht gebracht werden müssen; es wurde sogar die Ausführung des Duells dem Lieutenant Jachmann und dessen Secundanten von ihren Vorgesetzten untersagt, trotzdem fanden sich nicht bloß die Parteien auf dem verabredeten Kampfplatze ein, sondern auch der Ehrenrath, dessen Präsident, nachdem er nochmals auf das Ungesetzliche des Verfahrens aufmerksam gemacht, als Schieds-

---

*) Siehe das Vorwort.

richter bei dem Zweikampfe fungirt. — Da hätten wir denn eine merkwürdige authentische Probe von der Nichtachtung gesetzlicher Bestimmungen, ja sogar der Disciplin in militärischen Ehrensachen, an der das Merkwürdigste ist, daß mit dem General v. Plehwe, auch alle andern näher und fern betheiligten Standesgenossen, so wie der Referent in der „Ostpreußischen Zeitung" das Alles in der Ordnung finden.

Das Duell geht vor sich.

„Nach erfolgter Aufstellung verrichtet der General v. Plehwe ein kurzes Gebet." Wie mag wohl ein Gebet lauten, das ein frommer Mann, „der mit dem Amt des Schwertes den Dienst der christlichen Liebe würdig zu verbinden wußte" — wie's in einem von drei hochgestellten Geistlichen unterzeichnetem Nachrufe heißt — in dem Augenblicke verrichtet, in welchem er im Begriffe steht auf solche Weise das Blut eines Menschen zu vergießen oder mit Blut befleckten Händen vor seinen jenseitigen Richter zu treten? —

Der General geht, seine Pistole erhebend und auf seinen Gegner zielend einige Schritte vor, während dieser, der Geforderte und zugleich durch eine rohe Beschimpfung schwer an seiner Ehre Gekränkte, dem das heiße Blut der Jugend das Vorrecht ungestümer Aufwallungen verleiht, ruhig dasteht, mit gesenkter Waffe. — Auf die Frage, was das bedeuten soll und auf den ihm ertheilten Bescheid, gibt der General zu erkennen, wie sehr er sich seiner ganzen entsetzlichen Verantwortlichkeit bewußt war, indem er äußert, daß dies ein sehr ungleicher Kampf sei, sein Gegner vertheidige 40 Lebensjahre und er wohl nur zwei. Und dennoch erhebt abermals der Greis, den nur eine kurze, unfruchtbare Zeitspanne von seinem Grabe trennt, seine Waffe gegen einen Jüngling in der Vollkraft des Lebens, an den das Vaterland noch viele Rechte geltend zu machen hat, von



dessen Zukunft seine durch Unglücksfälle tief gebeugten Eltern die Erfüllung tröstlicher Hoffnungen erwarten; und dieser Jüngling ist der Bruder des Weibes, das durch geheiligte Bande dem General als Tochter zugeführt worden. Auf erneutes Commando schreitet General von Plehwe abermals zielend gegen seinen Gegner vor, der selbst noch vor der Mündung des auf seinen Kopf gerichteten Pistols, ruhig auf seinem Platze verharrt, mit gesenkter Waffe. Der Jüngling überläßt dem Greise die verhängnißvolle Initiative. Der General schießt. Er hat gut gezielt. Seine Kugel zerschmettert dem Gegner die Kinnlade. Jetzt erst, und mit fester Hand noch, legt dieser auf den General an. Ein Schuß fällt. Der Greis steht vor seinem jenseitigen Richter, zu dem er noch vor wenigen Augenblicken gebetet, dem er Rechenschaft zu geben hat, über die beabsichtigte Blutschuld, mit der er aus dem Leben geschieden ist und über sein eignes, für eine unheilige Sache, geflossenes Blut, das zu vergießen er die Hand seines Nebenmenschen gezwungen. —

Schwer, doch glücklicher Weise nicht tödlich verwundet, stürzt zugleich mit dem General der Lieutenant Jachmann ohnmächtig zusammen. —

So ist General v. Plehwe gestorben wie er öffentlich gelebt. Auf seiner Todtenmaske, die uns seine Freunde selbst geliefert, ist in leserlichen Zügen das ganze Innere dieses Mannes ausgeprägt. Wir sehn wie derselbe in seinem letzten, rein persönlichen Conflicte, für welchen König und Vaterland und andere erhabne patriotische Zwecke nicht ihren schützenden Nimbus hergaben, keine höhere Berechtigung anzuerkennen vermochte, als die seiner gereizten Leidenschaft, seines eben so unbeugsamen wie kleinlichen Eigenwillens. Er mißachtet als Bürger das Gesetz seines Vaterlandes,

das den Zweikampf verbietet und straft; *) er kehrt sich als General nicht an die gesetzlichen Bestimmungen über die Ehrengerichte und, indem er sich mit einem Lieutenant schlägt, welchem von seinen Vorgesetzten die Ausführung des Duelles ausdrücklich untersagt worden, setzt er jede Rücksicht selbst auf das Gebot militärischer Disciplin aus den Augen; keine Mahnung menschlicher Sitte dringt zu seinem Herzen — er ist unversöhnlich, unbarmherzig **)

---

*) Vergl. Strafgesetzbuch für die Preuß. Staaten Tit. XIV. §§ 164—174.

**) Von der Unbarmherzigkeit des Generals v. Plehwe mag nachfolgender Zug zeugen. Ein tilsiter Literat, Wilhelm Sommerfeldt, war, während er in den Reihen der Schlesw.-Holst. Armee den Feldzug von 1850/51 mitmachte, von dem Stadtgerichte zu Königsberg wegen früher begangner Preßvergehn, vorzüglich wegen Angriffe gegen den General v. Plehwe, in contumaciam zu 4jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Nach beendigtem Feldzuge fand derselbe als technischer Dirigent einer Mineralwasserfabrik, eine Anstellung in Hamburg, wurde aber schließlich von der dortigen Polizeibehörde, auf Requisition der preußischen Regierung, an diese ausgeliefert und, zur Verbüßung seiner Strafe, dem Inquisitoriatsgefängnisse zu Königsberg übergeben. Sommerfeldt wollte, wie er berechtigt war, die Wiederaufnahme seines Prozesses beantragen, in welchem Falle ihm schwerlich eine mehr als einjährige Freiheitsstrafe zuerkannt worden wäre. Auf Anrathen des dortigen Stadtgerichtsdirectors, welcher ihn der sichern königlichen Begnadigung vertröstete, stand er von diesem Vorhaben ab. Nachdem S. wohl über Jahr und Tag gesessen, reichte derselbe ein Gnadengesuch ein, zu dessen Befürwortung sich der greise Vater des Gefangenen, ein geachteter, pensionirter Postbeamter, an den General v. Plehwe selbst wandte. Allein dieser, der des Königs Gnade in Fällen und für Individuen, wie wir sie geschildert, so oft beansprucht, hatte hier, wo vorzüglich er selbst der beleidigte Theil war, nicht Billigkeitsgefühl, nicht ritterliche Großmuth genug, sich mit der von seinem politischen Gegner bereits erduldeten Bestrafung zu begnügen. Er wies den alten bekümmerten Vater mit harten Worten und mit der Aeußerung ab, daß die gegen Sommerfeldt und gegen alle ihm Gleichgesinnten verhängten Strafen noch viel zu gelinde wären. Es wurde dem S. Nichts von seiner Strafe erlassen, nur gegen den Schluß seines letzten Strafjahres wurde er, wegen Erkrankung, auf einige Monate beurlaubt. — Wir vermögen bei solchen

und — was mehr als Alles sagen will — ihm, dem unduldsamen Eifrer für ein wort- und buchstabengläubiges Christenthum, ihm gilt der Ehrencomment seines Standes höher als die heiligen Satzungen seiner Religion, als die Heilswahrheiten seines Evangeliums. Der gottesfüchtige Mann, nachdem er eben noch gebetet — vielleicht mit den Worten seines Erlösers: „Und vergieb uns unsere Schuld wie wir vergeben unsern Schuldigern“ — versucht es kaltblütig einen hoffnungsvollen jungen, ihm nah verwandten Mann, zu tödten, der ihn persönlich durch nichts beleidigt hatte als durch den Ton eines einzigen kleinen Wörtchens, und den er selbst, nach eignem Geständniß, in der Hitze der Uebereilung, schwer an seiner Ehre gekränkt hatte! — Lediglich die Vermuthung, daß eine, psychologisch nur zu erklärliche Zerfallenheit mit sich selbst den General in solchen Kampf und solchen Tod getrieben, könnte, mit einem Theile der Zurechnungsfähigkeit, dem Todten auch einen Theil der Schuld abnehmen, die ihm in's Grab gefolgt. Wir rechten nicht mit der Verzweiflung.

Aber gerade die Freunde und Lobredner des Generals, sie sind es, die dagegen protestiren, daß dieser anders als mit dem vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit für diese letzte That seines Lebens dahin geschieden sein sollte. Ihnen erscheint der Mann im Tode noch wie er im Leben ihnen erschienen — christlich, ritterlich, großmüthig und barmherzig! —

So wirft auch noch der Tod des Generals v. Plehwe ein grelles Schlaglicht auf seine Partei.

Beweisen unbarmherziger Verfolgungssucht auch an dem vielgepriesenen Eifer, den General v. Plehwe bei Begründung des „Krankenhauses der Barmherzigkeit“ zu Königsberg bewiesen, so löblich die Sache auch an und für sich ist, keinen Zug wirklicher Barmherzigkeit zu finden.

Während jener widerwärtige monströse Zweikampf überall in der Presse, außerhalb der Provinz Preußen, ein einstimmiges, entschiedenes Verdammungsurtheil findet; während eine Menge von Flugschriften, vorherrschend solcher die das Gepräge conservativ politischer und orthodox religiöser Anschauung tragen, bei dieser Gelegenheit das Duell als ein principielles Unding darstellen, das, wie gegen die Logik des gesunden Menschenverstandes, so gegen das ausdrückliche Gesetz des Staates, gegen Sitte und Religion seine factische Berechtigung bis heute behaupten durfte; während „die Volkszeitung für Stadt und Land," das Organ Leo's, unbekümmert darum, daß es die Schmach der eignen Partei aufdeckt, gegen jenes gottlose, unchristliche Blutvergießen schonungslos eifert; während selbst die „Kreuzzeitung", die sonst, gesinnungs- wie wahlverwandt, dem Cynismus der königsberger Reaction ihre volle und verdiente Hochachtung zuzuwenden pflegte, doch in Bezug auf dieses Duell sich ihren religiösen Standpunkt verbehält *), was geschieht da in unmittelbarer Nähe jenes blutigen Hergangs, um endlich einmal in erschütternder Thatsache, die lange genug mißachtete Wahrheit zu Worte kommen zu lassen? — Die eingeschüchterte Presse darf für den gefallenen General nur ihren Panegyricus haben; der Patriot votirt ihm mit dem öffentlichen Denkmale die unsterblichen Ehren eines vaterländischen Helden; die höchstgestellten Beamten der Re-

*) Zu einem in der „Kreuzzeitung" No. 47 Jahrgang 1858, mitgetheilten Correspondenzartikel aus Königsberg vom 23. Februar, der von der Bildung eines Comités für ein dem General v. Plehwe zu errichtendem Denkmale spricht, macht das genannte Blatt folgende Anmerkung: „Immerhin würden wir wünschen, daß alles Demonstriren vermieden werden möchte. Die vorzüglichen Eigenschaften und die großen Verdienste des Generals verkennen wir gewiß am wenigsten; aber grade deshalb und bei seiner entschiedenen kirchlichen Stellung halten wir nach dem Duell das Nichtdemonstriren, die Stille, für angemessener!"

gierung, der Justiz, des Magistrats ehren in öffentlicher Demonstration das Andenken des Dahingeschiedenen, und stellen ihn Allem Volke als Muster eines loyalen Bürgers auf, selbst die Verkünder des Evangeliums scheinen den letzten Waffengang des Generals v. Plehwe aus dem Standpunkte eines Portepéefähndrichs anzusehn; sie haben nicht einmal eine menschliche Verirrung an dem Todten zu beklagen. — Die öffentliche Meinung in Königsberg und der Provinz aber bleibt stumm — denn sie hat nicht das Wort. —

XII.
Schluß.

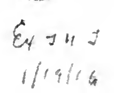
So war jener Mann, der mit Hülfe seines Anhangs und seiner Werkzeuge, über eine der intelligentesten Provinzen des preußischen Staates wie ein fremder Eroberer ein Vae victis! ausrief, der die Herrschaft des Gesetzes suspendiren und für sein Machtwort unbedingten Gehorsam fordern durfte. Mit einem Worte — so hauste die Reaction in der Provinz Preußen, zur Zeit als das verantwortliche und feierlich auf die Verfassungs-Urkunde vereidigte*) Ministerium Manteuffel die Geschicke des preußischen Staates lenkte. Das Alles konnten die Minister v. Manteuffel, v. Westphalen, v. Raumer, v. d. Heydt und Simons in ihren Rescripten gutheißen und im Abgeordnetenhause vertheidigen. Wir haben nichts übertrieben, nichts entstellt. Tausende von Zeugen können unsre Darstellung mit ihren eignen Erlebnissen bewahrheiten. Wie solches in einem, auf seine Rechtstraditionen stolzen Staate wie Preußen

*) Siehe „Protocoll. Geschehen im Königlichen Schlosse zu Berlin am 6. Februar 1850.“ rc.

möglich war, das näher zu untersuchen überlassen wir dem prüfenden Urtheile des Geschichtsforschers, dem wir diese Thatsachen übergeben. Nur müssen wir schließlich wiederholen, was wir bereits oben ausgesprochen, daß in der Provinz Preußen niemals, selbst in der bewegtesten Zeit nicht, durch Mißbrauch der Freiheit herbeigeführte anarchische Zustände geherrscht haben, gegen welche das Gesetz ohnmächtig gewesen wäre und die nur durch den mehr als abnormen Gegendruck der reactionären Anarchie beseitigt werden konnten. In keiner Zeit lehnte sich ein, freier Richtung zugethaner Parteimann oder eine radicale Partei in der Provinz Preußen thätlich gegen die Autorität des Gesetzes auf. Keiner weigerte sich seinem Richter Rechenschaft über seine politischen Thaten zu geben, kein Arm erhob sich gegen die Vollstrecker des Gesetzes, das die Ueberschreitung gewährleisteter Freiheit strafte; selbst der, im Namen des Gesetzes, gegen sie vollführten Gewaltthat setzten die gemißhandelten Bürger nichts entgegen als ihren ohnmächtigen Protest. Eben so wenig hatte die Regierung politische Geheimbündnisse oder Verschwörungen zu fürchten und zu bekämpfen. Jeder sagte offen und ehrlich heraus, was er politisch glaubte, liebte und hoffte; offner und ehrlicher als es ihm zur eignen Wohlfahrt dienlich war. Wohl ging — was wir weder in Abrede stellen können noch verschweigen wollen — mit den politischen Principien und Theorieen auch der Enthusiasmus der radicalen Parteien und Parteiführer über die Gränzen hinaus, innerhalb welcher das System der November-Regierung der staatlichen Entwickelung Preußens seine Bahnen angewiesen. Allein eine Regierung kann von ihren Bürgern nur Gehorsam gegen das Gesetz fordern, nicht ist sie berechtigt ihre Staatsweisheit gebieterisch als principielle Norm des Erreichbaren hinzustellen und andern Idealen zugewendete Ueberzeugungen oder Sympathien, als verbrecherisch, außerhalb des Gesetzes zu erklären. Hat doch selbst der größte König, der auf dem

Throne der Hohenzollern gesessen, mit rückhaltlosem Worte die Sklaven verachtet, die ihm das Recht eingeräumt über sie absolut monarchisch herrschen zu dürfen! — Wir sprechen daher kein paradoxes Wort aus, wenn wir behaupten, daß in einem constitutionell-monarchischen Staate, in welchem Recht und Gesetz *ehrlich* gehandhabt werden, selbst der Ultra-Demokrat nicht nur ein eben so guter Bürger sein kann, wie der sogenannte Conservative, der sich gefügig und servil in die Herrschaft des Bestehenden schickt, sondern ein weit besserer. Denn doppelt und dreifach wird er ein Vaterland lieben, dessen er sich, vor politisch mündigen Nationen nicht ferner zu schämen braucht; er wird mit bewußtem Willen einem Gesetze gehorchen, das, wenn es auch nicht sein politisches Ideal verwirklicht, doch aus den sittlichen Consequenzen desselben seinen Ursprung herleitet, und das ihm Raum bietet, im ehrlichen Kampfe, die Kraft seines Princips, seiner Ueberzeugung gegen ihm entgegenstehende Doctrinen und Anschauungen zu messen; und selbst wenn er nicht an die göttliche Prärogative des Königsthums zu glauben vermöchte, wird er dem im Purpur gebornen Staatsoberhaupte, das den verführerischen Traditionen der Alleinherrschaft widerstehend, treu und ohne Wanken festhält an der verbrieften und beschwornen Verfassungs-Urkunde, nur um so aufrichtiger die schuldige Achtung zollen. —

Nichts hindert den Engländer, mag er auch der radicalsten, ja der extremsten politischen Ansicht huldigen, unter allen Umständen ein *guter Engländer* zu sein; hoffen wir, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, in welcher kein Preuße, zu welchem religiösen oder politischen Glauben er sich auch bekenne, ferner gehindert werde ein *guter Preuße* zu sein!



Gedruckt bei F. H. Nestler und Melle in Hamburg.


VE RI
TAS


VE
RI
TAS




VE RI TS



